



Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2009



Auf einen Blick

Haushalt	2008	2009	Veränderung in %	
Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht in Millionen €				
Einnahmen	300,7	293,3	↙	-2,5
Ausgaben	229,1	244,6	↗	+6,8
darunter für Personal	126,6	133,1	↗	+5,1

Personal	2008	2009	Veränderung in %	
im Deutschen Patent- und Markenamt				
Beschäftigte	2 500	2 609	↗	+4,4

Gewerbliche Schutzrechte		2008	2009	Veränderung in %	
Patente	Anmeldungen ¹	62 417	59 583	⬇️	- 4,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	33 193	32 074	⬇️	- 3,4
	- mit Patenterteilung ²	17 584	14 431	⬇️	- 17,9
	Bestand ³	135 309	133 613	⬇️	- 1,3
Marken	Anmeldungen (national und international)	80 772	74 822	⬇️	- 7,4
Nationale Marken	Anmeldungen	73 903	69 069	⬇️	- 6,5
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	72 223	73 054	⬆️	+ 1,2
	- mit Eintragung	50 259	49 817	⬇️	- 0,9
	Bestand	776 628	778 008	⬆️	+ 0,2
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	6 869	5 753	⬇️	- 16,2
	Schutzbewilligungen	6 243	5 796	⬇️	- 7,2
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	17 067	17 306	⬆️	+ 1,4
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	17 263	16 568	⬇️	- 4,0
	- mit Eintragung	14 347	13 916	⬇️	- 3,0
	Bestand	100 093	96 909	⬇️	- 3,2
Geschmacksmuster	Angemeldete Muster	48 238	44 714	⬇️	- 7,3
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	51 468	37 311	⬇️	- 27,5
	- mit Eintragung	49 146	35 431	⬇️	- 27,9
	Bestand	297 206	279 916	⬇️	- 5,8

1 Patentanmeldungen beim DPMA aus dem In- und Ausland sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

2 einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 PatG erhoben wurde

3 einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2009 insgesamt 534 081 Patente in Deutschland gültig

Inhalt	Seite
■ Vorwort	2
■ Patente	4
■ Gebrauchsmuster	16
■ Marken	20
■ Geografische Herkunftsangaben	30
■ Geschmacksmuster	32
■ Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	40
■ Patentanwalts- und Vertreterwesen	42
■ Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt	52
■ Informationsdienste	56
■ Informationstechnologie	60
■ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	66
■ Finanzen	72
■ Internationale Zusammenarbeit	74
■ Rückblick 2009	86
■ Ausblick 2010	96
■ Statistiken	100
■ Service	112

Ein verlässlicher Partner für kreative Köpfe

Kreative und Erfinder gestalten unseren Alltag. Sie entwickeln Autos, die umweltschonender, Telefone, die immer kleiner und dabei funktionsfähiger sind, und Designs, die diese Alltagsgegenstände verschönern. Belohnt werden sie mit gewerblichen Schutzrechten, also Patenten, Marken und Mustern.

Diese Schutzrechte erteilen, registrieren und verwalten wir. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit über die Vorteile, die gewerbliche Schutzrechte bieten und über bereits geschützte Ideen und Erfindungen.

Wir, das sind rund 2 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Patent- und Markenamts, die in München, Jena und Berlin arbeiten.

Das DPMA ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe Organigramm auf der hinteren Umschlagseite):

Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Die rund 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte der Anmeldungen. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

In der Hauptabteilung 3 prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anmeldungen zu Marken, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Topografien. Sie tragen diese ein, befassen sich mit Widersprüchen Dritter und entscheiden über die Löschung einzelner Eintragungen.

Zentrale Verwaltung, Rechtsangelegenheiten (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen in erster Linie die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Dazu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Personal-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten, die Verwaltung und Betreuung der Gebäude und die Organisation von Verwaltungsabläufen.

Weitere Informationen zu uns und unserer Arbeit finden Sie unter www.dpma.de und in diesem Jahresbericht.



Liebe Leserin, lieber Leser,

in meinem ersten Jahr als Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts erlebte ich gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bewegte Zeit: Welche Folgen die Finanz- und Wirtschaftskrise für unsere Kundschaft und damit letztlich auch für uns haben würde, war für uns zunächst schwer einschätzbar.

Erfreulicherweise konnten wir jedoch erleben, wie souverän viele Unternehmen die Herausforderungen der Krise gemeistert haben. Forschung und Entwicklung sind für sie wichtige Grundpfeiler, um ihre Zukunft zu sichern. Die Anmeldezahlen sanken deshalb zwar merklich, aber weniger dramatisch als erwartet. Auch im Jahr 2009 ging uns somit die Arbeit nicht aus.

Als nationales Kompetenzzentrum für geistiges Eigentum unterstützen wir die Unternehmen, die in Innovationen investieren und damit ihre Existenz und die anderer vorausschauend mit Hilfe gewerblicher Schutzrechte sichern.

Dazu gehört es auch, international Präsenz zu zeigen. Im Interesse unserer Kundinnen und Kunden setzen wir uns weltweit dafür ein, dass der Wert geistigen Eigentums geschätzt und Innovationen wirksam geschützt werden. Im Jahr 2009 konnten wir beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Patent- und Markenamt starten und die bestehende Zusammenarbeit mit unseren Partnerämtern in China, Japan und Brasilien weiter ausbauen.

Auch für unsere eigene Arbeit setzen wir hohe Maßstäbe. Um die Qualität unserer Leistungen weiter zu verbessern und zugleich die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, haben wir im letzten Jahr intensiv Nachwuchskräfte für die Patentprüfung angeworben. Über 100 hochqualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir für eine Tätigkeit in unserem Haus gewinnen. Zudem wird die vollelektronische Aktenbearbeitung, die wir in den kommenden Jahren einführen, unsere internen Arbeitsabläufe optimieren und verkürzen.

Im Jahr 2009 konnten wir übrigens auch das 60-jährige Bestehen unseres Hauses in München feiern. Welche Ereignisse das vergangene Jahr noch geprägt haben, erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre



Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Patente

... machen technische Erfindungen wertvoller

In erster Linie schützen Patente Produkte und Verfahren vor Nachahmern. Der Patentinhaber hat das Recht, seine Produkte exklusiv anzubieten. Für eine begrenzte Zeit – bis maximal zwanzig Jahre ab dem Anmeldetag – ist die Konkurrenz von der Nutzung seiner Erfindung ohne seine Zustimmung ausgeschlossen.

Der Grundgedanke beim Patent ist, einerseits einen Anreiz für technische Entwicklungen zu schaffen und andererseits einen Schutz vor Missbrauch der Erfindung zu bieten. Der Patentinhaber wird für die Preisgabe der Erfindung an die Öffentlichkeit belohnt, indem er ein zeitlich begrenztes Schutzrecht erhält. Jedem Dritten ist die Verwendung seiner Erfindung untersagt. Von dieser Innovationsförderung und dem Wissenszuwachs profitieren Entwickler und Verbraucher gleichermaßen.

Ein Patent wird für eine technische Erfindung erteilt, die neu ist, auf einer ausreichenden erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist.

Neuheit:

Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört. Als Stand der Technik gelten alle Kenntnisse, die vor dem Anmeldetag schriftlich oder mündlich irgendwo in der Welt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Erfinderische Tätigkeit:

Selbst wenn eine Erfindung neu ist, kann sie nicht patentiert werden, wenn sie für einen Fachmann auf dem technischen Gebiet nahe liegend ist. Die Erfindung muss sich deshalb in ausreichendem Maß vom Stand der Technik unterscheiden.

Gewerbliche Anwendbarkeit:

Die gewerbliche Anwendbarkeit wird von allen Erfindungen erfüllt, die auf irgendeinem gewerblichen Gebiet herstell- oder benutzbar sind. Ideen, die nicht realisiert werden können, dürfen auch nicht patentiert werden, beispielsweise weil sie wie das Perpetuum mobile gegen derzeit anerkannte physikalische Gesetze verstoßen.



Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 59 583 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit 62 417 Anmeldungen um 4,5% gesunken (Abbildung 1).

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 55 938 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 3 645 Anmeldungen, die nach dem internationalen Patentrechtsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind.

Bedingt durch die PCT-Reform im Jahr 2004 ist ein direkter Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit den Werten vor 2004 eigentlich nicht möglich. Um dennoch die Entwicklung verfolgen zu können, wurden für die Abbildung 1 die Auswirkungen der PCT-Reform „herausgerechnet“. Die Daten spiegeln somit die realen Anmeldeverhältnisse seit 2003 wider. Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 101.

Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 gibt an, aus welchen Ländern die bei uns eingegangenen Patentanmeldungen stammen. Die Zahlen setzen sich zusammen aus den Direktanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und den PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase getreten sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Anmeldungen, deren Anmelder ihren Sitz im Ausland haben, ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen (um 1 453 auf 11 724 Anmeldungen) als bei den Anmeldungen von Anmeldern mit Sitz in Deutschland (um 1 381 auf 47 859 Anmeldungen). Hierzu bietet die Tabelle 1.6 im Statistik-Teil auf Seite 103 einen Überblick.

Abbildung 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt. Konsolidierte Werte für das Jahr 2003 (siehe Erläuterungen im Text)

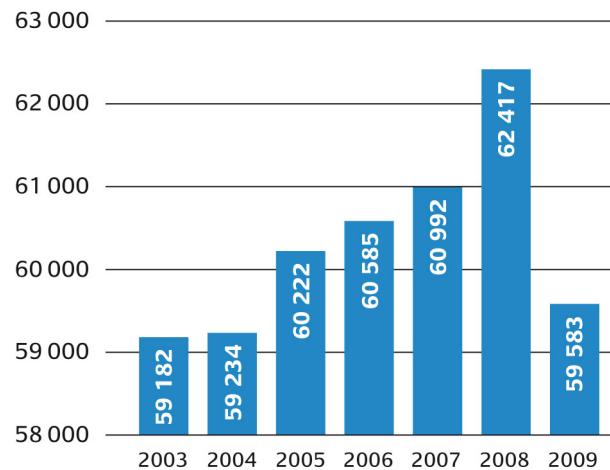


Tabelle 1: Patentanmeldungen 2009 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Patentanmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	47 859	80,3
USA	3 648	6,1
Japan	3 157	5,3
Schweiz	973	1,6
Republik Korea	615	1,0
Frankreich	195	0,3
Niederlande	87	0,1
Großbritannien	87	0,1
Sonstige	2 962	5,2
Insgesamt	59 583	100

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Deutsche Firmen und Erfinder meldeten im Jahr 2009 bei uns 47 859 Patente an.

Der Sitz der Anmelder erlaubt die Zuordnung zu den verschiedenen Bundesländern: Spitzenreiter ist erneut Baden-Württemberg, das mit 15 532 Patentanmeldungen (32,5%) seine Führungsposition weiter ausgebaut hat.

Es folgen Bayern – von 1996 bis 2006 noch Spitzenreiter – mit 12 641 (26,4%) und Nordrhein-Westfalen mit 7 408 Patentan-

meldungen (15,5%). Aus diesen drei Bundesländern stammen damit fast drei Viertel (74,4%) aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2). Sachsen (1 167) konnte seine Anmeldetätigkeit gegenüber 2008 um fast 17% steigern und verzeichnet damit ein deutlicheres Wachstum bei den Patentanmeldungen als alle anderen Bundesländer. Eine weiter zurückreichende Zeitreihe finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

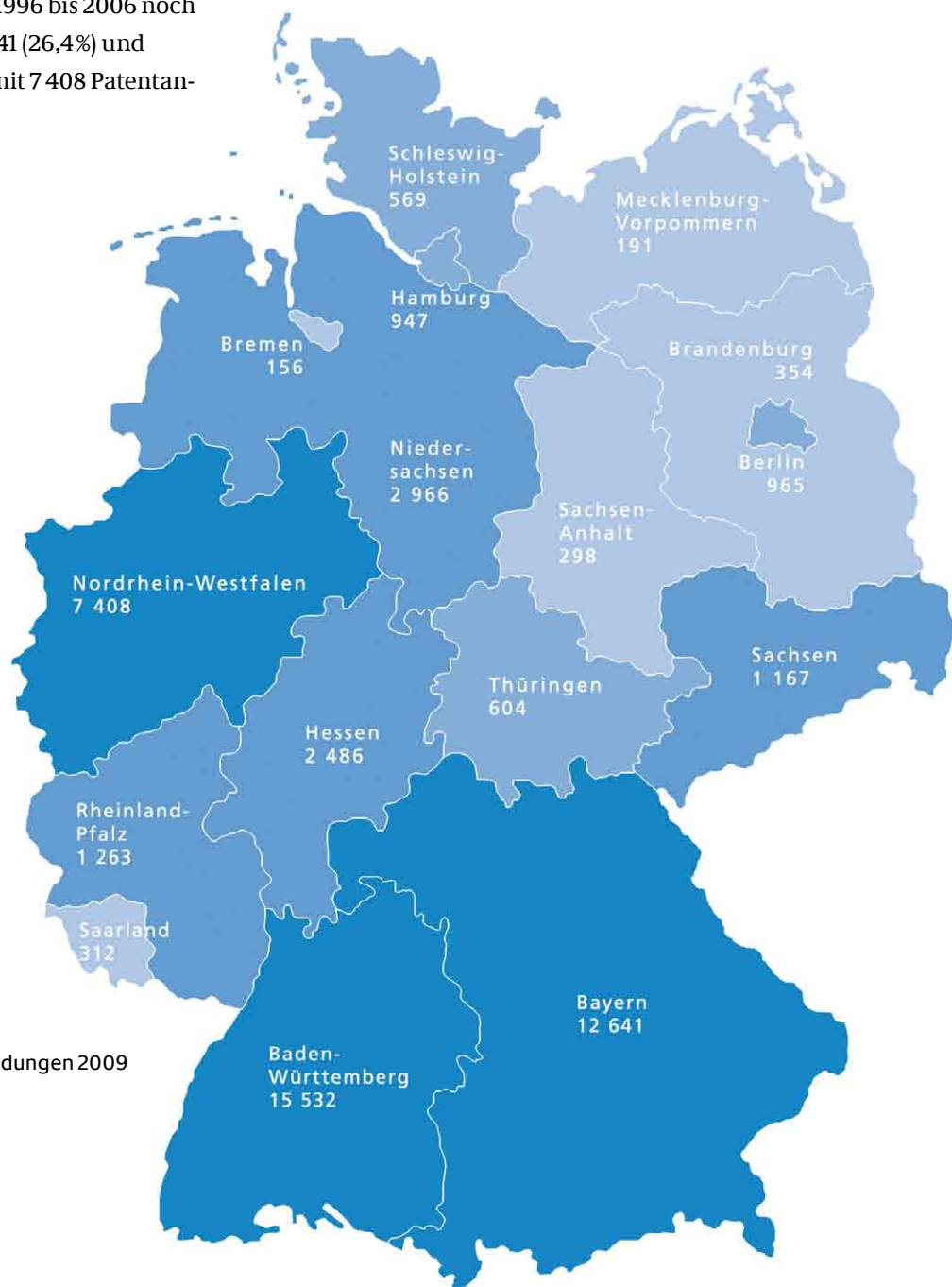


Abbildung 2: Patentanmeldungen 2009 nach Bundesländern

Die absoluten Anmeldezahlen geben nur wenig Auskunft darüber, wie innovativ die Einwohner der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich sind. Aufschlussreicher ist das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes: Im Jahr 2009 wurden im Bundes-

durchschnitt 58 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner eingereicht. Dabei führen Baden-Württemberg mit 144 und Bayern mit 101 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner die Liste an, alle anderen Bundesländer liegen unter dem Durchschnitt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2008			2009		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	15 081	30,6	140	15 532	32,5	144
Bayern	13 528	27,5	108	12 641	26,4	101
Nordrhein-Westfalen	7 797	15,8	43	7 408	15,5	41
Niedersachsen	3 351	6,8	42	2 966	6,2	37
Hessen	2 678	5,4	44	2 486	5,2	41
Rheinland-Pfalz	1 274	2,6	31	1 263	2,6	31
Sachsen	998	2,0	24	1 167	2,4	28
Berlin	891	1,8	26	965	2,0	28
Hamburg	1 100	2,2	62	947	2,0	53
Thüringen	605	1,2	26	604	1,3	27
Schleswig-Holstein	590	1,2	21	569	1,2	20
Brandenburg	366	0,7	14	354	0,7	14
Saarland	295	0,6	28	312	0,7	30
Sachsen-Anhalt	356	0,7	15	298	0,6	13
Mecklenburg-Vorpommern	186	0,4	11	191	0,4	11
Bremen	144	0,3	22	156	0,3	24
Insgesamt	49 240	100	Ø 60	47 859	100	Ø 58

Die aktivsten Patentanmelder

Wie aktiv inländische und ausländische Anmelderinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt sind, ist an der Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder erkennbar (siehe Tabelle 3). Die Auflistung enthält im Jahr 2009 vom Deutschen Patent- und Markenamt veröffentlichte Patentdokumente (veröffentlichte Patentanmeldungen und Patentschriften, sofern die Patentanmeldung nicht vorher veröffentlicht wurde). Da die Dokumente aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, bildet die Rangliste den Anmeldezeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 ab.

Die einzelnen Anmelderinnen und Anmelder sind hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Das heißt, die Patentanmeldungen der einzelnen Anmelder werden jeweils für sich aufgeführt – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

Die Rangliste wird erneut von der Robert Bosch GmbH angeführt, die mit 3 213 Anmeldungen – einer Zunahme von 21,5% – ihren Vorsprung weiter ausgebaut hat. Die Daimler AG verdrängte die Siemens AG von Platz 2. Auch die GM Global Technology Operations Inc., die Volkswagen AG und die BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH reichten in diesem Zeitraum deutlich mehr Anmeldungen bei uns ein, während die Toyota Jidosha K.K. nicht mehr zu den 50 aktivsten Anmeldern zählt.

Tabelle 3: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt. Vom DPMA 2009 veröffentlichte Patentdokumente (veröffentlichte Patentanmeldungen aus dem Anmeldezeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 und Patentschriften, sofern die Patentanmeldung nicht vorher veröffentlicht wurde; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten).

	Anmelder	Sitz	Anzahl
1	Robert Bosch GmbH	DE	3 213
2	Daimler AG	DE	1 756
3	Siemens AG	DE	1 750
4	GM Global Technology Operations Inc.	US	1 347
5	Volkswagen AG	DE	891
6	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	DE	747
7	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	701
8	ZF Friedrichshafen AG	DE	689
9	Continental Automotive GmbH	DE	671
10	Bayerische Motoren Werke AG	DE	650
11	Denso Corp.	JP	636
12	Infineon Technologies AG	DE	480
13	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE	403
13	Voith Patent GmbH	DE	403
15	LuK Lamellen und Kupplungsbau Beteiligungs KG	DE	399
16	Dr.Ing.h.c.F. Porsche AG	DE	394
17	General Electric Co.	US	387
18	Audi AG	DE	365
19	Henkel AG & Co. KGaA	DE	306
20	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE	252
21	Manroland AG	DE	251
22	Airbus Deutschland GmbH	DE	236
23	Hyundai Motor Co.	KR	233
24	Ford Global Technologies LLC	US	217
25	Continental Teves AG & Co. oHG	DE	215
26	Koenig & Bauer AG	DE	192
27	Behr GmbH & Co. KG	DE	188
28	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	172
28	Qimonda AG i. In.	DE	172
30	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE	168
31	Krones AG	DE	154
32	Continental AG	DE	152
33	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	147
34	Giesecke & Devrient GmbH	DE	145
35	Osram GmbH	DE	142
36	Linde AG	DE	141
37	Evonik Degussa GmbH	DE	140
38	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	134
39	Bayer MaterialScience AG	DE	129
40	Carl Zeiss SMT AG	DE	124
41	Mitsubishi Electric Co.	JP	122
42	Hilti AG	LI	117
43	MTU Aero Engines GmbH	DE	116
43	Siemens Medical Instruments Pte. Ltd.	SG	116
45	EADS Deutschland GmbH	DE	115
46	KIA Motors Corp.	KR	114
47	SEW-Eurodrive GmbH & Co. KG	DE	109
48	Wilhelm Karmann GmbH	DE	108
49	ZF Lenksysteme GmbH	DE	105
50	Miele & Cie. KG	DE	103

Erfinder und Anmelder

Im Jahr 2009 stammten knapp 60% der bei uns eingereichten Anmeldungen von einem kleinen Kreis von Anmeldern, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigen – meist Großunternehmen (siehe Tabelle 1.8 im Anhang „Statistiken“, Seite 104). In den letzten Jahren hat sich diese Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder immer stärker ausgeprägt.

Bei einer Patentanmeldung ist neben dem Anmelder oder der Anmelderin auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. Daher lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch oder nicht identisch ist. Anmelder und Erfinder sind nicht identisch, wenn beispielsweise ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen in der Regel Anmelder und Erfinder überein, wenn selbständige Erfinder und Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen Patente anmelden. Im Jahr 2009 stammten 9,1% der Patentanmeldungen von den jeweiligen Erfinderinnen und Erfindern selbst – gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme. Bei Anmeldungen aus dem Inland waren es 10,1%, bei Anmeldungen aus dem Ausland 3,9% (siehe Tabelle 4).

Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2009 meldeten deutsche Hochschulen 672 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Im Vergleich zum Jahr 2008 mit 598 Anmeldungen stieg die Anzahl der Anmeldungen um 12,4%. Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer beim Anmelden von Patenten sind, kann der Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“, Seite 103 entnommen werden.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) gliedert mit einem aus Buchstaben und Zahlen bestehenden Code das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten.

So ordnen unsere Patentprüferinnen und -prüfer jede Patentanmeldung und die darin beschriebene Erfindung einer oder mehreren Klassen zu.

Seit Jahren werden bei uns die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet. Im Jahr 2009 wurden in dieser Klasse 5 343 Patentanmeldungen eingereicht. Es folgen die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 4 692 und H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 3 681 Anmeldungen (vergleiche Tabelle 5). Gegenüber dem Vorjahr ist der Abfall im Bereich H04 „Elektrische Nachrichtentechnik“ mit über 12% besonders drastisch. Anhand der Tabelle 1.9 auf Seite 105 kann die Entwicklung über die letzten Jahre nachvollzogen werden.

Tabelle 4: Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Inländer	10,7	10,9	10,7	10,6	10,8	9,6	10,1
Ausländer	4,4	3,7	3,5	3,7	3,7	3,1	3,9
Gesamt	9,6	9,7	9,4	9,3	9,5	8,4	9,1

Tabelle 5: Patentanmeldungen nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klassen	Anzahl 2009	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2008 zu 2009 in %
B60 Fahrzeuge allgemein	5 343	9,6	- 6,4
F16 Maschinenelemente oder -einheiten	4 692	8,4	- 8,1
H01 Grundlegende elektrische Bauteile	3 681	6,6	- 8,7
G01 Messen; Prüfen	3 603	6,4	- 4,4
A61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 682	4,8	- 2,5
F02 Brennkraftmaschinen	2 123	3,8	- 7,8
H02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	1 832	3,3	0,8
B65 Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 514	2,7	- 6,3
H04 Elektrische Nachrichtentechnik	1 434	2,6	- 12,8
F01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 378	2,5	- 9,0
G06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 227	2,2	- 2,0
B62 Gleislose Landfahrzeuge	1 174	2,1	- 3,7

Daten zur Patentprüfung

Die Nachfrage nach Patenten ist anhaltend hoch. Deshalb war es trotz umfassender organisatorischer Maßnahmen, massiver Neueinstellungen (siehe auch Seite 66) und großer Anstrengungen unserer Prüferinnen und Prüfer nicht möglich, die Arbeitsmenge mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 6 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 auf Seite 101 entnehmen.

Tabelle 6: Daten zu Patentverfahren

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Prüfungsanträge	37 071	36 575	37 387	38 696	39 228	38 470	35 694
– darunter zusammen mit der Anmeldung	25 479	25 444	25 082	25 452	24 972	24 714	22 666
Anträge auf Recherchen ¹	12 708	12 800	13 352	13 238	13 394	14 176	13 250
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	33 515	33 862	36 064	38 140	34 297	33 193	32 074
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	116 766	118 184	114 826	116 857	121 386	128 777	132 412 ²

¹ nach § 43 Abs. 1 PatG und nach § 7 Abs. 1 GebrMG

² am Jahresende 2009 in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren

Wichtige Änderungen bei den Schutzrechtsverfahren durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz

Zum 1. Oktober 2009 trat das Patentrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft. Dadurch ergaben sich einige wesentliche Änderungen: Zum einen sind die Gebühren für elektronische Patentanmeldungen gesunken – umfangreiche Patentanmeldungen wurden dagegen teurer. Außerdem ist für Personen oder Unternehmen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland die Teilnahme an unseren Verfahren nun einfacher. Zudem können Widersprüche gegen eingetragene Marken nun auch aus nicht eingetragenen Kennzeichnungsrechten eingelegt werden. Weitere Änderungen vereinfachen und beschleunigen die Verfahren im Patent- und Markenbereich, vor dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof und bei Arbeitnehmererfindungen.

Änderungen der Anmeldegebühren für Patente

Die Anmeldegebühr für eine elektronisch eingereichte Patentanmeldung mit bis zu zehn Patentansprüchen wurde von 50 Euro auf 40 Euro gesenkt. Die Gebühr für eine entsprechende Anmeldung in Papierform beträgt weiterhin 60 Euro.

Umfasst eine Patentanmeldung mehr als zehn Ansprüche, erhöht sich die Anmeldegebühr für jeden weiteren Anspruch um jeweils 20 Euro bei elektronischen Anmeldungen, bei Papieranmeldungen um jeweils 30 Euro. Diese Gebührengestaltung trägt dem erhöhten Bearbeitungsaufwand Rechnung, den Patentanmeldungen mit vielen Ansprüchen verursachen. Zudem werden unnötig lange Anmeldungen vermieden. Das entlastet uns und wir können die Verfahren insgesamt zügiger durchführen.

Die neue deutsche Gebührenpolitik orientiert sich an der des Europäischen Patentamts und vieler nationaler Patentämter, bei denen die Gebührenhöhe ebenfalls von der Anzahl der Patentansprüche abhängt.

Erleichterung für Personen und Unternehmen im Ausland

Personen oder Unternehmen mit (Wohn-)Sitz im Ausland müssen sich in unseren Verfahren grundsätzlich entweder von einem deutschen Patent- oder Rechtsanwalt oder aber einem vergleichbaren Vertreter aus bestimmten Ländern der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums vertreten lassen. Bisher war es in letzterem Fall allerdings notwendig, zusätzlich einen Anwalt in Deutschland als so genannten Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Diese Anforderung ist entfallen. Das Deutsche Patent- und Markenamt kann nun auf einfachere Weise in das Ausland zustellen.

Erweiterung der Widerspruchsgründe gegen eingetragene Marken

Widersprüche gegen eingetragene Marken können nun auch aus nicht eingetragenen Kennzeichnungsrechten eingelegt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 29.

IM FOKUS

Grüne Technologien

Erneuerbare Energien

In fast allen Gebieten der Technik finden sich Anmeldungen mit umweltrelevanten Aspekten. Bei den erneuerbaren Energien lässt sich die Innovationsfreude der Industrie mit Tabelle 7 verfolgen: In der Solartechnik sind die Anmeldezahlen trotz weitgehend ausgereifter Technik weiter stark angestiegen, dabei geht der aktuelle Zuwachs an Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland von deutschen wie von ausländischen Anmeldern aus. Viele der im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingegangenen Anmeldungen betreffen die Halbleiterbauelemente, die vereinfachte Herstel-

lung von Fotovoltaik-Modulen, Nachführsysteme und die Befestigung von Solaranlagen auf Dächern. Stark angestiegen sind auch die Anmeldezahlen bei den Windkraftmaschinen, Wellen- und Gezeitenkraftmaschinen und getauchten Anlagen. Die Anmeldungen stammen vor allem von großen Firmen aus Deutschland und den USA. Vielfach geht es um die Integration von Windkraftanlagen und Windparks in das Stromnetz. Weiterhin zeigen auch andere regenerative Energiequellen wie die Nutzung der Erdwärme (Geothermie) oder Biogasanlagen inzwischen nennenswerte und steigende Anmeldezahlen.

Tabelle 7: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und Europäischem Patentamt (EPA) veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²	dt. ¹	ausl. ²
Solartechnik ³	90	64	82	94	85	80	101	108	149	98	143	224	240	350
Windkraftmaschinen ⁴	72	54	82	67	89	75	92	100	91	72	123	151	191	291
Wasserkraft/ Wellen-Gezeiten ⁵	10	13	9	15	14	12	11	21	13	1	19	29	20	55
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen ⁶	25	11	29	22	25	19	26	17	59	13	78	33	86	51
Summe	197	142	202	198	213	186	230	246	312	184	363	437	537	747

1 deutsche Anmelderinnen und Anmelder

2 ausländische Anmelderinnen und Anmelder

3 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

4 IPC: F03D

5 IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

6 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

Umwelttechnik: Brennstoffzellen

Um umweltverträglich gewonnene Energie überall und jederzeit verfügbar machen zu können, kann auf den umweltfreundlichen Energieträger Wasserstoff zurückgegriffen werden. Schlüsseltechnologie einer auf Wasserstoff aufgebauten Energiewirtschaft ist die Brennstoffzelle.

Brennstoffzellen wandeln chemische Energie in elektrische Energie um. Gesteigerte Entwicklungsaktivitäten hatten die Anmeldezahlen für solche Energiewandler in den letzten Jahren stets ansteigen lassen, im Jahr 2009 zeigte sich ein leichter Rückgang der vom DPMA und vom Europäischen Patentamt (EPA) erstveröffentlichten Patentanmeldungen. Der Großteil der Anmeldungen stammt dabei von Firmen aus dem Automobilsektor und der zugehörigen Zulieferindustrie, aus Deutschland, Japan und den USA. In diesem Technologiebereich sind auch deutsche Großforschungseinrichtungen

und deutsche mittelständische Unternehmen sehr aktiv, darunter auch relativ junge, auf Brennstoffzellen spezialisierte Kleinunternehmen. Hinzu kommt in diesem Gebiet noch eine – in der Tabelle 8 nicht erfasste – sehr hohe Anzahl der in die nationale Phase getretenen internationalen Anmeldungen (PCT-Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland).

Brennstoffzellen haben vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, von portablen Mini-Brennstoffzellen als Batterieersatz in Kleingeräten bis hin zum Brennstoffzellen-Blockheizkraftwerk. Die meisten Anmeldungen betreffen den mobilen Einsatz, also die Integration der Brennstoffzelle in Fahrzeuge mit Elektromotor. Im Fokus der Entwickler stehen dabei die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, universell einsetzbare Modulbauteile, die Miniaturisierung von Komponenten sowie die Speicherung und Erzeugung des Wasserstoffs an Bord.

Tabelle 8: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten der Brennstoffzellen-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahr.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brennstoffzellen ¹	641	728	694	682	780	946	827

¹ IPC: H01M4/86 bis H01M4/98, H01M8, H01M12/04 bis H01M12/08, B60L11/18

Fahrzeugtechnik: Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge

Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der Kfz-Abgastechnologie stieg im Jahr 2009 erneut stark an. Neben der Nachfrage nach verbrauchsarmen Fahrzeugen liegt dies vor allem an den permanent verschärften Abgasnormen und der vorgeschriebenen Sensorik, die in jedem Auto vorhanden sein muss, um die Abgaswerte zu überwachen und zu garantieren (On-Board-Diagnose). Dabei haben Firmen mit Sitz in Deutschland ihre Anmeldetätigkeit stärker forciert als nichtdeutsche Anmelder.

Die neueste Fahrzeuggeneration erfüllt die kommenden Gesetznormen, der Schwerpunkt liegt nun bei der Systemoptimierung.

Ebenfalls erneut stark angestiegen ist die Zahl der Anmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridfahrzeugen – von einfachen Start-Stopp-Systemen, die den Verbrennungsmotor im Stand abschalten und automatisch wieder starten, bis hin zu Voll-Hybrid-Fahrzeugen, die zeitweise auch rein elektrisch fahren können. Die japanischen Anmelder, die vormals einen klaren Vorsprung hatten, müssen sich den Markt nun mit amerikanischen und vor allem europäischen Konkurrenten teilen: Seit 2004 nimmt der prozentuale Anteil der Anmeldungen aus Japan ab, während die Anmeldungen aus Deutschland weiter zunehmen. Die Anmelder sind meist große internationale Automobil-

hersteller und Zulieferer. Sie legen nicht nur auf Kraftstoffersparnis und einen emissionsarmen Antrieb Wert, sondern arbeiten auch an der Fahrdynamik und dem Fahrkomfort ihrer Hybridfahrzeuge.

Aus Frankreich und Korea – beides Länder mit hohen Pkw-Produktionszahlen – erreichen das Europäische Patentamt (EPA) und das DPMA nur wenige Anmeldungen in den Bereichen Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge.

Tabelle 9: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

Kfz-Abgastechnologie ^{1,2}							
Herkunftsland/ Publikationsjahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	847	1 117	1 052	1 139	1 314	1 297	1 540
DE	330	471	458	495	563	535	667
US	145	168	134	158	178	247	274
JP	284	381	338	367	463	401	433
KR	6	3	10	6	5	2	9
FR	24	39	58	71	60	57	72

Hybridfahrzeuge ^{2,3}							
Herkunftsland/ Publikationsjahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	376	414	429	474	562	887	1 295
DE	104	95	92	131	219	337	537
US	53	40	94	101	110	193	323
JP	200	248	223	213	203	304	346
KR	0	4	5	11	20	16	23
FR	10	13	5	7	8	11	37

1 IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F02D41 bis F02D45

2 Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt

3 wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben

IM FOKUS

Die Ausbildung unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer

Nach ihrer Einstellung werden unsere Nachwuchskräfte von einer erfahrenen Patentprüferin oder einem erfahrenen Patentprüfer ausgebildet. Die Ausbilder und Ausbilderinnen vermitteln das jeweils erforderliche Wissen anhand von konkret zu bearbeitenden Akten, also „echten Fällen“ – vom Recherchieren bis zum abschließenden Beurteilen insbesondere der Patentfähigkeit. Dazu gehören neben informationstechnischem Wissen insbesondere Kenntnisse, um die technischen und rechtlichen Sachverhalte rechtlich einordnen, werten und beurteilen zu können.

Begleitend zu dieser praktischen Ausbildung am Prüferarbeitsplatz nehmen die Nachwuchsprüfer an Kursen teil: Gleich zu Beginn der Ausbildung lernen sie die hauseigenen IT-Anwendungen kennen, also die Recherche in DEPATIS und weiteren Datenbanken sowie die Handhabung der elektronischen Schutzrechtsakte. Ganz besonders wesentlich sind die Rechtskurse auf dem Gebiet des Patentrechts. Da unsere Patentprüfer und -prüferinnen aber auch im Gebrauchsmusterlöschungsverfahren und in Schiedsverfahren nach dem Arbeitnehmererfinderrecht tätig sind, gehören Kurse zu diesen beiden Rechtsgebieten ebenfalls zur Ausbildung. Ergänzend stehen Rechtskurse zum Grundgesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch und der Zivilprozessordnung auf dem Programm.

Das in den Kursen an Beispielen mit relativ einfachen technischen Sachverhalten Vermittelte können die Nachwuchsprüferin und der Nachwuchsprüfer am Prüferarbeitsplatz dann auf komplexere technische Sachverhalte anwenden, für die sie und ihre Ausbilder sachverständig sind. Mit dieser dua-

len Ausbildungsmethode entsteht ein vertieftes Verständnis und wird eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse erzielt. Während der ersten achtzehn Monate durchlaufen unsere Nachwuchskräfte diese duale Ausbildung. Dabei bearbeiten sie unter Anleitung durch die Ausbilderin oder den Ausbilder die ganze Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben der Patentprüfung über die Einspruchsbearbeitung bis zur Wiedereinsetzung in die Beschwerdefrist. Dies bringt den großen Vorteil, dass die Nachwuchsprüferin oder der Nachwuchsprüfer auf dem jeweiligen technischen Arbeitsgebiet ausgebildet wird und danach auf diesem Gebiet weitgehend selbstständig und allein verantwortlich als Prüferin oder Prüfer effizient und qualitativ hochwertig arbeiten kann.

Nach dieser arbeitsplatzbezogenen Ausbildung werden die Nachwuchsprüferinnen und -prüfer beauftragt, ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dabei werden sie zunächst von Gruppenleitern intensiv betreut.

Unsere Patentprüfer und Patentprüferinnen bilden sich ständig weiter: In den technischen Arbeitsgebieten bleiben sie nicht nur durch ihre Recherchen zu Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, sondern auch durch das Studium von Fachliteratur, durch Firmenbesichtigungen oder Messebesuche auf dem Laufenden. Zudem werden sie zum Patentrecht und aktuellen juristischen Fragen ständig fortgebildet.

Im Jahr 2009 haben wir überdurchschnittlich viele Nachwuchskräfte für unser Haus gewonnen und gewinnen können, um damit der steigenden Arbeitslast zu begegnen. Weitere Informationen zu dieser Einstellungsinitiative finden Sie auf Seite 66.

Gebrauchsmuster

... einfach, preiswert und schnell zu erlangender Erfindungsschutz

Wussten Sie, dass man alle technischen Erfindungen auch als Gebrauchsmuster anmelden kann und damit die gleiche Schutzwirkung hat wie beim Patent?

Das ist schnell und kostengünstig:

Schnell, denn das Gebrauchsmuster kann bereits wenige Wochen nach der Anmeldung im Register eingetragen werden, wenn die eingereichten Unterlagen den formalen Vorschriften des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen. Die Prüfung und Erteilung eines Patents dauert dagegen in der Regel mehrere Jahre. Mit der Eintragung tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent.

Kostengünstig, denn außer der Anmeldegebühr von 40 Euro sind für das Eintragungsverfahren und die ersten drei Jahre nach der Anmeldung keine weiteren Gebühren fällig. Das Gebrauchsmuster kann bis zu zehn Jahre gelten, wenn die entsprechenden Gebühren nach drei, sechs und acht Jahren gezahlt werden.

Der „kleine Bruder“ des Patents ist damit für technische Erfindungen eine gute Alternative oder Ergänzung zur Patentanmeldung. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen können nur durch ein Patent, nicht aber durch ein Gebrauchsmuster, geschützt werden.



Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Im Jahr 2009 konnte der rückläufige Trend bei den Anmeldezahlen im Gebrauchsmusterbereich nicht nur gestoppt werden; im Vergleich zum Vorjahr war sogar eine leichte Steigerung der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Neu angemeldet wurden 17 306 Gebrauchsmuster, 13 916 Gebrauchsmuster wurden ins Register eingetragen. 2 652 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden 21 821 Gebrauchsmuster verlängert, 17 100 Gebrauchsmuster sind – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Am Jahresende waren damit 96 909 Gebrauchsmuster in Kraft.

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Der Anteil von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland betrug im Jahr 2009 17,7%. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt mit 6,8% aus Taiwan, gefolgt von Österreich mit 2,1% und der Schweiz mit 1,6% (vergleiche Tabelle 10).

Abbildung 3: Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

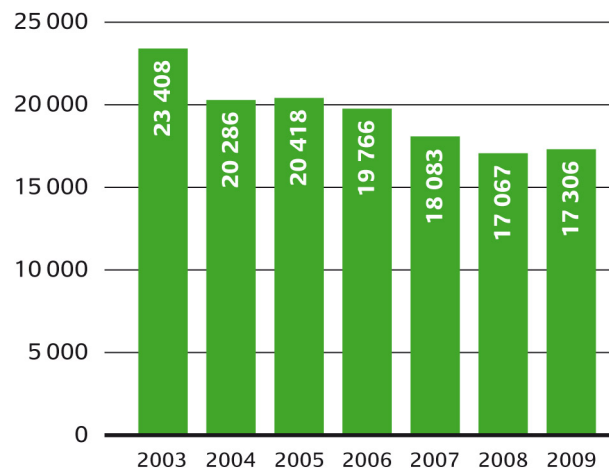


Tabelle 10: Gebrauchsmusteranmeldungen 2009 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	14 242	82,3
Taiwan (Chinesische Provinz)	1 175	6,8
Österreich	369	2,1
Schweiz	273	1,6
USA	196	1,1
Sonstige	1 051	6,1
Insgesamt	17 306	100

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Von den 17 306 im Jahr 2009 eingereichten Gebrauchsmusteranmeldungen stammen 14 242 aus dem Inland. Im Bundesländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen mit 3 681 Anmeldungen (25,8%) an der Spitze, gefolgt von Bayern mit 3 084 (21,7%) und Baden-Württemberg mit 2 627 Anmeldungen (18,4%). Damit kommen aus diesen drei Bundesländern 65,9% aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 4).

Weitere statistische Daten finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 100.



Abbildung 4: Gebrauchsmusteranmeldungen 2009 nach Bundesländern

Abzweigungen

Im Jahr 2009 waren 1 412 Gebrauchsmusteranmeldungen so genannte Abzweigungen.

Die Abzweigungserklärung ermöglicht es, bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung zu beanspruchen. Dieser Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen, auch wenn das Gebrauchsmuster tatsächlich erst später angemeldet wurde. Durch das eingetragene Gebrauchsmuster erhält man Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen Patentanmeldung und -erteilung. Diese flankierende Maßnahme kann beispielsweise genutzt werden, um gegen Nachahmer vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist.

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Der wichtigste Unterschied zum Patent ist, dass das Gebrauchsmuster ohne sachliche Prüfung eingetragen wird. Wir prüfen lediglich, ob die formalen Erfordernisse erfüllt sind. Ist dies der Fall, erhält der Anmelder oder die Anmelderin sehr schnell ein Gebrauchsmuster. Da wir jedoch nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz vorliegen, sollte der Anmelder oder die Anmelderin recherchieren, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde (Recherche zum Stand der Technik).

Die Rechte an der Erfindung können nämlich nur geltend gemacht werden, wenn

- die Erfindung neu ist,
- auf einem erfinderischen Schritt beruht und
- gewerblich anwendbar ist.

Eine Recherche zum Stand der Technik übernehmen auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro auch unsere Patentprüferinnen und -prüfer. In einem Recherchebericht listen sie die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. So kann besser abgeschätzt werden, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf das Schutzrecht bestehen.

Im Jahr 2009 wurden 3 114 Anträge auf Durchführung einer Recherche gestellt.

Gebrauchsmusterlöschung

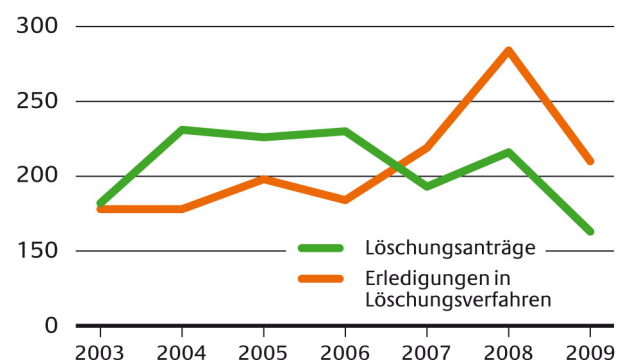
Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen solchen Löschantrag kann jeder stellen, ohne dass ein eigenes wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Allerdings muss der Antrag, für den eine Gebühr von 300 Euro zu zahlen ist, ausreichend begründet sein, insbesondere durch Nennung des entgegenstehenden Stands der Technik. Zuständig für die Durchführung des Lösungsverfahrens ist die Gebrauchsmusterlöschungsabteilung.

Sie prüft dann, ob die Erfindung überhaupt mit einem Gebrauchsmuster geschützt werden kann und beurteilt, ob die Erfindung neu ist, auf einem erfinderischen Schritt beruht und gewerblich anwendbar ist. Somit ist das Lösungsverfahren ein wichtiges und effektives Instrument, um die Schutzfähigkeit eines Gebrauchsmusters zu klären.

Im Jahr 2009 wurden 163 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt und 210 Lösungsverfahren abgeschlossen.

Anders als bei Patenten kann aber auch vor den ordentlichen Gerichten geklärt werden, ob überhaupt Rechte aus dem Gebrauchsmuster abgeleitet werden können, weil der Gebrauchsmustereintragung eben keine sachliche Prüfung vorausgeht.

Abbildung 5: Lösungsanträge und Erledigungen in Gebrauchsmusterlöschungsverfahren



Topografie

Topografieanmeldungen werden in unserem Haus von derselben Organisationseinheit bearbeitet wie die Gebrauchsmusteranmeldungen. Als Topografie werden die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen bezeichnet. Das Eintragungsverfahren entspricht dem des Gebrauchsmusters. Nach anfänglich hohen Anmeldezahlen ab Einführung des Halbleiterschutzgesetzes im Jahr 1987 wurden in den letzten Jahren nur noch wenige Topografien beim DPMA angemeldet, im Jahre 2009 gerade mal vier.

Marken

... Herkunfts-, Qualitäts- und Werbekennzeichen

Marken geben Produkten einen Namen. So können die Kundinnen und Kunden an sich identische Produkte verschiedener Hersteller, beispielsweise Weichspüler, unterscheiden. Die Anbieter solcher Produkte können den Namen, den sie ihrem Produkt gegeben haben, als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt schützen lassen. Eine eingetragene Marke gibt ihnen das Recht, anderen zu verbieten, einen verwechselbaren Namen für identische und ähnliche Produkte zu verwenden. Den Kundinnen und Kunden gibt die Marke die Gewissheit, unter diesem Namen immer ein Produkt desselben Anbieters zu bekommen.

Marken bestehen aus Wörtern, Symbolen, Bildern oder Kombinationen davon. Auch dreidimensionale Formen, Farben und Farbkombinationen oder kurze Musikstücke können unter bestimmten Voraussetzungen als Marke geschützt werden. Nicht geschützt werden Marken insbesondere dann, wenn sie zur Beschreibung von Wareneigenschaften benötigt werden. So kann beispielsweise das Wort „robust“ nicht als Marke für Fahrräder eingetragen werden. Auch Zeichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht als Marke verstanden werden können, sind nicht eintragbar. Jedoch spielt es keine Rolle, ob eine ähnliche Marke bereits eingetragen ist.

In Deutschland existieren drei Systeme zum Schutz von Marken nebeneinander. Dies sind zum einen die nationalen Marken, wie sie vom Deutschen Patent- und Markenamt geprüft, eingetragen und verwaltet werden. Internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, können über die Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) den Schutz für Deutschland beantragen. Auch sie werden vom Deutschen Patent- und Markenamt auf ihre Schutzfähigkeit hin geprüft. Der dritte Pfeiler des Markenschutzes in Deutschland sind die Gemeinschaftsmarken. Dies sind Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) geprüft wurden und in der gesamten Europäischen Union gelten. Die drei Markensysteme sind gleichberechtigt, ihre Marken haben den gleichen Schutz. Generell gilt bei allen Marken, dass die ältere Marke der jüngeren vorgeht, die Herkunft aus einem bestimmten System spielt keine Rolle.



Entwicklung der Markenmeldungen

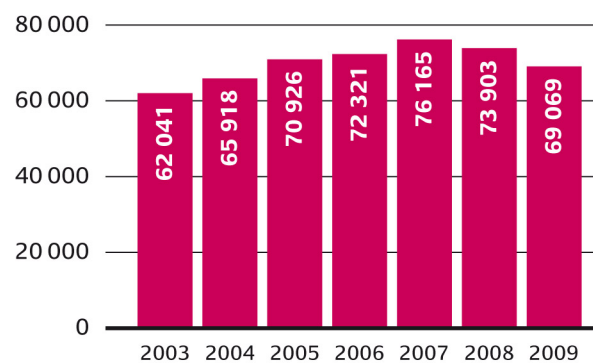
Die Zahl der Markenmeldungen ging im Jahr 2009 um 6,5% zurück (von 73 903 im Jahr 2008 auf 69 069 in 2009). Angesichts der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit ist dies ein moderater Rückgang. Dennoch stellt sich die Frage, ob konjunkturelle oder strukturelle Gründe für den Rückgang verantwortlich sind: Ein Vergleich der monatlichen Anmeldezahlen in den Jahren 2008 und 2009 (siehe Tabelle 13, Seite 23) zeigt, dass die Anmeldungen vor allem im ersten Halbjahr 2009 deutlich zurückgegangen sind, sich der Trend im Lauf des Jahres jedoch umkehrte und gegen Ende des zweiten Halbjahres 2009 sogar die Zahlen des Vorjahres übertroffen wurden. Diese Entwicklung entspricht in etwa der Einschätzung der Konjunkturaussichten, wie sie sich im Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) widerspiegeln. Die Wirtschafts- und Finanzkrise dürfte also die vorrangige Ursache des Rückgangs der Markenmeldungen sein.

Ein Vergleich der deutschen Anmeldezahlen mit den Anmeldungen beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) zeigt allerdings, dass die Markenmeldungen beim HABM um 0,24% gestiegen sind (von 87 984 Anmeldungen im Jahr 2008 [Stand 31. 12. 2009] auf 88 191 in 2009). Betrachtet man die Anmeldungen aus Deutschland, so stehen 15 506 Anmeldungen im Jahr 2008 16 296 Anmeldungen in 2009 gegenüber. Trotz Krise haben damit die deutschen Anmeldenderinnen und Anmeldender 2009 mehr Gemeinschaftsmarken angemeldet als 2008, aber weniger nationale Marken als im Vorjahr. Das Gemeinschaftsmarkensystem scheint damit für deutsche Anmeldenderinnen und Anmeldender attraktiver geworden zu sein. Über die Gründe hierfür lässt sich nur spekulieren: Eine verstärkte europaweite Ausrichtung vieler deutscher Unternehmen kann eine Rolle gespielt haben, ebenso die Gebührensenkung des HABM am Anfang des Jahres.

Für das Deutsche Patent- und Markenamt stellen diese strukturellen Verschiebungen des Anmelde-

verhaltens – so gering sie auch sein mögen – eine Herausforderung dar. Wir wollen unsere Dienstleistungen in einer Form anbieten, dass sie die Personen, für die eine nationale Marke das passende Schutzrecht ist, auch gerne in Anspruch nehmen.

Abbildung 6: Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Herkunft der Markenmeldungen

Der Anteil von Anmeldenderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland betrug im Jahr 2009 4,9%. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt aus der Schweiz, den USA und Bulgarien (vergleiche Tabelle 11).

Tabelle 11: Markenmeldungen 2009 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	65 714	95,1
Schweiz	513	0,7
USA	491	0,7
Bulgarien	347	0,5
Österreich	253	0,4
Großbritannien	251	0,4
China	249	0,4
Niederlande	154	0,2
Sonstige	1 097	1,6
Insgesamt	69 069	100

Markenanmeldungen nach Bundesländern

65 714 Marken wurden im Jahr 2009 aus Deutschland bei uns angemeldet. Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 15 450 Anmeldungen (23,5%). Darauf folgen Bayern mit 11 836 Anmeldungen (18,0%) und Baden-Württemberg mit 8 234 Anmeldungen (12,5%), siehe Abbildung 7 und Tabelle 12.

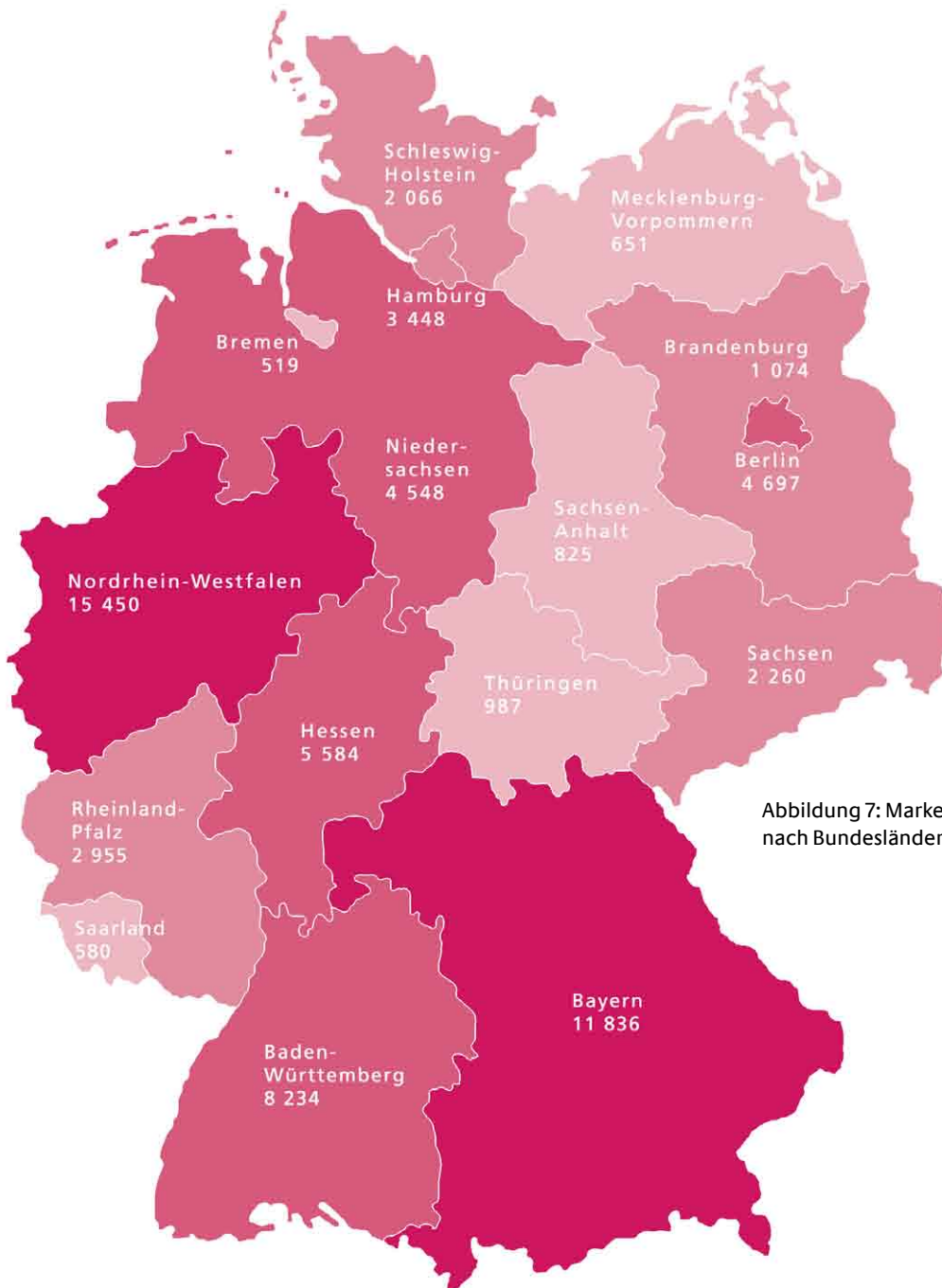


Abbildung 7: Markenmeldungen 2009 nach Bundesländern

Tabelle 12: Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2008			2009		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	15 767	22,5	88	15 450	23,5	86
Bayern	13 003	18,6	104	11 836	18,0	95
Baden-Württemberg	9 145	13,1	85	8 234	12,5	77
Hessen	5 628	8,0	93	5 584	8,5	92
Berlin	5 087	7,3	149	4 697	7,1	137
Niedersachsen	4 822	6,9	60	4 548	6,9	57
Hamburg	3 869	5,5	219	3 448	5,2	195
Rheinland-Pfalz	3 230	4,6	80	2 955	4,5	73
Sachsen	2 546	3,6	60	2 260	3,4	54
Schleswig-Holstein	2 213	3,2	78	2 066	3,1	73
Brandenburg	1 010	1,4	40	1 074	1,6	43
Thüringen	910	1,3	40	987	1,5	44
Sachsen-Anhalt	999	1,4	41	825	1,3	35
Mecklenburg-Vorpommern	644	0,9	38	651	1,0	39
Saarland	601	0,9	58	580	0,9	56
Bremen	600	0,9	90	519	0,8	78
Insgesamt	70 074	100	Ø 85	65 714	100	Ø 80

Tabelle 13: Entwicklung der nationalen Markenneuansmeldungen 2009 im Monatsvergleich

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	5 797	6 769	6 492	7 032	5 899	6 274	6 820	5 733	6 005	5 815	5 629	5 638
2009	5 002	5 814	6 676	5 708	5 426	5 709	6 456	5 526	5 733	5 707	5 543	5 769

Markenverfahren

Die Zahlen zu den Markenverfahren zeigen, dass die große Mehrheit der angemeldeten Marken auch in das Register eingetragen wird. Der Anteil der Zurückweisungen, das sind die Marken, die durch einen Beschluss des DPMA nicht zur Eintragung zugelassen werden, liegt über die Jahre hinweg nur bei etwa 10%. Die Differenz zwischen den Anmeldungen und den Zurückweisungen erklärt sich durch Zurücknahmen, also Fälle, in denen die Anmelderin oder der Anmelder auf die Fortführung der Anmeldung verzichtet, und die Marken, die zum Jahreswechsel noch in Bearbeitung waren.

Markenanmeldungen nach Waren- und Dienstleistungsklassen

Betrachtet man das Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungsmarken, so hat sich der langjährige Trend weiter fortgesetzt. 2009 waren 49,3% der Markenanmeldungen für Dienstleistungsklassen angemeldet (2008: 47,8%). Die Entwicklung der Markenanmeldungen unterstützt daher die These von der Entwicklung Deutschlands zur Dienstleistungsgesellschaft.

Tabelle 14: Daten zu Markenverfahren

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Neuanmeldungen	62 041	65 918	70 926	72 321	76 165	73 903	69 069
Eintragungen	51 295	48 401	50 798	51 124	54 534	50 259	49 817
Zurückweisungen	5 626	7 885	6 141	6 538	7 039	7 410	8 379

Wussten Sie, dass ...

... das Markengesetz das älteste deutsche Gesetz des gewerblichen Rechtsschutzes ist?

Das erste Gesetz über den Markenschutz trat am 1. Mai 1875 in Kraft.

Damit konnten Geschäftsleute „Zeichen (...) zur Eintragung in das Handelsregister des Ortes ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gericht anmelden“. Die Eintragung wurde im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ bekannt gemacht. In der Zeitschrift „Der Markenschutz“ wurden jährlich sämtliche Warenzeichen deutscher und ausländischer Gewerbetreibender nach Warengattungen in Gruppen geordnet veröffentlicht.

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Die stärkste Klasse (nach Leitklassen) ist nunmehr die Klasse 41 (Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten), gefolgt von der Klasse 35 (Werbung, Geschäftsführung). Diese Klassen haben damit ihre Plätze getauscht. Dritter ist unverändert die Klasse 9 (Elektrische Apparate und Instrumente), es folgen die Klassen 42 (Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen) und 36 (Versicherungen). Wie Sie der Tabelle 3.5 auf Seite 109 entnehmen können, haben fast alle Klassen – dem Gesamttrend folgend – leichte Einbußen bei den Anmeldezahlen zu ver-

zeichnen. Von den aufkommensstärkeren Klassen konnten sich jedoch die Klassen 25 (Bekleidung, Schuhwaren), 29 (Nahrungsmittel tierischer Herkunft), 30 (Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft), 38 (Telekommunikation) und 44 (Medizinische Dienstleistungen) behaupten. Die Klassen 37 (Bau- und Reparaturwesen) und 43 (Verpflegung und Beherbergung von Gästen) zeigen eine merkliche Steigerung.

Tabelle 15: Die zehn stärksten Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Anmeldungen 2009	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2008 zu 2009 in %
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	7 645	11,1	- 5,5
35	Werbung, Geschäftsführung	7 476	10,8	- 10,3
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 121	6,0	- 8,1
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 743	5,4	- 6,6
36	Versicherungen	3 072	4,4	- 7,5
44	Medizinische Dienstleistungen	3 028	4,4	0,4
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 952	4,3	1,1
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 523	3,7	- 13,9
16	Büroartikel, Papierwaren	2 468	3,6	- 14,0
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 200	3,2	- 3,3

Markeninhaber mit den meisten Eintragungen

Die Rangliste der Markeninhaber mit den meisten Eintragungen wurde im Jahr 2009 von der Henkel AG & Co. KGaA mit 135 eingetragenen Marken angeführt. Es folgen die Deutsche Telekom AG mit 113 Eintragungen und die BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH mit 71 Eintragungen.

Tabelle 16: Markeninhaber mit den meisten Eintragungen im Jahr 2009 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz	Anzahl
1	Henkel AG & Co. KGaA	DE	135
2	Deutsche Telekom AG	DE	113
3	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	71
4	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE	67
5	REWE-Zentral AG	DE	64
5	Vodafone D2 GmbH	DE	64
7	Bayer AG	DE	60
7	Mibe GmbH Arzneimittel	DE	60
9	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	56
10	Bristol-Myers Squibb Co.	US	54
11	Artec GmbH	DE	42
12	AUDI AG	DE	40
12	Intel Corporation	US	40
14	Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG	DE	38
15	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE	37
16	biomo pharma GmbH	DE	36
16	Katjes Fassin GmbH & Co. KG	DE	36
18	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	DE	35
19	medi GmbH & Co. KG	DE	34
19	Merck KGaA	DE	34
19	Nycomed GmbH	DE	34
22	Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG	DE	33
22	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	DE	33
22	O2 Holdings Ltd.	GB	33
25	Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH	DE	32
26	Siemens AG	DE	31
26	ZF Friedrichshafen AG	DE	31
28	Eckes-Granini Deutschland GmbH	DE	30

Die Marken des Jahres 2009

Ob 2009 eine „Jahrhundertmarke“ eingetragen wurde, können wir heute noch nicht sagen. „Yes we can“ hingegen wurde schon Ende 2008 viermal angemeldet und im Jahr 2009 noch fünfmal. Die „Abwrackprämie“ ist mit nur zwei Anmeldungen deutlich abgeschlagen. Spitzenreiter der schon jetzt prominenten Markenmeldungen – allerdings mit tragischem Beigeschmack – ist „Michael Jackson“ mit 19 Anmeldungen. Die Marke ist damit so nah am Leben wie kein anderes gewerbliches Schutzrecht. Trends und Ereignisse spiegeln sich in den angemeldeten Marken fast ohne Zeitverzug wieder. Marken sind dazu da, im wirtschaftlichen Wettbewerb verwendet zu werden. Unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass dieser Wettbewerb auch funktioniert. Überall dort, wo eine Marke nur als ein Blockadeinstrument verwendet werden kann, wird – natürlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – der Markenschutz versagt oder wieder aufgehoben. Unter dieser Prämisse sind Markenmeldungen wie die oben genannten durchaus kritisch zu sehen. Keinesfalls bietet die Marke die Möglichkeit, ein gängiges Wort als solches für einen Einzelnen zu monopolisieren.

Berücksichtigung von Voreintragungen

Die Diskussion um die Behandlung von Voreintragungen hat 2009 durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Vorlegesache Schwabenpost ein Ende gefunden. Ausgangspunkt waren verschiedene die Eintragung ablehnende Entscheidungen des Deutschen Patent- und Markenamts. In diesen Fällen hatten die Anmelder den Eindruck, dass das Amt anders entschieden hatte als in ähnlich gelagerten Fällen, in denen die angemeldeten Marken eingetragen wurden. Der 29. Senat des Bundespatentgerichts hatte über die Beschwerden gegen die Zurückweisungen zu entscheiden und legte dem Europäischen Gerichtshof verschiedene Fragen vor, die im Wesentlichen darauf abzielten, ob das Deutsche Patent- und Markenamt an seine vorangegangenen Entscheidungen gebunden sei.

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung eine Bindung an Voreintragungen abgelehnt und betont, dass jeder Einzelfall für sich nach den geltenden Bestimmungen zu prüfen sei. Voreintragungen seien zwar zu berücksichtigen, sie seien aber nicht bindend.

Wir begrüßen diese Entscheidung nachdrücklich. Sie gibt die Rechtslage so wieder, wie sie vom DPMA schon immer verstanden wurde. Voreintragungen werden berücksichtigt, sind aber nicht bindend. Die Recherche nach ähnlich gelagerten Fällen, seien es Voreintragungen oder Zurückweisungen, gehört zu den Standardaufgaben bei der Prüfung einer Markenmeldung und ermöglicht es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, alle wesentlichen Aspekte bei der Entscheidung über die Schutzfähigkeit zu betrachten und zu berücksichtigen. Gelangen sie aber zur Auffassung, dass die Entscheidung anders ausfallen muss als in vorangegangenen Fällen, so sind sie an diese – womöglich falschen – Entscheidungen nicht gebunden.

Die fehlende Bindung an Voreintragungen entlässt uns aber nicht aus der Pflicht, die Entscheidungen möglichst einheitlich zu treffen und die Eintragungspraxis damit berechenbar zu machen. Für die Anmelderrinnen und Anmelder ist es wichtig, die Erfolgsaussichten einer Markenmeldung einschätzen zu können. Marken sind häufig Teil eines komplexen und aufwendigen Marketingkonzepts. Die Entwicklung solcher Konzepte ist mit erheblichen Kosten verbunden, so dass sich viele Unternehmen ein Scheitern aufgrund einer versagten Eintragung nicht leisten können. Die Berechenbarkeit der Eintragungspraxis ist daher schon seit einiger Zeit ein wichtiges Ziel unserer Arbeit. Wir setzen dabei insbesondere auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen intensiven Austausch der Prüferinnen und Prüfer zu aktuellen markenrechtlichen Fragestellungen und eine optimierte IT-Ausstattung. Die Vereinheitlichung der Eintragungspraxis des Deutschen

Patent- und Markenamts, bei der wir schon auf einem guten Weg sind, ist für die Anmelderinnen und Anmelder dabei nur ein Aspekt. Gleich wichtig ist auch die Entscheidungspraxis der Markensenate des Bundespatentgerichts und die Harmonisierung mit der Spruchpraxis des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) und der europäischen Gerichte. Hier können in erster Linie der Erfahrungsaustausch und fachliche Dialog zu einer Angleichung der Sichtweisen führen. So nahmen die Führungskräfte des Markenbereichs im Jahr 2009 an dem internationalen Symposium des Bundespatentgerichts „Vom harmonisierten Markenrecht zum harmonisierten Verfahren“ teil. Für alle Prüferinnen und Prüfer des Markenbereichs wurden zwei Vorträge von Vorsitzenden Richtern des Bundespatentgerichts zu markenrechtlichen Themen im DPMA angeboten. Außerdem nehmen Prüferinnen und Prüfer des Deutschen Patent- und Markenamts regelmäßig an den vom HABM veranstalteten Verbindungstreffen mit Fachleuten anderer nationaler Ämter und an Seminaren des HABM zum harmonisierten Markenrecht teil.

Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Das Erstellen des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen bereitet vielen Anmelderinnen und Anmeldern Schwierigkeiten. In der Folge besteht hier auch der meiste Klärungsbedarf unsererseits und dementsprechend ein hoher Arbeitsaufwand. Für die Anmelderinnen und Anmelder, die häufiger und auch bei ausländischen Ämtern oder dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) Marken anmelden, ist es zudem schwer nachzuvollziehen, dass ein und dasselbe Verzeichnis einmal akzeptiert und ein anderes Mal beanstandet wird. Hier setzt das Projekt einer einheitlichen Klassifikationsdatenbank an, das vom HABM, einigen nationalen Markenämtern und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) durchgeführt wird. Ziel ist es, eine gemeinsame

Datenbank für Waren- und Dienstleistungsbegriffe zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Zunächst haben sich Großbritannien, Schweden und Deutschland dem Vorhaben angeschlossen. Weitere Ämter werden demnächst folgen.

Die in der Datenbank enthaltenen Begriffe werden von den teilnehmenden Ämtern einheitlich akzeptiert und klassifiziert. Die gesamte Datenbank baut auf der Nizzaer Klassifikation auf und ergänzt die dort bereits vorhandenen Waren und Dienstleistungen. Die Datenbank wird etwa 100 000 abgestimmte englischsprachige Grundbegriffe enthalten. Damit wird der Bestand der zur Verfügung stehenden Begriffe – in unserer Suchmaschine sind derzeit etwa 11 000 vorhanden – ganz erheblich erweitert. Mittels linguistischer Methoden und Synonymlisten soll eine möglichst große Auswahl an zugelassenen Varianten angeboten werden.

Die zwischen dem HABM und dem britischen Patent- und Markenamt bereits abgestimmten etwa 100 000 englischen Grundbegriffe werden durch das DPMA gerade im Hinblick auf die deutsche Klassifikationspraxis überprüft und übersetzt. Im Anschluss daran werden die Unterschiede bei der Klassifikation der englischsprachigen Grundbegriffe ermittelt und diesbezüglich eine Einigung gesucht. Kommt eine Einigung nicht zustande, so haben sich alle Ämter, die sich an dem Projekt beteiligen, damit einverstanden erklärt, dass die WIPO die Funktion des „Schiedsrichters“ übernimmt.

Die Datenbank steht Ende 2010 / Anfang 2011 zur Verfügung. Sie soll eingesetzt werden

- bei der elektronischen Anmeldung
- beim Ausfüllen des Anmeldeformulars auf unseren Internetseiten
- als Suchmaschine
- in unserem internen Datenverarbeitungssystem.

Die eingegebenen Waren- und Dienstleistungsbegriffe werden dann automatisch mit der Datenbank

abgeglichen. Werden nur in der Datenbank enthaltene Begriffe gewählt, ist keine weitere Prüfung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses nötig, die Anmeldung kann sofort weiterbearbeitet werden. Diese Begriffe werden bei weiteren Anmeldungen in „Teilnehmerländern“ ebenfalls problemlos akzeptiert. Eine Einreichung von Begriffen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wird weiterhin möglich sein.

Rechtsänderungen

Am 1. Oktober 2009 trat das „Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts“ in Kraft. Es hat auch im Markenrecht wichtige Rechtsänderungen gebracht: So können im Widerspruchsverfahren weitere Widerspruchsgründe geltend gemacht werden. Bislang war ein Widerspruch nur aus einer registrierten Marke zulässig. Nun können zukünftig Widersprüche auch auf so genannte Benutzungsmarken, geschäftliche Bezeichnungen und bekannte Marken gestützt werden. Damit können schon im Widerspruchsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt ältere Rechte geltend gemacht werden, die bisher nur vor den Gerichten durchgesetzt werden konnten. Wichtig dabei ist die Übergangsregelung: Die neuen Widerspruchsgründe können nur gegen Marken geltend gemacht werden, die ab dem 1. Oktober 2009 angemeldet wurden. Ein Großteil dieser Marken wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2010 eingetragen und veröffentlicht werden.

Neu ist auch die Wahlmöglichkeit zwischen Erinnerung und Beschwerde. Während bisher gegen die Beschlüsse des gehobenen Dienstes, also der Prüferinnen und Prüfer mit einer Fachhochschulausbildung, nur die Erinnerung zulässig war und erst gegen die Erinnerungsentscheidung die Beschwerde zum Bundespatentgericht, kann nunmehr auf den Rechtsschutz im Erinnerungsverfahren verzichtet und direkt Beschwerde zum Bundespatentgericht eingelegt werden.

Wussten Sie, dass ...

... bereits in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts der Begriff „Handy“ als Marke eingetragen wurde?

Die Marke Daimon Handy wurde im Jahr 1937 unter der Nummer 490740 für Taschenlampen (Klasse 4) eingetragen. Angemeldet wurde sie von der Firma Elektrotechnische Fabrik Schmidt & Co in Berlin.

Geografische Herkunftsangaben

... Schutz für regionale Erzeugnisse

Erzeugnisse, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan, die Erzeugnisse minderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben. Um die Lebensmittelhersteller gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft im Jahre 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g. g. A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g. U.“) eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildet heute die Verordnung Nr. 510/2006 der Europäischen Gemeinschaft.

Anders als die Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Ob regionale Spezialitäten als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.) oder „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.) im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit gemeinschaftsweit vor Nachahmern geschützt werden, richtet sich nach dem Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen wird, sind insoweit höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Hier müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Auch müssen seine Eigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.



Derzeit sind 44 deutsche Produkte in Brüssel registriert, beispielsweise Allgäuer Emmentaler, Nürnberger Rostbratwürste und Lübecker Marzipan. Hinzu kommen 24 Mineralwässer mit geschützten Ursprungsbezeichnungen. Insgesamt wurden bisher rund 850 Lebensmittel und Agrarerzeugnisse aus 21 EU-Mitgliedstaaten geschützt. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleisch und Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Oliven, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde (in Deutschland dem Deutschen Patent- und Markenamt), als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren wird der Antrag jeweils veröffentlicht. Dadurch wird für in ihrem berechtigten Interesse betroffene Personen, insbesondere andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, die Möglichkeit zu Einsprüchen eröffnet.

2009 erhielten wir sechs (2008: 14) Schutzanträge, nämlich für die Bezeichnungen „Allgäuer Weißlacker“, „Weideochse vom Limpurger Rind“, „Stromberger Pflaume“, „Niederrheinisches Gänse-Ei“, „Nordhessische Ahle Wurst“ und „Lammfleisch vom Pommernschaf“.

Die Schutzanträge „Schwäbische Spätzle/Schwäbische Knöpfle“ und „Eichsfelder Feldgieker“ wurden nach positivem Abschluss der Prüfung an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Neu als geschützte geografische Angaben eingetragen wurden im Jahr 2009 die Bezeichnungen „Schwäbische (Suppen-)Maultaschen“ und „Bremer Klaben“.

Mit Beschluss vom 2. Oktober 2009 hat das Bundespatentgericht im Beschwerdeverfahren die Schutzfähigkeit des Namens „Thüringer Klöße“ als geografische Angabe verneint, weil es sich hierbei um eine reine Gattungsbezeichnung handle. Gegen diese Entscheidung ist Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt worden.

Geschmacksmuster

... Designschutz für Form- und Farbgestaltung

Modernes Design spielt heute eine erhebliche, mitunter die entscheidende Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg eines Produkts. Nachdem funktionale Unterschiede zwischen Gebrauchsgegenständen selten und die Lebenszyklen von Produkten kürzer geworden sind, ist die optische Aufmachung häufig das einzige Unterscheidungsmerkmal. Form- und Farbgestaltung verbinden sich mit dem Gebrauchszweck zu einer funktionalen Einheit.

Die Wirtschaft setzt Produktdesign werbewirksam als Imageträger ein. Attraktive Farb- und Formgebung fasziniert, spricht emotional an und bindet den Verbraucher. Originelles Produktdesign ist heute ein Muss für Gebrauchsgüter und selbst für rein technische Geräte.

Das Geschmacksmuster schützt die Gestaltung eines Produkts und gewährt ein zeitlich begrenztes Monopol auf das Ergebnis einer kreativen Leistung. Dabei kann grundsätzlich die Form- und Farbgestaltung aller Erzeugnisse geschützt werden – vorausgesetzt, sie ist neu und weist Eigenart auf. Neu ist ein Muster, wenn vor dem Anmeldetag kein identisches Muster veröffentlicht wurde. Eigenart besitzt es, wenn sich sein Gesamteindruck von dem vorbekannter Designs unterscheidet. Das Design ist mit dem Tag der Eintragung in das Geschmacksmusterregister geschützt. Die Schutzdauer beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag. Die bildliche Wiedergabe des Musters, das heißt sämtliche zu dem Muster eingereichte Darstellungen, legt Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest und ist daher von zentraler Bedeutung.

Das Design eines Produkts soll Emotionen wecken, Identifikation schaffen, die Kaufentscheidung beeinflussen. Im Design stecken Know-how, Zeit und Geld. Mit einer Geschmacksmusteranmeldung wird das Design geschützt. Schnell, kompetent, preiswert und einfach.

Wenn es darum geht, sich gegen Nachahmer zu wehren, gewährt ein eingetragenes Geschmacksmuster das ausschließliche Recht, das Geschmacksmuster zu benutzen. Sobald das Design im Geschmacksmusterregister des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen ist, kann der Schutzrechtsinhaber gegen jedes Design vorgehen, das beim informierten Benutzer den gleichen Gesamteindruck erweckt.



Entwicklung der Geschmacksmusteranmeldungen

Die Geschmacksmusterstelle ist zuständig für die Entgegennahme und die Bearbeitung von Anmeldungen von Geschmacksmustern und typografischen Schriftzeichen sowie für die Eintragung und Verwaltung der Schutzrechte.

Im Jahr 2009 wurden 44 714 Muster in 5 760 Anmeldungen angemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr mit 48 238 Mustern in 5 702 Anmeldungen ein Rückgang von 7,3% bei den Mustern und ein Anstieg von 1,0% bei den Anmeldungen zu verzeichnen.

Wir bearbeiteten Eintragungsanträge für insgesamt 37 311 Muster (2008: 51 468) abschließend. Davon wurden 35 431 Muster (2008: 49 146) in das Geschmacksmusterregister eingetragen.

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 57,5% der Anmelderrinnen und Anmelder Gebrauch gemacht (2008: 59,1%). Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 13 Muster angemeldet (2008: 14 Muster).

Die Veröffentlichung der Abbildungen des Geschmacksmusters kann auf Antrag bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 42,5% geringfügig zurückgegangen (2008: 45,1%).

Herkunft der Geschmacksmusteranmeldungen

Der Anteil der von Anmelderrinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland angemeldeten Muster ist auf 21,4% geringfügig gefallen (2008: 23,8%). Die Mehrzahl der von ausländischen Personen angemeldeten Muster stammt mit 15,2% weiterhin aus Österreich, gefolgt von 3,3% aus Italien und 0,9% aus der Schweiz (vergleiche Tabelle 17).

Abbildung 8: Angemeldete Muster beim Deutschen Patent- und Markenamt

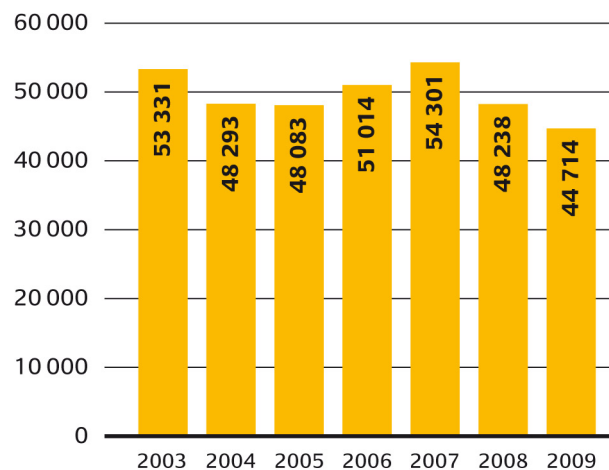


Tabelle 17: Angemeldete Muster 2009 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Angemeldete Muster beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	35 164	78,6
Österreich	6 807	15,2
Italien	1 470	3,3
Schweiz	398	0,9
USA	147	0,3
Taiwan (Chinesische Provinz)	121	0,3
Bulgarien	100	0,2
Japan	64	0,1
Sonstige	443	1,0
Insgesamt	44 714	100

Geschmacksmusteranmeldungen nach Bundesländern

Von den inländischen angemeldeten Mustern stammen 27,2% aus Nordrhein-Westfalen (2008: 26,3%), 21,8% aus Bayern (2008: 23,9%) und 15,8% aus Baden-Württemberg (2008: 15,4%). Diese Zahlen machen erneut deutlich, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit der dort ansässigen Unternehmen ein enger Zusammenhang besteht (vergleiche Abbildung 9 und Tabelle 18).



Abbildung 9: Angemeldete Muster 2009 nach Bundesländern

Tabelle 18: Angemeldete Muster, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2008			2009		
	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	9 648	26,3	54	9 565	27,2	53
Bayern	8 750	23,9	70	7 668	21,8	61
Baden-Württemberg	5 633	15,4	52	5 561	15,8	52
Rheinland-Pfalz	1 968	5,4	49	2 638	7,5	65
Niedersachsen	3 258	8,9	41	2 520	7,2	32
Hessen	1 267	3,5	21	1 468	4,2	24
Berlin	1 245	3,4	36	1 369	3,9	40
Hamburg	1 030	2,8	58	1 188	3,4	67
Sachsen	1 156	3,2	27	1 036	2,9	25
Schleswig-Holstein	846	2,3	30	773	2,2	27
Saarland	409	1,1	39	313	0,9	30
Sachsen-Anhalt	374	1,0	16	272	0,8	11
Thüringen	373	1,0	16	241	0,7	11
Brandenburg	254	0,7	10	220	0,6	9
Bremen	201	0,5	30	194	0,6	29
Mecklenburg-Vorpommern	247	0,7	15	138	0,4	8
Insgesamt	36 659	100	Ø 45	35 164	100	Ø 43

Geschmacksmusteranmeldungen nach Warenklassen

Die 35 431 eingetragenen Muster wurden in insgesamt 65 968 Warenklassen eingetragen (2008: 93 728). Die Verteilung der Muster auf die Warenklassen zeigt, dass im Jahr 2009 erneut die meisten Muster (23,5%) in Warenklasse 02 (Bekleidung und Kurzwaren) angemeldet wurden. Die zweithäufigste Klasse ist mit 15,7% Warenklasse 06 (Möbel), gefolgt von Warenklasse 05 (Nichtkonfektionierte Textilwaren) mit 12,7%.

Tabelle 19: Angemeldete Muster nach Warenklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Eintragungen von Warenklassen 2009	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2008 zu 2009 in %
02	Bekleidung und Kurzwaren	15 474	23,5	- 24,8
06	Möbel	10 341	15,7	- 22,6
05	Nichtkonfektionierte Textilwaren	8 377	12,7	- 51,0
11	Ziergegenstände	4 773	7,2	- 28,1
19	Papier-/Büroartikel	4 536	6,9	- 37,5
25	Bauten und Bauelemente	2 819	4,3	- 22,1
26	Beleuchtungsapparate	2 197	3,3	- 29,1
21	Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel	1 885	2,9	- 33,2
32	Grafische Symbole und Logos ¹	1 881	2,9	
12	Transport- und Hebevorrichtungen	1 819	2,8	+ 7,6
09	Verpackungen und Behälter	1 726	2,6	- 20,8
	Sonstige Warenklassen	10 140	15,4	- 34,1

¹ In Klasse 32-00 wird erst seit Inkrafttreten der 9. Ausgabe der Locarno-Klassifikation am 01.01.2009 klassifiziert.

Daten zu Geschmacksmusterverfahren

Die numerische Entwicklung der Verfahren nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister (Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen) ist aus Tabelle 20 ersichtlich. Erkennbar wird, dass sich die Erstreckungsquote weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Dies liegt an der Dominanz der Textilhersteller bei den Aufschiebungsanmeldungen, welche aufgrund der Schnellebigkeit der Branche auf eine Erstreckung des Geschmacksmusterschutzes verzichten. Die Zahl der Aufrechterhaltungen ging mit 14 529 Geschmacksmustern um 11,8% im Vergleich zum Vorjahr (16 478 Geschmacksmuster) zurück, was sich allerdings auch mit den Rückgängen bei den angemeldeten Mustern 1999 und 2004 (jeweils circa 10% Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) erklären lässt. Dadurch waren im Jahr 2009 auch weniger Geschmacksmuster potentiell aufrechterhaltbar. 2009 wurden 17 130 Geschmacksmuster umgeschrieben, was einen Rückgang von 11,0% im Vergleich zum Vorjahr (19 258 Umschreibungen) darstellt. Trotzdem bleibt die Zahl der Umschreibungen auf vergleichsweise hohem Niveau.

Tabelle 20: Daten zu Geschmacksmusterverfahren

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Löschungen	66 197	61 233	53 154	55 054	54 022	56 328	52 721
Aufrechterhaltungen	14 136	15 329	18 541	15 720	18 136	16 478	14 529
Erstreckungen	3 962	3 021	1 440	1 983	2 260	2 541	1 793
Umschreibungen	7 256	12 447	20 664	14 019	22 949	19 258	17 130

Geschmacksmusterblatt und Wegfall der Bekanntmachungskosten

Das Geschmacksmusterblatt wurde – wie das Patentblatt und das Markenblatt – in den zurückliegenden Jahren durch einen externen Dienstleister hergestellt. Dafür scannten wir bereits seit 2007 die auf Papier eingehenden Darstellungen und lieferten sie digital an den Dienstleister. Gleichzeitig überlegten wir, den gesamten Produktionsprozess intern zu übernehmen. In den Jahren 2008 und 2009 bereiteten wir diese In-House-Produktion des Geschmacksmusterblattes vor und testeten sie. Im Dezember 2009 stellten wir dann das erste Geschmacksmusterblatt für die 1. Publikationswoche 2010 selbst her.

Die Kosten des externen Dienstleisters wurden bis dahin dem Geschmacksmusteranmelder beziehungsweise der Geschmacksmusteranmelderin in Rechnung gestellt. Auf diese Gebühr von 12 Euro je Muster (Bekanntmachungskosten) können wir durch die Eigenproduktion des Geschmacksmusterblattes nun verzichten.

Ratifizierung der Genfer Akte

Der Deutsche Bundestag hat 2009 zwei Gesetze zum internationalen Designschutz verabschiedet. Mit diesen Gesetzen wurden das Geschmacksmusterrecht international auf den aktuellen Stand gebracht und die Voraussetzungen für die Ratifikation der Genfer Akte geschaffen. Die Genfer Akte ist die jüngste Akte unter dem Haager Abkommen über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle.

Für das Deutsche Patent- und Markenamt hat das folgende Auswirkungen:

1. Wir werden künftig auch internationale Geschmacksmusteranmeldungen zur Weiterleitung an die Weltorganisation für geistiges Eigentum

(WIPO) in Genf entgegennehmen. Dieser Service besteht für Anmeldungen von Gemeinschaftsgeschmacksmustern bereits seit 2003. Diese werden an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante weitergeleitet.

2. Wir bekommen eine klare Rechtsgrundlage, mit der wir internationalen Geschmacksmustern den Schutz in der Bundesrepublik Deutschland verweigern können. Einem international registrierten Geschmacksmuster, das in Deutschland gelten soll, kann der Schutz nunmehr verweigert werden, wenn es nach deutschem Recht nicht schutzfähig ist. Nach der Veröffentlichung eines international registrierten Geschmacksmusters muss dieses nun innerhalb von sechs Monaten von uns geprüft und gegebenenfalls der Schutz verweigert werden.

Locarno-Klassifikation

Die internationale Klassifikation für Geschmacksmuster wurde aktualisiert. Das so genannte „Abkommen von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle“ beinhaltet nun eine neue Klasseneinteilung und eine geänderte alphabetische Warenliste. Die somit 9. Auflage der Klassifikation von Locarno ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Unter anderem wurde die Klasse 32 „Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen“ neu geschaffen und die Klasse 99 „Sonstiges“ gestrichen.

Einreichung von Darstellungen auf elektronischem Datenträger

Seit November 2008 können Designs, die geschützt werden sollen, auch als JPEG-Datei auf CD oder DVD bei uns eingereicht werden. Dieser unkomplizierte

Weg erleichtert unseren Kundinnen und Kunden und uns das Verfahren. Die Neuregelung wurde schnell angenommen: Bei 15,2% aller Geschmacksmusteranmeldungen im Jahre 2009 wurden elektronische Datenträger eingereicht.

Das neue Verfahren wurde durch eine Änderung der Geschmacksmusterverordnung möglich.

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Eigentlich müsste jeder, der beispielsweise einen Text vervielfältigen oder ein Musikstück öffentlich vorführen möchte, den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr. In diesen privatrechtlichen Vereinigungen organisieren sich beispielsweise Komponisten, Textdichter, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller und Filmproduzenten.

Die Verwertungsgesellschaften vergeben Lizenzen, die die Nutzung der Werke gestatten und erheben dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilen sie dann nach einem Verteilungsplan an die Berechtigten.

Da die Verwertungsgesellschaften ihre Aufgaben treuhänderisch wahrnehmen und folglich häufig eine Monopolstellung haben, unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht. Diese übt das Deutsche Patent- und Markenamt aus (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).



Als Aufsichtsbehörde erteilen wir jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft. Wir prüfen laufend, ob die für die Erlaubniserteilung maßgebenden Voraussetzungen fortbestehen und achten darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck haben wir ein umfassendes Auskunftsrecht und können an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilnehmen.

Derzeit besitzen dreizehn Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Diese Verwertungsgesellschaften erwirtschafteten im Jahr 2008 insgesamt Einnahmen in Höhe von etwa 1,27 Milliarden Euro (die Zahlen für 2009 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Gesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus Tabelle 21.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung oder 70 Jahre nach der Schaffung, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Insgesamt sind 727 Werke von 392 Urhebern in das Register eingetragen (Stand: 31. Dezember 2009). Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle 5 „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 111 im Anhang „Statistiken“.

Tabelle 21: Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2008

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen ¹ 2008
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	823,007 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	155,638 Mio. €
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	124,702 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	3,071 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	61,372 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	8,277 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	13,392 Mio. €
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	10,600 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	36,469 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	4,932 Mio. €
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	31,715 Mio. €
VG Werbung	VG Werbung + Musik mbH	0 Mio. €
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhand-Gesellschaft Werbefilm mbH	1 Mio. €
Summe		1 273,176 Mio. €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

IM GESPRÄCH

An der Schnittstelle zwischen Technik, Marketing und Recht

Schutzrechts-Experten arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik, Marketing und Recht. Sie beraten Erfinder und Unternehmen, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen, eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Damit stellen sie entscheidend die Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

Im Gespräch mit Frau Dellmeier-Beschorner

Alexandra Dellmeier-Beschorner ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz (IP). Im Jahre 2009 gründete sie ihre Kanzlei LexDellmeier in Kooperation mit Patentanwälten in München. Sie erläutert, welche Herausforderungen sich einem IP-Anwalt heutzutage stellen, welche Rolle diesem bei Mandanten, Ämtern und Gerichten zukommt, welche Chancen im Bereich Kreativität, Forschung und Innovation liegen und welche Trends festzustellen sind.



Alexandra Dellmeier-Beschorner, Rechtsanwältin und Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz (IP)

Frau Dellmeier, wann und wie kam Ihr erster Kontakt zum gewerblichen Rechtsschutz (IP) zustande?

Durch Zufall und Glück. An meinem ersten Tag als Praktikantin bei einer Münchener IP-Kanzlei im Jahre 1997 entdeckte ich ein überdimensional großes Regal im Büro – voller adidas-T-Shirts, -Hosen und -Trainingsanzüge. Ich war zutiefst beeindruckt und lief sofort zu einem Partner und rief: „Ich möchte bei der Fußball-Mannschaft der Kanzlei mitmachen!“ Der geschäftsführende Gesellschafter schaute verwirrt und sagte mir, dass die Kanzlei gar kein Fußball-Team hat. Ich lies nicht locker: „Aber ich habe doch das volle Regal mit Sportbekleidung gesehen ...“ – Ich kann mich noch gut an sein schallendes Gelächter erinnern. Dann erläuterte er schließlich, dass die Bekleidungsstücke im Regal Fälschungen (und somit Beweismaterial) waren,

die vom deutschen Zoll auf einem Schiff beschlagnahmt wurden, welches aus der Türkei im Hamburger Hafen ankam.

So waren also Markenverletzungen, Fälschungen und Grenzbeschlagnahmen meine ersten Kontakte zu IP. Ich werde diesen ersten Tag und meinen ersten Kontakt mit dem gewerblichen Rechtsschutz nie vergessen.

Was genau macht ein auf den gewerblichen Rechtsschutz spezialisierter Rechtsanwalt?

Als IP-Anwalt ist es unsere Aufgabe, bei der Erlangung und der Verteidigung der gewerblichen Schutzrechte unseren Mandanten zu helfen. Wir beraten die Mandanten strategisch, also Erfinder, Werbeagenturen, Marketing- und F&E-Abteilungen, Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMUs) sowie große Konzerne, wie sie ihr geistiges Eigentum erfolgreich mittels Marken, Geschmacksmustern, Gebrauchsmustern und Patenten schützen.

IP-Rechte sind heutzutage ein essentieller Punkt, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Unsere Mandanten – ob klein, mittel oder groß – investieren viel Zeit und Geld in Forschung und Entwicklung (F&E), um innovative Produkte zu entwickeln. Eine Idee ist „geboren“! Bereits zu diesem Zeitpunkt setzen wir uns mit dem Mandanten zusammen und diskutieren eingehend etwa die folgenden Fragen: Enthält die Innovation eine neue technische Erfindung? Enthält sie ein neues und unterscheidbares beziehungsweise eigenartiges Design? Was können wir tun, um Wettbewerber davon abzuschrecken, das neue Produkt zu kopieren? Wie können wir das Produkt mit einem kennzeichnenden Namen versehen und hierfür Markenschutz erhalten? Wo liegen die Kernmärkte des Mandanten, und in welchen Ländern ist Schutz erforderlich? Wie lange wird es in jedem Land dauern, um den Schutz zu erlangen? Und ebenso wichtig: Was kostet es?

Abgesehen von der Aufgabe des IP-Anwalts, als „strategischer Partner“ bei der „Geburt“ des Markennamens und der Innovation zu fungieren, obliegt ihm außerdem die Aufgabe, Mittler zwischen den Anmeldern und dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) zu sein. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des IP-Anwalts, den Mandanten gegen Rechtsverletzer vor Gericht zu vertreten.

Wie hat sich Ihre Karriere im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes entwickelt?

Bevor ich meine Kanzlei gründete und eng mit einer angesehenen und fast 100 Jahre alten Patentanwaltskanzlei in Kooperation zusammenarbeitete, war ich Gesellschafterin und Partnerin in einer anderen, renommierten deutschen IP-Kanzlei. Dort war ich für die Erlangung und Durchsetzung großer Marken- und Design-Portfolios für eine Anzahl bekannter Marken verantwortlich. Während dieser Jahre hatte ich auch die Gelegenheit, bei hochinteressanten und bekannten Patent- und Gebrauchsmuster-Verletzungsfällen mitzuwirken. Hier schloss sich der Bogen zwischen nicht-technischen und technischen Schutzrechten, und ich wurde ein „wahrer“ IP-Anwalt.

Ein weiterer Meilenstein ganz am Anfang meiner Karriere war meine In-House-Tätigkeit bei der Merchandising Media GmbH, einem Tochterunternehmen des Fernsehsenders ProSiebenSat.1 AG. Die Leitung der Lizenzierung von Urheberrechten und der IP-Abteilung sowie meine Arbeit als Teil eines multi-nationalen Unternehmens erweiterten meinen Horizont und mein Verständnis ungemein – besonders in Bezug auf globale wirtschaftliche Zusammenhänge.

Was aber meine Karriere in großem Umfang gefördert und es mir ermöglicht hat, auf internationaler Basis zu arbeiten, sind wohl meine Fremdsprachenkenntnisse. In dieser Hinsicht hatte ich viel Glück:

Mein Vater war Chemiker und für insgesamt sechs Jahre Austauschwissenschaftler in den USA. Da meine Eltern sehr viel Wert auf Ausbildung legten, bin ich zweisprachig mit Deutsch und Englisch aufgewachsen.

Welche Eigenschaften und Qualifikationen zeichnen einen guten IP-Rechtsanwalt aus?

Fachkenntnisse im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, Begeisterung, Enthusiasmus, Kreativität, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie eine Leidenschaft für Marken, Branding, Designs, Technologie und Innovation sind Eigenschaften, die einen guten IP-Rechtsanwalt auszeichnen. Weiterhin sind Fähigkeiten, wie das Gespür, die Erfordernisse des Mandanten zu verstehen, gute Kommunikations- und Sprachkenntnisse ebenso wie „über den Tellerrand zu blicken“ („thinking out of the box“) ebenfalls Charakteristika, die ich für wichtig halte.

Ein guter IP-Anwalt arbeitet mit seinen Mandanten proaktiv – und nicht erst dann, wenn die Probleme auf dem Tisch liegen. Die eigentliche Arbeit wird bereits davor in Angriff genommen. Dabei ist es wichtig, durch Besuche engen Kontakt mit dem Mandanten zu halten, in dessen Planungen einbezogen zu werden und neue Ideen mit ihm zu entwickeln. Der Mandant möchte von seinem Anwalt nicht hören: „Das geht nicht!“ Der Mandant möchte Lösungen: Was für Optionen gibt es? Was kann funktionieren? Dazu gehört aber auch, den Mandanten ganz offen über Risiken aufzuklären.

Im Zentrum aller Überlegungen steht der Mandant – seine Ideen, seine Interessen, seine Erfordernisse und

sein Geschäft. Wissen ist Macht – und die Grundlage für Erfolg. Dieses Wissen muss jedoch dem Mandanten vermittelt werden. Erst dann wird dieser in die Lage versetzt, fundierte, zukunftsweisende und erfolgreiche Geschäftsentscheidungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zu fällen.

Welche Auswirkungen hatte die globale Finanzkrise 2008/2009 auf Sie und Ihre Mandanten?

Meine Mandanten (und zugegebenermaßen ich auch) waren zunächst schockiert. Wir sahen die globale Finanzkrise als „lebensbedrohlich“ an. Nicht zu wissen, was die Zukunft nun bringen würde, war ein einschneidendes Schlüsselerlebnis – für mich persönlich wie auch für meine Mandanten. Die Finanzkrise an sich sowie das unfassbare Ausmaß hat uns überrascht.

Die Kernfrage, die wir uns alle stellten war: Wie bewältigt man eine solche globale Krise? Als Optimist nimmt man diese als Herausforderung an und erkennt, dass einem sich dadurch auch neue Chancen bieten – sei es die Gelegenheit, den eigenen Marktanteil auszubauen, Verträge neu auszuhandeln oder Wettbewerber aufzukaufen – oder wie ich, eine eigene Kanzlei zu gründen. Proaktiv zu agieren sowie flexibel und kreativ zu sein, sind essentiell um so eine Krisensituation zu meistern. Finanziell solide Mandanten mit einer guten Führungsmannschaft konnten aus den Chancen, die sich boten, enorme Vorteile ziehen.

Alle meine Mandanten haben ihre Ausgaben und Kostenstrukturen überprüft oder überprüfen müssen. Keiner von ihnen hat die Budgets in den Bereichen Technologie, Innovation, Produktentwicklung, Marken- oder Designschutz reduziert, nachdem IP für den Erfolg ihrer Unternehmen mit ausschlaggebend ist.

Welche Trends im Bereich IP erwarten Sie in der Zukunft?

Albert Einstein sagte einmal: „Logik bringt Dich von A nach B. Fantasie bringt Dich überall hin.“ Aus ökonomischer Sicht sowie der Tatsache, dass wir uns rapide in eine Wissensgesellschaft entwickeln, wird geistiges Eigentum immer wichtiger. Ich glaube, dass gewerbliche Schutzrechte als Anreiz für Kreativität und Innovation ein extrem wichtiges Instrument sind, um die bevorstehenden Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten erfolgreich zu meistern.

Natürlich wirkt sich der Trend der Globalisierung auch auf gewerbliche Schutzrechte aus. Stellen Sie sich einmal ein „Welt-Patent“, eine „Welt-Marke“ oder ein „Welt-IP-Gericht“ vor. Was vor einigen Jahren völlig undenkbar gewesen wäre, nimmt langsam Gestalt an. Aufgrund der Globalisierung ist der längerfristige Trend erkennbar, die Kosten für Schutzrechtssuchende und innerhalb einer einheitlichen Rechtsordnung zu senken. Ein Bündel von Maßnahmen wurde in Angriff genommen, um diesem Ziel näher zu kommen, zum Beispiel durch die Implementierung des Gemeinschaftsmarken- und Gemeinschaftsgeschmacksmuster-Systems, die Vorbereitung der Einführung des Gemeinschaftspatents sowie gemeinsame Gerichte, Projekte wie dem Patent Prosecution Highway (PPH), multi-nationale Verträge wie dem Patent Law Treaty (PLT), dem Substantive Patent Law Treaty (SPLT), dem Beitritt weiterer Länder zu dem Madrider System et cetera.

„Globale“ IP-Rechte werden nach und nach geformt und entstehen. Als Schlussfolgerung kann man frei nach Richard Wagner, dem berühmten deutschen Komponisten, festhalten:

„Fantasie schafft Wirklichkeit.“

Im Gespräch mit Herrn Ahrens

Thomas Ahrens arbeitet als Patentanwalt und Mediator in Braunschweig. Nachdem er viele Jahre in verschiedenen internationalen Konzernen als Patentanwalt und European Patent Attorney in leitender Funktion tätig war, machte er sich im Jahr 2009 selbstständig. Heute berät er als freiberuflicher Patentanwalt und Mediator sowohl Unternehmen als auch Einzelpersonen in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und bei Vertragsverhandlungen.

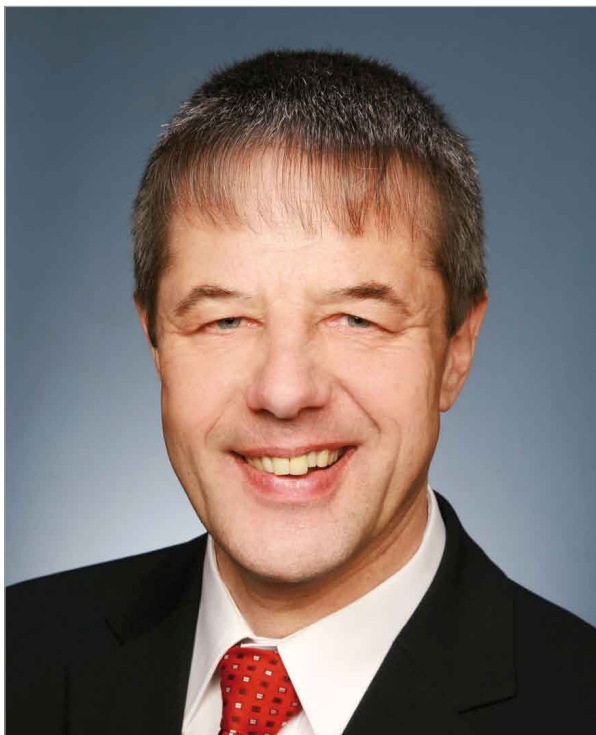
Welche Eigenschaften muss man mitbringen, um ein guter Patentanwalt zu sein?

Das Besondere an Patentanwälten ist ja, dass sie sowohl ein technisch-naturwissenschaftliches als auch ein rechtliches Verständnis sowie aufgrund ihres Studiums und der zusätzlichen Patentanwaltsausbildung auch entsprechende Kenntnisse haben.

Für einen freiberuflichen Patentanwalt ist es selbstverständlich, dass er innovative Mandanten aus ganz unterschiedlichen Technikgebieten vertritt, die ihm voller Stolz ihre Erfindungen präsentieren. Mandanten verwenden dafür häufig ihre eigene Sprache, die manchmal eine sehr spezielle Form der eigentlichen Erfindung beschreibt. Die Aufgabe und das Ziel des

Patentanwalts ist es hingegen, die Erfindung so allgemein wie möglich schützen zu lassen. Also muss er in der Lage sein, technische Zusammenhänge, die ihm zunächst neu sind, zu verstehen, zu abstrahieren und entsprechend neu zu formulieren – und zwar unter Berücksichtigung des Standes der Technik. Das gelingt ihm nur dann gut, wenn er dem Erfinder aktiv zuhört und ihm präzise die richtigen Fragen stellt. Dabei ist es oft besser, eine Frage mehr zu stellen als eine zu wenig.

Das heißt also, ein Patentanwalt ist nur dann gut, wenn er stets lernbereit ist, sowohl bei rechtlichen als auch bei technischen Themen, und außerdem in der Lage ist, aufgeschlossen sowie zielorientiert mit anderen Menschen umzugehen.



Thomas Ahrens, Patentanwalt und Mediator

Was ist Ihr persönlicher Werdegang?

Nach einem Physikstudium habe ich zunächst als Prozessingenieur bei einem Automobilzulieferer in der Fertigung von elektronischen Halbleiterelementen gearbeitet. Nach drei Jahren bin ich innerhalb des Unternehmens in die Patentabteilung gewechselt.

Danach folgten einige Jahre in einem Unternehmen der Unterhaltungselektronik. Während der Zeit habe ich auch die Patentanwaltsprüfung sowie die Prüfung zum European Patent Attorney abgelegt.

In dem Unternehmen bekam ich auch die Möglichkeit, Erfinder in Japan und in Singapur zu betreuen und an internationalen Lizenzverhandlungen teilzunehmen. Seinerzeit wurde der Standard für die DVD vereinbart und es war sehr beeindruckend, bei solchen „Pionier-Verhandlungen“ beteiligt zu sein.

Nach einem weiteren Stellenwechsel übernahm ich für mehr als 11 Jahre bei einem Automobilhersteller die Leitung für das Gebiet „Patente, Marken, Lizenzen“.

Ich bin während meiner beruflichen Tätigkeit zu der Überzeugung gelangt, dass Verhandlungen auch bei Patent- und Arbeitnehmererfinder-Konflikten sinnvoller sind als gerichtliche Auseinandersetzungen. Manchmal sind Verhandlungen jedoch schwierig. Das hat nicht nur sachliche, sondern häufig auch zwischenmenschliche Gründe.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich eine Ausbildung zum Mediator absolviert.

Seit einiger Zeit bin ich daher als „Patentanwalt & Mediator“ freiberuflich tätig und versuche Konflikte, insbesondere im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, mediativ zu lösen.

Wer sind Ihre typischen Kunden und was ist denen wichtig?

Seit Beginn meiner freiberuflichen Tätigkeit vertrete ich kleine und mittlere Unternehmen, also sogenannte KMUs, und auch Einzelerfinder.

Derartige Mandanten haben, anders als Großunternehmen, üblicherweise kein Patentportfolio mit Hunderten oder gar Tausenden von Schutzrechten. Stattdessen ist jede einzelne Erfindung etwas ganz Besonderes und die Kosten für ein einzelnes Schutzrecht sind, bezogen auf Umsatz und Gewinn, relativ gesehen wesentlich höher als bei einem Großunternehmen. Daher ist eine grundlegende patentstrategische Beratung sehr wichtig.

Das bedeutet einerseits, dass nicht jede vorliegende Erfindung gleich weltweit zum Patent angemeldet wird; andererseits – und das ist die wirkliche Herausforderung bei der Beratung – muss den Mandanten verdeutlicht werden, dass die geleisteten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung geschützt werden müssen.

So ist es für viele Unternehmenslenker selbstverständlich, dass sie einen Werkschutz brauchen, der mögliche Nachahmer von ihrem Entwicklungsbereich fernhält. Das hilft jedoch dann nicht mehr, wenn ein innovatives Produkt auf den Markt gebracht wird. Denn dann werden wichtige Erfindungen erkennbar und könnten somit nachgeahmt werden, wenn der Werkschutz nicht rechtzeitig durch den gewerblichen Rechtsschutz ersetzt wird.

Weiterhin kommt hinzu, dass auch KMUs sowohl national als auch international zunehmend mit Schutzrechten Dritter konfrontiert werden. Damit brauchen solche Firmen also eine Art Schutzwall in Form eines eigenen Patentportfolios.

Funktioniert das nationale System für den Schutz gewerblicher Schutzrechte gut?

Aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen, sowohl innerhalb von Großunternehmen als auch als Berater von KMUs und Einzelerfindern, bin ich der Meinung, dass das bisherige System zum Schutz von gewerblichen Schutzrechten recht gut funktioniert. Ich möchte das kurz anhand des Patentschutzes begründen.

Bei einer nationalen Patentanmeldung bietet das DPMA die Möglichkeit, eine sachlich hoch qualifizierte Recherche durchzuführen. Aber – und das muss ich hier leider auch erwähnen – wird das Ergebnis, also der Recherchebericht, nicht immer rechtzeitig vor Ablauf des Prioritätsjahres fertig. Üblicherweise mache ich im Auftrag des Mandanten eine Recherche vor Ausarbeitung und Einreichung einer Patentanmeldung. Die amtliche Recherche ist jedoch für den Mandanten sehr wichtig für die Entscheidung darüber, in welchen Ländern seine jeweilige Erfindung außerdem noch angemeldet werden soll.

Auf der anderen Seite finde ich es hervorragend, dass Patentanmelder die Möglichkeit haben, das Prüfungsverfahren zu verschieben, indem der Prüfungsantrag erst spät innerhalb der vorgeschriebenen sieben Jahre gestellt wird. Denn dadurch

hat er die Möglichkeit, die technische und auch die wirtschaftliche (!) Umsetzungsmöglichkeit seiner Erfindung nach Patentanmeldung zu prüfen und braucht Kosten für das Patent- Prüfungsverfahren nur dann aufzuwenden, wenn es sich lohnt.

Ich halte die DPMA-Prüfungsverfahren vom Ergebnis für sehr gut, und ich meine auch, dass der Maßstab an die erfinderische Tätigkeit so sein sollte, dass Trivialpatente vermieden werden. Aus meiner Sicht hat es sich bewährt, dass die Prüfer regelmäßig die Gelegenheit nutzen, sich F&E-Bereiche sowie Fertigungsstätten in Unternehmen anzusehen, um so die Bedeutung von bestimmten Technologien besser kennenzulernen.

Bei der Bearbeitungsgeschwindigkeit sehe ich allerdings noch Verbesserungspotenzial und gehe davon aus, dass die im Jahre 2009 gestartete Einstellungsinitiative des DPMA dabei hilft.

Die Patentverfahren nach dem EPÜ und nach dem PCT sind aus meiner Sicht für Einzelerfinder, für KMUs und für die Industrien, in denen ich gearbeitet habe, eine gute Ergänzung – jedoch kein Ersatz – zu dem Verfahren vor dem DPMA.

Nutzen Sie Online-Dienstleistungen des DPMA?

Die Online-Dienstleistungen des DPMA sind in den letzten Jahren gut ausgebaut worden und sind heute sehr vielfältig. Besonders gerne nutze ich die Recherchemöglichkeiten, die sich ergeben aus DEPATIS und DPINFO.

Ich finde es auch sehr gut, dass viele Dokumente inzwischen elektronisch verfügbar sind, wie Merkblätter, Prüfungsrichtlinien und auch die verschiedenen Formulare, die am Rechner ausgefüllt und gedruckt werden können.

Die Möglichkeit der elektronischen Anmeldungen nutze ich noch nicht.

Welche Änderungen erwarten Sie in der Zukunft?

Ich bin Ende letzten Jahres doch etwas überrascht worden von den politischen Entwicklungen zum EU-Patent, das ja früher Gemeinschaftspatent genannt wurde, und zu der europäischen Gerichtsbarkeit.

Ich wünsche mir, dass bei dem zukünftigen europäischen System die Interessen der Unternehmen und Einzelerfinder angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere, dass bei der Entscheidung über die Nichtigkeit von Patenten Richter mit einschlägigem technisch-naturwissenschaftlichem Studium beteiligt sind und zukünftig auch bleiben.

Inwiefern das EU-Patent für KMUs und Einzelerfinder wirklich interessant sein wird, hängt von den noch offenen Rahmenbedingungen ab.

Im Gespräch mit Frau Dr. Walter

Frau Dr. Walter ist Leiterin des Referats für Patentanwalts- und Vertreterwesen im Deutschen Patent- und Markenamt. Im Jahr 2009 haben sich einige organisatorische Änderungen und neue Herausforderungen für das Referat ergeben, die sie vorstellt und erläutert.

Frau Dr. Walter, im Jahr 2009 wurden Zuständigkeiten des Deutschen Patent- und Markenamts im Zusammenhang mit der Patentanwaltschaft auf die Patentanwaltskammer übertragen. Wie kam es zu dieser Umorganisation?

Die Umorganisation war Folge des Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im patentanwaltlichen Berufsrecht vom 14. August 2009. Dieses Gesetz will die Selbstverwaltung der Patentanwaltschaft stärken, und zwar durch eine Verlagerung staatlicher Aufgaben auf das Selbstverwaltungsorgan der Patentanwaltschaft, die Patentanwaltskammer. Durch diese Aufgabenverlagerung wird vor allem auch ein Gleichlauf von rechtsanwaltlichem und patentanwaltlichem Berufsrecht erreicht – die Rechtsanwaltschaft verwaltet sich nämlich bereits seit 2007 selbst.

Welche Aufgaben haben Sie an die Patentanwaltskammer abgegeben?

Die Patentanwaltskammer ist nun zuständig für die Zulassung von Patentanwältinnen und Patentanwälten einschließlich deren Vereidigung. Die Zulassung zur Patentanwaltschaft muss nun also direkt bei der Kammer beantragt werden. Auch ein etwaiger Verzicht auf die Patentanzulassung ist nunmehr der Kammer zu melden. Des Weiteren ist die Kammer dafür zuständig, im Todesfall bei Bedarf einen Abwickler zu bestellen. Wer seine Kanzlei ausschließlich im Ausland einrichten möchte, muss ebenfalls die Kammer um Befreiung von der Kanzleipflicht im Inland bitten. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass an die Patentanwaltskammer im September 2009 alle direkten Angelegenheiten der Patentanwältinnen und Patentanwälte übertragen worden sind.

Welche Aufgaben sind bei Ihrer Behörde geblieben? Müssen Sie und Ihre Mitarbeiter sich nun neuen Aufgaben oder Herausforderungen stellen?

Wir, also das Deutsche Patent- und Markenamt, sind zuständig geblieben für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung der künftigen Patentanwältinnen und Patentanwälte. So treffen wir insbesondere die Entscheidung, welches (in- oder ausländische) Hochschulstudium zur dreijährigen Ausbildung als Patentanwalt berechtigt. Die Bologna-Reform des Hochschulwesens mit den neuen gestuften Studiengängen Bachelor-Master-Promotion, deren Ziel es ist, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, stellt uns dabei vor große neue Herausforderungen. Gleiches gilt für die damit verbundene zunehmende Interdisziplinarität der Studienverläufe und Studiengänge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind wir uns unserer Verantwortung angesichts des Grundrechts der freien Berufswahl nach Art. 12 Grundgesetz bewusst und stehen in engem Kontakt mit dem Bundesjustizministerium. Selbstverständlich ist auch die Patentanwaltskammer in den Prozess der Neuausrichtung unserer Zulassungsvoraussetzungen eingebunden.

Weiterhin sind wir zuständig geblieben für die Organisation der achtmonatigen Ausbildung im Deutschen Patent- und Markenamt und im Bundespatentgericht, das sogenannte Amtsjahr. Dieses Amtsjahr war von 1966 bis 1998 tatsächlich ein zwölfmonatiges Amtsjahr – die einprägsame Bezeichnung hat die Zeit überdauert. Auch die dreimal jährlich stattfindende Patentanwaltsprüfung wird – wie seit jeher – von uns organisiert. Wer diese Prüfung – sei es nach der dreijährigen Ausbildung, sei es als langjähriger Patentsachbearbeiter – ablegen

möchte, muss die Zulassung zur Prüfung also bei uns beantragen. Wer Patentanwalt eines anderen EU-Mitgliedstaates ist, die Zulassung als deutscher Patentanwalt anstrebt und deshalb nach europarechtlichen Vorschriften eine besondere Eignungsprüfung ablegen möchte, muss sich für das Ablegen der Eignungsprüfung ebenfalls weiterhin an uns wenden. Schließlich sind auch die Angelegenheiten der Erlaubnisscheininhaber und der Patentassessoren in unserer Zuständigkeit geblieben.

Wie werden die zukünftigen Patentanwältinnen und Patentanwälte ausgebildet?

Um ihren künftigen Aufgaben gerecht zu werden, absolvieren die angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte zunächst ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium. Zudem müssen sie nachweisen, dass sie vor, während oder nach dem Studium mindestens ein Jahr lang eine praktische technische Tätigkeit ausgeübt haben. In einer etwa dreijährigen Zusatzausbildung in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, die nach dem Studium beginnt, erwerben die künftigen Patentanwältinnen und -anwälte dann die erforderliche juristische Qualifikation. Ein Teil der dreijährigen Ausbildung findet als das bereits erwähnte sogenannte Amtsjahr beim DPMA und beim Bundespatentgericht statt. Begleitet wird die dreijährige Ausbildung von einem Studium des Rechts, in der Regel an der Fernuniversität Hagen, und von Arbeitsgemeinschaften.

Zum Ende ihrer Ausbildungszeit weisen die Kandidatinnen und Kandidaten die erlernten Fähigkeiten in einer zweitägigen schriftlichen und einstündigen mündlichen Patentanwaltsprüfung nach. 163 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden diese Patentanwaltsprüfung im Jahr 2009. Zur Prüfung angetreten waren 168 Kandidatinnen und Kandidaten. Die Erfolgsquote der anspruchsvollen Prüfung ist also ausgesprochen hoch und dokumentiert die hohe Qualität der deutschen Patentanwaltsausbil-

dung, das außerordentliche Engagement der Ausbilderinnen und Ausbilder und den großen Einsatz der Kandidatinnen und Kandidaten.

Können die Absolventen nach bestandener Patentanwaltsprüfung sofort als Patentanwältinnen und Patentanwälte tätig werden?

Nicht ganz. Als Patentanwalt darf nämlich nur arbeiten, wer die Patentanwaltsprüfung abgelegt hat und danach von der Patentanwaltskammer zur Patentanwaltschaft ausdrücklich zugelassen und zudem vereidigt wurde. Im Jahr 2009 wurden – zum Teil noch von uns, zum Teil bereits von der Patentanwaltskammer – 156 Personen zugelassen. Dadurch waren am Jahresende 2009 2 838 Patentanwältinnen und Patentanwälte zugelassen. Die Patentanwaltskammer pflegt unter www.patentanwaltsregister.org ein elektronisches Register, in dem die Daten sämtlicher zugelassener Patentanwältinnen und Patentanwälte von jedermann tagesaktuell abgerufen werden können.

Gibt es für die Absolventen der Patentanwaltsprüfung auch Berufsmöglichkeiten außerhalb der Patentanwaltschaft?

Ja, die gibt es. Wer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, darf sich „Patentassessorin“ oder „Patentassessor“ nennen. Patentassessorinnen und -assessoren sind in der Regel bei einem Arbeitgeber in der Industrie angestellt. Wie jeder Angestellte eines Unternehmens sind sie nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz befugt, ohne weitere Voraussetzungen in sämtlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers und gegebenenfalls darüber hinausgehend auch für Unternehmen innerhalb des Konzernverbundes des Arbeitgebers tätig zu werden.

Auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes haben Patentassessorinnen und -assessoren gegenüber den einfachen Angestellten eines Unternehmens allerdings noch weiter reichende Vertretungs-

befugnisse. Diese Befugnisse ergeben sich unmittelbar aus der Patentanwaltsordnung, gehen also über die allgemeinen Befugnisse nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz deutlich hinaus. Patentassessorinnen und -assessoren können nämlich für Anmelder mit Sitz im Ausland auch als Inlandsvertreter nach § 25 Patentgesetz beziehungsweise § 96 Marken-gesetz (und den entsprechenden Vorschriften der weiteren Schutzrechtsgesetze) bestellt werden. Dies gilt allerdings wiederum nur für einen begrenzten Anmelderkreis, nämlich für solche im Ausland an-sässigen Unternehmen, die mit dem Arbeitgeber der Patentassessorin oder des Patentassessors verbunden sind (in der Regel als Konzernverbund) oder die dem Arbeitgeber des Patentassessors oder der Patent-assessorin jedenfalls die Interessenwahrnehmung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes übertragen haben (sogenanntes befreundetes Unter-nehmen). Der im Ausland ansässige Anmelder muss in diesen besonderen Konstellationen also keinen Patent- oder Rechtsanwalt als Inlandsvertreter be-stellen, sondern kann zurückgreifen auf einen beim Konzernverbund oder beim befreundeten Unterneh-men angestellten Patentassessor.

Eine ausführlichere Statistik zum Patentanwalts- und Vertreterwesen finden Sie auf Seite 111 dieses Jahresberichts, weitere Informationen zum Thema unter www.patentanwalt.de und <http://www.dpma.de/amt/ausbildung/patentanwaltsausbildung/index.html>.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt sind zwei Schiedsstellen angesiedelt, die zwar organisatorisch eingebunden, jedoch eigenständige Institutionen sind.

Die Verfahren vor den Schiedsstellen sollen Auseinandersetzungen vor Gericht vermeiden. Die Schiedsstellen unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die diese als verbindlich annehmen können – sie können den Vorschlägen aber auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

Eine davon ist die **Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen**. Sie schlichtet bei Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses etwas erfunden hat, und seinem Arbeitgeber.

Auch die **Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz** ist organisatorisch beim Deutschen Patent- und Markenamt eingebunden, jedoch eine eigenständige Institution.

Sie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Die Schiedsstelle unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge, die ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsurteil entfalten können.



Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Anders als häufig angenommen wird, sind Arbeitgeber in Deutschland nicht automatisch berechtigt, Erfindungen ihrer Angestellten zu nutzen: Zunächst erwirbt nämlich der Arbeitnehmer kraft Gesetzes alle Rechte an seiner Diensterfindung (Erfinderprinzip), muss diese aber dem Arbeitgeber melden. Der Arbeitgeber kann die Rechte übernehmen, indem er gegenüber dem Arbeitnehmer die Erfindung schriftlich innerhalb von vier Monaten nach der Meldung in Anspruch nimmt. Dem Arbeitnehmererfinder steht als Ausgleich für diesen Rechtsverlust ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung.

Im Jahr 2009 gingen bei der Schiedsstelle 65 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Die Schiedsstelle konnte die Zahl der Erledigungen gegenüber den Vorjahren erhöhen und 67 Verfahren abschließen.

Arbeitnehmererfinderrecht modernisiert

Im Jahr 2009 wurde das Arbeitnehmererfindungsgesetz durch das Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts (PatModG) modernisiert, nachdem eine grundlegende Reform zuvor scheiterte.

Einige überflüssige oder unzweckmäßige Regelungen wurden aufgehoben und das Arbeitnehmererfinderrecht so entbürokratisiert. Künftig gelten die Rechte an der Erfindung nach der Meldung des Arbeitnehmers kraft gesetzlicher Fiktion als vom Arbeitgeber übernommen. So wird sichergestellt, dass eine Erfindung, die im Arbeitsverhältnis entstanden ist, dem Arbeitgeber zugeordnet wird und der Arbeitnehmererfinder im Gegenzug Anspruch auf angemessene Vergütung hat. Der Arbeitgeber muss auf die Meldung des Arbeitnehmers also nur reagie-

ren, wenn er die Übertragung der Erfindungsrechte vermeiden will.

Mit dieser Gesetzesänderung reagierte der Gesetzgeber auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 4. April 2006 – X ZR 155/03), der die Schiedsstelle nicht gefolgt war (Einigungsvorschlag vom 6. November 2008, Arb.Erf. 39/07, bestätigt durch Einigungsvorschlag vom 1. Oktober 2009, Arb.Erf. 36/06).

Zudem wurde die erforderliche Schriftform bei der Erfindungsmeldung durch die Textform ersetzt. Nun ist die Meldung nicht mehr nur auf Papier, sondern beispielsweise auch per E-Mail oder Fax gültig. Außerdem ist die in der Praxis bedeutungslose Möglichkeit der beschränkten Inanspruchnahme einer Erfindung entfallen.

Die neuen Regelungen gelten für Erfindungen, die ab dem 1. Oktober 2009 gemeldet worden sind.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Den Schöpfern musikalischer, literarischer, künstlerischer oder ähnlicher Werke steht eine Vergütung zu, wenn andere Personen ihre Werke nutzen. Zumeist lassen sich die Urheber deshalb von Verwertungsgesellschaften vertreten, die dieses Recht für sie durchsetzen. Die Gesellschaften erheben dann für die Nutzung der Werke eine Vergütung.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz schlichtet vor allem in Fällen, in denen über die Höhe dieser Vergütung gestritten wird. Dazu gehören häufig auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

Im Jahr 2009 wurde die Schiedsstelle in 191 Streitigkeiten eingeschaltet, 59 Verfahren wurden abge-

schlossen, darunter ein Gesamtvertragsverfahren. In 202 Verfahren steht noch eine Entscheidung aus, darunter befinden sich neun Gesamtvertragsverfahren.

Damit hat sich die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr (61 Eingänge) mehr als verdreifacht. Die meisten neuen Verfahren betreffen Streitigkeiten zwischen Kabelnetzbetreibern und Sendeunternehmen wegen des Abschlusses eines Vertrags zur Weiterleitung von Fernseh- und Rundfunksendungen über Kabelnetze an die Endverbraucher.

Neue Tarifhöhen durch empirische Untersuchungen

Unter den verhandelten Streitigkeiten hatten einige Gesamtvertragsverfahren besondere Bedeutung, denn hier gab die Schiedsstelle erstmals empirische Untersuchungen in Auftrag. Diese Untersuchungen sind durch den so genannten Zweiten Korb der Urheberrechtsreform notwendig geworden, denn die Tarifhöhe hängt nun davon ab, in welchem Umfang geschützte Rechte tatsächlich mit den jeweiligen Geräten oder Speichermedien genutzt werden. Diese Frage kann nur durch eine aufwändige und meist kostspielige empirische Untersuchung eines anerkannten Meinungsforschungsinstituts beantwortet werden. Bisher hat die Schiedsstelle drei solcher Umfragen für eine Vielzahl von Geräten und Speichermedien in Auftrag gegeben. Eine weitere Untersuchung für die urheberrechtlich relevante Nutzung von PCs wird demnächst durchgeführt.

Auch das Gesamtvertragsverfahren zweier Verbände von Konzertveranstaltern gegen die GEMA war von besonderer Bedeutung. Die GEMA wollte den für Konzertveranstalter gültigen Tarif deutlich erhöhen – die Schiedsstelle halbierte diese Erhöhung. Die Beteiligten des Verfahrens haben im November 2009 einen Vergleich geschlossen, der auf dem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle basiert und nur teilweise davon abweicht. Je nach Gesamtbesucherzahl müssen die Konzertveranstalter nun 7,2% beziehungsweise 7,65% der Einnahmen inklusive Umsatzsteuer an die GEMA zahlen. Gesamtvertrags- oder Mengenrabatte können noch hinzu kommen.

Auch das Verfahren einer Verwertungsgesellschaft gegen drei große Kabelnetzbetreiber war von großem Interesse: Die Parteien stritten über die angemessene Vergütung für die Weiterleitung von Radio- und Fernsehprogrammen in Kabelnetzen. Dabei wurde entsprechend dem Willen der Beteiligten der bisher gezahlte Pauschalbetrag durch einen prozentualen, vom Umsatz der Kabelnetzbetreiber abhängigen Lizenzsatz ersetzt. Zudem wurde festgestellt, dass die Umstellung von der analogen auf die digitale Kabelweiterleitung keine höheren Lizenzsätze rechtfertigt.

Tabelle 22: Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Angenommene Einigungsvorschläge	Erledigungen			Summe	Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
			Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges		
2003	102	43	28	19	21	111	130
2004	98	27	16	10	24	77	151
2005	61	43	24	10	17	94	118
2006	52	25	21	13	8	67	68
2007	59	10	6	6	16	38	89
2008	66	24	18	12	4	58	97
2009	65	19	25	15	8	67	95

Tabelle 23: Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen			Summe	Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung		
2003	67	6	18	0	8	26	111
2004	53	0	57	1	26	84	80
2005	87	4	32	4	20	56	111
2006	75	1	43	1	24	68	118
2007	83	2	64	1	30	95	106
2008	61	6	83	1	13	97	70
2009	191	4	45	0	14	59	202

Wir halten Sie auf dem Laufenden ...

Das Interesse an Informationen zu gewerblichen Schutzrechten ist weiterhin hoch. Mehr als 171 000 Kundenkontakte verzeichneten die Auskunftsstellen und Recherchesäle des DPMA im Jahr 2009, gut 13 000 Besucher haben dabei die beiden Recherchesäle in München und Berlin genutzt. Auf Messen und Veranstaltungen präsentierte sich das DPMA so zahlreich wie nie – 2009 alleine 33 Mal.

... durch den Service unserer Auskunftsstellen

Sie möchten ein Patent, ein Gebrauchsmuster, eine Marke oder ein Geschmacksmuster anmelden? Die drei Auskunftsstellen an den Standorten München, Jena und Berlin sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelerfinder die erste Anlaufstelle bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten und den zugehörigen Verfahren – auch im Zusammenhang mit den nationalen, europäischen und internationalen Verfahren. Wir bieten Ihnen Merkblätter und Formulare. Diese stehen auf den Internetseiten des DPMA jederzeit zum Herunterladen zur Verfügung. 2009 wurden zudem mehr als 58 000 Formularsätze per Post versendet. Die Auskunftsstelle Berlin versorgt dabei zentral die Patentinformationszentren, Industrie- und Handelskammern sowie Anwaltskanzleien mit Informationsmaterial. Durch die enge Zusammenarbeit der Auskunftsstellen konnte die Informationsqualität weiter gesteigert werden.



... über Erfinderberatung

Sie suchen rechtlichen Rat? Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist die Rechtsberatung Patent- und Rechtsanwälten vorbehalten. Daher bieten wir nach Terminanfrage in den Auskunftsstellen München und Berlin kostenlose Erfindererstberatungen an – ein Service in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer. Patentanwälte informieren Ratsuchende dabei auf allen Gebieten des geistigen Eigentums. Die dreißigminütigen Einzelgespräche sind sehr begehrt. Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren.

... in den Recherchesälen

Gut 13 000 Besucher haben 2009 die Angebote der beiden Recherchesäle in München und Berlin genutzt. Die Angebote vor Ort reichen von der Online-Recherche bis zur Akteneinsicht. Zur Ermittlung des Stands der Technik für die Patentanmeldung können mehr als 68 Millionen Patentedokumente aus verschiedenen Sammlungen eingesehen werden, beispielweise über die amtsinterne Datenbank DEPATIS. Das TIZ Berlin archiviert zudem historische Patente und Patente unter anderem aus Osteuropa und der UdSSR/Russland. Neben der Recherche werden von unseren Kunden sehr häufig Rechts- und Verfahrensstände abgefragt – in DPINFO oder seit April 2009 für Marken in DPMAregister (Seite 62). Die Möglichkeit zur Akteneinsicht vor Ort wird vor allem von der Anwaltschaft und von Patentberichterstattefirmen wahrgenommen.

Und auch bei der Recherche lassen wir Sie nicht alleine: Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, unterstützen bei der Recherche oder beraten telefonisch über +49 (0) 89 2195-3435 oder per E-Mail an datenbanken@dpma.de über den Service „Rechercheunterstützung“.

... durch Schulungen

Das DPMA bietet an den Standorten Berlin und München Workshops zur Patentrecherche zu moderaten Kosten an. Insgesamt wurden im Jahr 2009 19 Rechercheworkshops mit 185 externen Teilnehmern veranstaltet – darunter drei in Zusammenarbeit mit den IHK Passau und Regensburg.

Zurzeit bieten wir folgende Workshops an:

- Patentrecherche in DEPATISnet (jeweils für Anfänger und Fortgeschrittene),
- Internetrecherche nach Marken,
- Internetrecherche nach Geschmacksmustern.

Sie möchten an einem Workshop teilnehmen? Aktuelle Termine finden Sie unter www.dpma.de, im DPMA-Newsletter oder in den Aushängen der Informationszentren vor Ort.

... auf Messen

Die Öffentlichkeit über die gewerblichen Schutzrechte und die Schutzrechtsverfahren zu sensibilisieren und aufzuklären, ist das Hauptziel unserer Messeaktivitäten. Dabei unterstützt uns auch das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM).

Das DPMA präsentierte sich im Jahr 2009 auf 33 Fachtagungen und -messen im In- und Ausland (siehe Seite 59). Damit konnte die Zahl der Auftritte gegenüber 2008 noch einmal deutlich gesteigert werden.

Bewährt haben sich wieder die effizienten Kooperationen mit der Kölnmesse GmbH im Rahmen der Initiative „No Copy!“, der Messe Frankfurt GmbH mit der „Messe Frankfurt against Copying“-Initiative sowie der Messe München GmbH. Zum Thema Produkt- und Markenpiraterie arbeiten wir darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren erfolgreich mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls zusammen. Neu ist die Zusammenarbeit

mit der Messe Düsseldorf GmbH für die „Medica“. In 2009 wurden zudem Projektaktivitäten mit dem Museum Plagiarius in Solingen aufgenommen.

... online unter www.dpma.de

Alles zu Patenten, Marken und Co. finden Sie in unserem neuen barrierefreien Internetauftritt. Auch im Jahr 2009 haben wir Sie hier zu den aktuellen Entwicklungen im Patent-, Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht auf dem Laufenden gehalten. Unsere Internetseiten bieten weiterhin Wissenswertes zum DPMA, zu unseren Internet-Diensten sowie Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Konferenzen, Messen und vieles mehr. Sehen Sie selbst unter www.dpma.de!

Über Ihre Meinung, Anregungen und Vorschläge zu unserem Internetauftritt freuen wir uns (E-Mail: internetredaktion@dpma.de).

Newsletter jetzt direkt auf unseren Internet-Seiten

Seit Mitte 2009 finden Sie den Newsletter zu unseren Internet-Diensten und das komplette Newsletter-Archiv direkt unter http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/newsletter/index.html. Der Newsletter erscheint alle zwei Monate.

Themen sind unter anderem:

- Neues zu unseren Internet-Diensten,
- Tipps und Tricks zur Schutzrechtsrecherche,
- Fragen an unsere Auskunftsstelle und
- aktuelle Termine.

Sie wollen unseren Newsletter abonnieren? Schicken Sie einfach eine E-Mail an newsletter@dpma.de.

Mit Patenten auf der Reise zu den Sternen – ein Beitrag des DPMA zum Internationalen Jahr der Astronomie 2009

Im März 2009 ging unsere Online-Präsentation zum Internationalen Jahr der Astronomie der UNESCO ans Netz. Ein Team von Patentprüferinnen und Patentprüfern des DPMA zeigt anhand zahlreicher Patente aus den Bereichen Astronomie, Astrophysik und Raumfahrttechnik, wie innovationsfreudig die Forscher und Entwickler gerade auch auf diesen Gebieten sind.

Mit Patenten zu den Sternen zu reisen lohnt sich durchaus auch im Jahr 2010. Steigen Sie unter <http://www.dpma.de/service/galerie/index.html> ein und erkunden Sie mit uns die Geschichte und Zukunft der Raumfahrt!

... mit Hilfe der Patentinformationszentren in Ihrer Region

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 24 Patentinformationszentren (PIZ), die mit dem Deutschen Patent- und Markenamt zusammenarbeiten. Unser Technisches Informationszentrum in Berlin (TIZ Berlin) fungiert dabei als zentraler Kooperationspartner.

Die Patentinformationszentren sind in den Bundesländern Ansprechpartner bei Fragen zu den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Forschung. Außerdem informieren sie die Öffentlichkeit über den gewerblichen Rechtsschutz und schärfen so das Bewusstsein für geistiges Eigentum in der Bevölkerung. Zwölf Patentinformationszentren, darunter seit dem Jahr 2009 auch das PIZ Aachen, nehmen fristwährend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an das DPMA weiter.

Messekalender 2009

Messe	
Januar	
14.01.–17.01.	Heimtextil (Frankfurt/Main)
19.01.–25.01.	imm cologne (Köln)
30.01.–03.02.	Christmasworld (Frankfurt/Main)
31.01.–03.02.	Beautyworld (Frankfurt/Main)
31.01.–03.02.	Paperworld (Frankfurt/Main)
Februar	
01.02.–04.02.	ispo (München)
13.02.–17.02.	Ambiente (Frankfurt/Main)
März	
01.03.–03.03.	Asia-Pacific Sourcing (Köln)
10.03.–13.03.	Anuga Foodtec (Köln)
10.03.–14.03.	ISH – Weltleitmesse Bad, Gebäude-, Energie-, Klimatechnik, Erneuerbare Energien (Frankfurt/Main)
20.03.–21.03.	Degut (Berlin)
April	
01.04.–04.04.	Musikmesse / Prolight + Sound (Frankfurt/Main)
01.04.–05.04.	Erfindersalon – Internationale Messe für Erfindungen (Genf (CH))
20.04.–24.04.	Hannovermesse Industrie (Hannover)

Messe	
Mai	
13.05.–16.05.	Interzum (Köln)
14.05.–16.05.	Intertech (Dornbirn [AT])
19.05.	Tag der Wirtschaft 2009 (Bochum)
27.05.–29.05.	Intersolar (München)
Juni	
16.06.–18.06.	Avantex + Techtexil (Frankfurt/Main)
Juli	
03.07.–07.07.	Tendence (Frankfurt/Main)
September	
14.09.–19.09.	Drinktec (München)
Oktober	
13.10.–15.10.	Materialica (München)
November	
05.11.–08.11.	iENA (Nürnberg)
13.11.–14.11.	START-Messe (Essen)
18.11.–21.11.	Medica (Düsseldorf)
Dezember	
08.12.	Innovationstag Thüringen (Erfurt)

Moderne Informations- technologie für Sie und uns

Die elektronische Schutzrechtsakte – unsere Investition in einen zukunftsweisenden Arbeitsplatz

Mit unserem Projekt „elektronische Schutzrechtsakte“ schaffen wir ein weltweit einzigartiges System, mit dem wir alle Schutzrechtsverfahren von der Anmeldung bis zur Publikation durchweg elektronisch und medienbruchfrei bearbeiten können. So werden wir unsere Verfahren künftig noch schneller und effizienter durchführen können.

Alle Anmeldungen und Eingaben werden dann nicht mehr in Papier einsortiert und zugeleitet, sondern sofort gescannt und in einem Dokumentenmanagementsystem abgelegt. Der Vorgang wird anschließend in der Arbeitsliste des zuständigen Bearbeiters als Auftrag angezeigt und kann direkt am Computer weiterbearbeitet werden. Da auch Anträge und Eingaben nicht mehr in einer Papierakte geführt werden, können sie parallel, also gleichzeitig von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bearbeitet werden. Zudem wird die kilometerlange Lagerung der Papierakten erheblich reduziert. Somit werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet, die Qualität unserer Arbeit verbessert und Arbeitsabläufe kürzer und effizienter gestaltet.

Unsere Kundinnen und Kunden können ab 2012 durch das neue System unsere Akten in unserem Dienst DPMAregister online einsehen.

Die elektronische Schutzrechtsakte führen wir in der Jahresmitte 2011 für Patente und Gebrauchsmuster ein. Die elektronische Schutzrechtsakte für die Bereiche Marken und Geschmacksmuster folgt. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 64.



DPMAmarken – elektronische Bearbeitung und Registrierung von Marken

Das System DPMAmarken ist seit Mai 2006 in Betrieb. Mit seiner Hilfe werden sämtliche Markenverfahren elektronisch unterstützt und ausschließlich elektronisch ausgeführt. Dadurch ist es ein unverzichtbares Arbeitsmittel der über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Markenbereichs geworden.

Durch das System werden unsere Publikations- und Registerpflichten automatisch erfüllt. Zudem werden durch die standardisierte Bearbeitung unsere Arbeitsergebnisse vereinheitlicht, die Datenqualität signifikant erhöht und Markenmeldungen im Interesse unserer Kundschaft schneller und effektiver registriert und verwaltet. Dadurch erhöht sich auch die Rechtssicherheit und -klarheit der Entscheidungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Das Markenrecht ist ständig im Fluss: So müssen wir DPMAmarken laufend an die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen an-

passen. Seit 2006 arbeiten wir an der Integration des Bereichs Internationale Markenregistrierung (IR) in DPMAmarken und werden diese Erweiterung im Februar 2010 in Betrieb nehmen. Damit werden wir auch die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) elektronisch übermittelten Dokumente in den Datenbestand von DPMAmarken übernehmen und die zugehörigen Verfahren elektronisch unterstützt bearbeiten können.

Besonders erwähnenswert ist, dass das Schutzrecht Marke im Frühjahr 2009 als erstes Schutzrecht erfolgreich in DPMAregister integriert werden konnte (siehe hierzu Seite 62).

DPMAdirekt – Schutzrechte online anmelden

Die elektronische Schutzrechtsanmeldung wird immer erfolgreicher. Im Jahr 2009 sind gut 18 000 elektronische Anmeldungen eingegangen. Damit haben sich die elektronischen Anmeldungen im Vergleich zu 2008 mehr als verdreifacht.

Formulareditor - Deutsches Patent - Patent0002

Datei Bearbeiten Ansicht

Der Formulareditor für Patentanmeldungen: Alle Neuerungen auf einen Blick

- Der Editor prüft bereits während der Eingabe, ob die Daten plausibel sind. Fehlende Angaben sind rot markiert.
- Die Patentanmeldung gliedert sich übersichtlich in fünf Schritte: Anmelder, Vertreter, Zustelladresse, Patent und Zahlung.
- Im Hintergrund ermittelt ein Gebührenrechner nach jeder Eingabe die Anmeldegebühren neu.

Patentanmeldung

Datum des Antrags

Bezeichnung der Erfindung

IPC-Vorschlag d. Anmelders

Zeichen des Anmelders/Vertreters

Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz)

Rechercheantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz)

Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)

an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich)

Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)

Prüfen Speichern Beenden

DPMAdirekt – Formular-Editor Patent

Im Dialog mit unseren Anmelderinnen und Anmeldern konnten wir 2009 verschiedene Funktionen in DPMAdirekt verbessern:

- Ein neuer Formular-Editor gliedert die Patentanmeldung übersichtlich in fünf Schritte: Anmelder, Vertreter, Zustelladresse, Schutzrecht und Zahlung. Dieser Editor prüft bereits während der Eingabe, ob die Daten plausibel sind. Fehlende Angaben werden rot markiert. Im Hintergrund ermittelt ein Gebührenrechner nach jeder Eingabe die Anmeldegebühren automatisch. Der neue Editor wird künftig für alle Vorgänge eingeführt werden.
- Bei der Multi-User-Version wird das Adressbuch jetzt zentral auf dem Server verwaltet. So werden bereits innerhalb einer Organisation vorhandene lokale Adressbücher automatisch zusammengeführt und ein zentrales Adressbuch entsteht, auf das alle Anwenderinnen und Anwender zugreifen können.

Testen Sie DPMAdirekt! Demoanmeldungen sind auch ohne qualifizierte Signaturkarte möglich. Die Software und weitere Informationen zu DPMAdirekt finden Sie unter www.dpma.de.

DPMAregister – unser neuer elektronischer Dienst

Am 28. April 2009 war der Startschuss für DPMAregister: Mit diesem neuen Online-Service können Nutzerinnen und Nutzer kostenlos nach angemeldeten, eingetragenen und erteilten Schutzrechten suchen. Außerdem können sie den jeweiligen Sachstand einer Anmeldung verfolgen. So kann jeder über das Internet recherchieren, ob beispielsweise eine Marke eingetragen oder gegen ein erteiltes Patent Einspruch erhoben wurde.

Unter <http://register.dpma.de> können abgerufen werden:

- gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen des Deutschen Patent- und Markenamts,

- Registerdaten,
- Patent-, Marken- und Geschmacksmusterblätter,
- Rechts- und Verfahrensstandsinformationen,
- regelmäßige, systematische Informationen zu neu veröffentlichten Schutzrechten im Rahmen eines Monitorings.

Der Service DPMAregister fasst die Funktionen der bisherigen Datenbanken DPINFO und DPMApublikationen zusammen. Diese beiden Datenbanken werden abgeschaltet, sobald alle Schutzrechte in DPMAregister integriert sind.

DPMAregister startete zunächst für Marken und geografische Herkunftsangaben. Die Schutzrechte Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster sowie Gemeinschaftsmarken und international registrierte Marken mit Schutzwirkung in Deutschland folgen im Laufe des Jahres 2010.

Weitere Informationen zu DPMAregister unter http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/dpmaregister/index.html.

DEPATIS – weltweit Patentedokumente recherchieren

Pünktlich zum zehnjährigen Bestehen unseres elektronischen Recherchesystems DEPATIS haben wir im Jahr 2009 eine aktualisierte Version in Betrieb genommen. Das neue DEPATIS ist ein leistungsfähiges und hoch spezialisiertes Werkzeug, mit dem unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer auf Patentedokumente der weltweit wichtigsten Patentämter zugreifen können. Im Zuge der Modernisierung wurden die Systemarchitektur umgestellt, die Benutzeroberfläche vollkommen neu gestaltet und zahlreiche neue Funktionen eingeführt. So können die Anwenderinnen und Anwender das neue DEPATIS individuell ihren Bedürfnissen anpassen.

Kanzlerin beeindruckt vom Recherchesystem DEPATIS

Auf dem 4. Nationalen IT-Gipfel der Bundesregierung in Stuttgart präsentierten wir DEPATIS mit großem Erfolg der Öffentlichkeit. Anwesend waren unter anderem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle und weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

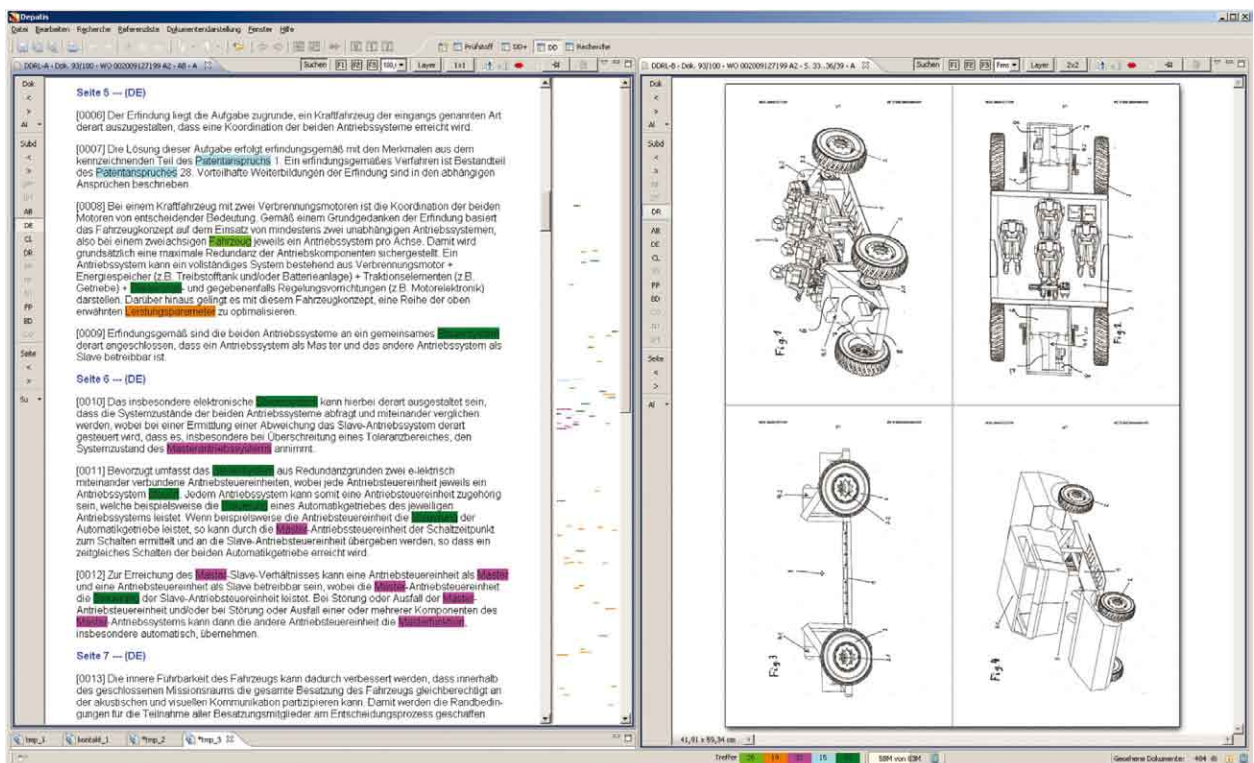


Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle bei der Präsentation von DEPATIS

Modernisierung der Kunden- version im Jahr 2010

Bis Mitte 2010 entwickeln wir auch für unsere Kundinnen und Kunden eine Variante des neuen DEPATIS. Dann kann man das System auch in DPMA-fremden Netzen nutzen, beispielsweise im Bundes-

patentgericht, in Universitäten, Forschungseinrichtungen, Patentinformationszentren und anderen nationalen und internationalen Patentämtern.



Neu gestaltete Dokumentendarstellung in DEPATIS

IM FOKUS

Die elektronische Schutzrechtsakte für Patente, Gebrauchsmuster, Topografien und ergänzende Schutzzertifikate

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte können wir jährlich mehrere zehntausend Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen voll elektronisch bearbeiten. Zusätzlich verwalten wir damit etwa 4,5 Millionen Datensätze der bereits bestehenden Schutzrechte.

Bereits im Jahr 2006 haben wir begonnen, die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster vorzubereiten. Dazu vereinheitlichten wir zunächst die Infrastruktur in allen Bereichen unseres Hauses und richteten Querschnittsdienste ein, die alle Bereiche nutzen.

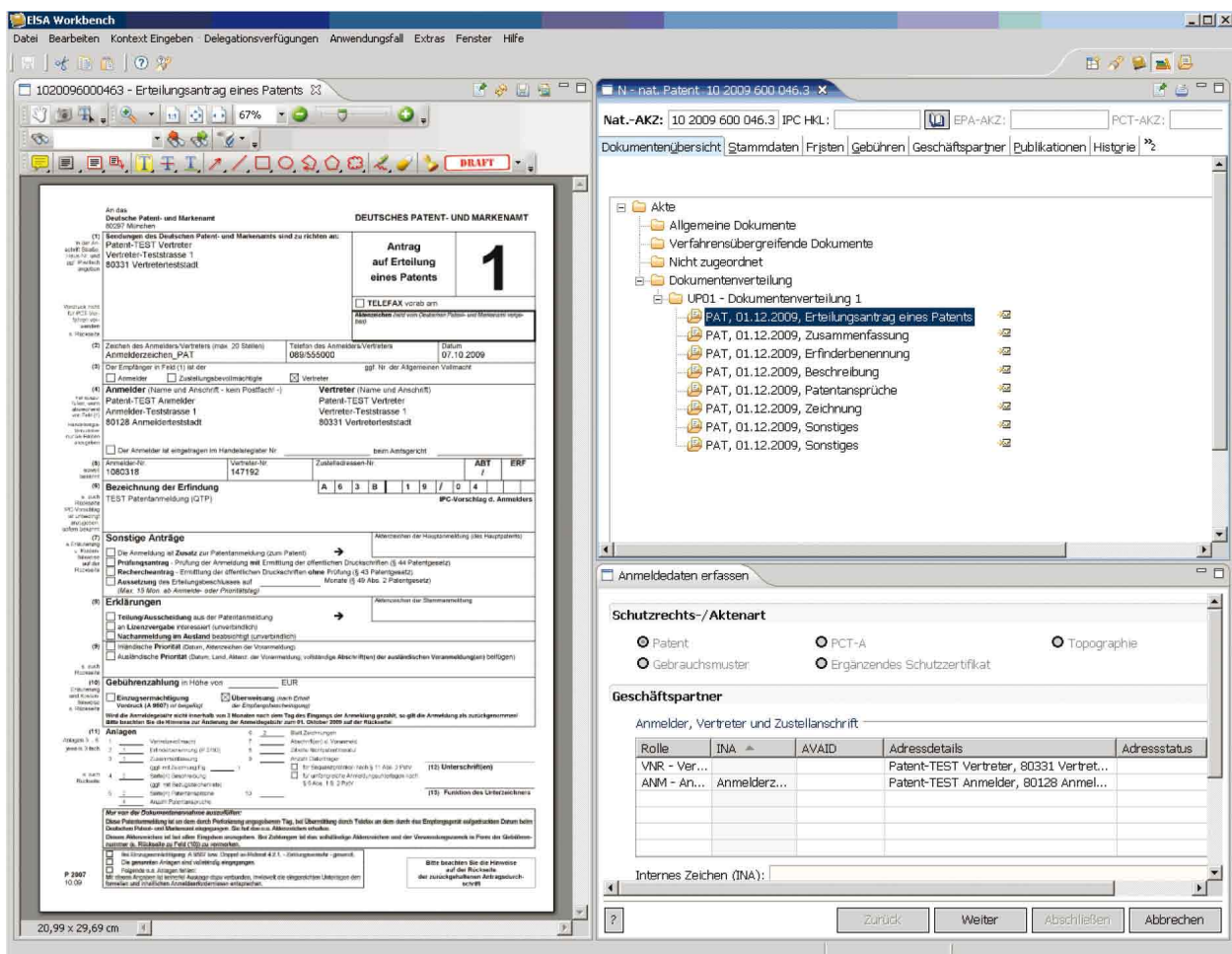


Abbildung 10: Die elektronische Dokumentensicht

Dazu gehören beispielsweise

- das neue System zur Verwaltung der Gebührenzahlungen,
- die neue Adressverwaltung,
- das zentrale Nutzerverzeichnis zur Authentifizierung,
- die Dokumentenansicht (siehe Abbildung 10).

Außerdem wurden Schnittstellen zu internen und externen Geschäftspartnern geschaffen, beispielsweise zum Europäischen Patentamt und zur Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Seit Dezember 2008 scannen wir die rund 140 000 Papierakten aus den laufenden Prüfungsverfahren, damit wir diese elektronisch weiter bearbeiten können. Zum Jahresende 2009 waren bereits circa 50 000 Akten gescannt.

Mit der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung sind auch weitreichende Veränderungen in unseren Arbeitsabläufen und -inhalten verbunden. Beispielsweise werden die eingehenden Anmeldungen für Patente und Gebrauchsmuster mit einem elektronischen System analysiert, das Vorschläge für die Klassifizierung nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) erstellt. Die Weiterbearbeitung wird dadurch schneller und effizienter. Außerdem müssen durch die vollelektronische Bearbeitung die von uns erstellten Dokumente nicht mehr unterschrieben werden. Beschlüsse und Ähnliches werden dann mit einer elektronischen Signatur versehen.

Über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Patent- und Gebrauchsmusterbereich sowie weitere rund 200 in der Verwaltung werden das neue System nutzen. Ein Projektteam begleitet unser Personal aktiv bei den Veränderungsprozessen. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 67 und 97.

Ein starkes Team

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2009 waren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 2 609 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 297 in München und 312 in der Dienststelle Jena und dem Technischen Informationszentrum Berlin. Damit ist erstmals seit einigen Jahren die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, nämlich um 109. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten war mit 1 288 Mitarbeiterinnen und 1 321 Mitarbeitern weiterhin in etwa ausgeglichen.

Erfolgreiche Personalgewinnung

Unsere Einstellungsoffensive im Jahr 2009 war ein voller Erfolg. Hierbei legten wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Einstellung von Patentprüferinnen und Patentprüfern, um damit der in diesem Aufgabenbereich besonders steigenden Arbeitslast zu begegnen. In einer Vielzahl von Auswahlverfahren konnten allein für die Patentprüfung über 100 qualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Tätigkeit im DPMA gewonnen werden, von denen 82 bereits im Laufe des Jahres 2009 ihre Tätigkeit aufnahmen.

Flexible Arbeitszeitgestaltung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, bietet das DPMA seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielfältiger Form flexible Arbeitszeitmodelle an. So arbeiteten im Jahr 2009 etwa ein Achtel der Beschäftigten in Teilzeit. Alternierende Telearbeit, bei der Beschäftigte bis zu 60% ihrer Arbeitszeit von zu Hause aus arbeiten können, übten 344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, also ebenfalls etwa ein Achtel der Beschäftigten.

Leistungsanreize

Im Jahr 2009 erhielten 262 besonders engagierte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte Leistungsprämien in einer Gesamthöhe von 294 900 Euro.



Aktive Gesundheitsförderung

Seit der Gründung im Jahr 2004 fördert das „Forum Gesundheit“ das Wohlbefinden und die Motivation der Beschäftigten durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Informationsveranstaltungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich dabei aktiv an der Themenauswahl und der Durchführung von gesundheitsfördernden Aktionen. Darunter ist die sportliche Betätigung ein wesentlicher Baustein. So wird seit 2007 unter dem Titel „Fit für's Büro“ wöchentlich eine Mittagsgymnastik für die Beschäftigten angeboten. Außerdem halten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehreren Laufgruppen gemeinsam fit.

Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung

Im Jahr 2009 entwickelten wir einen Kriterienkatalog für eine persönlichkeits- und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung. Dieser Katalog wird zur Zielorientierung und als Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage bei der Umgestaltung oder Neuentwicklung von Arbeitsstrukturen und Arbeitsplätzen herangezogen. Anstehende Veränderungen können so im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung ausgerichtet werden; dies dient dem berechtigten Interesse aller Beteiligten an einer gesunden Arbeitsumwelt.

Veränderungsmanagement

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte werden die Arbeitsabläufe erheblich verändert. Durch solche Veränderungen können Konflikte entstehen, die durch innerbetriebliche Konfliktbewältigung und -vorbeugung verhindert werden sollen. Im Jahr 2009 haben wir Coaching-Angebote eingeführt: Dabei stehen neben Konfliktmanagement und Mediation auch Teamentwicklungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Durch diese gezielte Beratung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein offener und respektvoller Um-

gang miteinander auch in Konfliktsituationen gefördert, Konflikten vorgebeugt und damit zu einem sorgsamem Arbeitsklima beigetragen.

Aus- und Fortbildung im DPMA

Aus- und Fortbildung, die an künftigen Anforderungen ausgerichtet ist, befähigt die Auszubildenden und die Beschäftigten des DPMA, ihre Aufgaben auch in Zukunft in hoher Qualität zu erledigen.

So bildete das DPMA im Jahr 2009 insgesamt 78 junge Menschen in folgenden Berufsbildern aus:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik,
- Fachangestellte/r beziehungsweise
Kauffrau/-mann für Bürokommunikation,
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste,
- Fachinformatiker/in,
- Tischler/in,
- Verwaltungsfachangestellte/r.

Auch im Jahr 2009 erhielten alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen das Angebot einer (zunächst befristeten) Weiterbeschäftigung in unserem Haus.

Daneben gewährten wir 33 Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums einen ersten Einblick in die Berufswelt des Deutschen Patent- und Markenamts.

Das umfangreiche und vielfältige Fortbildungsangebot des DPMA wurde von unseren Beschäftigten in großer Zahl genutzt. Neben Einführungs-, Förderungs- sowie fachbezogenen und fachübergreifenden Seminaren und Schulungen lag erneut der Schwerpunkt bei der Führungskräftefortbildung. Das DPMA ist weiterhin Leitbehörde der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der zentralen Fortbildungseinrichtung des Bundes. Dies bedeutet, dass sämtliche Veranstaltungen am Standort München in unserem Haus stattfinden und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisatorisch betreut werden.

IM GESPRÄCH

Im innovativen Herzen Thüringens: Unsere Dienststelle Jena

Im Jahr 2009 feierten wir das 20-jährige Jubiläum der Wiedervereinigung, die auch unser Haus in besonderer Weise prägte: Seit 1998 sind wir mit einer Zweigstelle in Jena vertreten. Wie es dazu kam und was das Besondere von Jena ausmacht, erläutert Markus Ortlieb, Leiter der Dienststelle Jena.

Herr Ortlieb, wie kam es eigentlich zur Errichtung der Dienststelle Jena als drittem Standort des DPMA?

Die Dienststelle Jena verdankt ihre Entstehung der deutschen Wiedervereinigung, dem Einigungsvertrag und der politischen Entscheidung der paritätisch aus Bundes- und Landesvertretern zusam-



Markus Ortlieb

mengesetzten Föderalismuskommission. Nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages, Berlin zur Hauptstadt und zum Hauptsitz der Bundesregierung zu machen, kam es im Mai 1992 zum Beschluss der Föderalismuskommission, die Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamts nach Thüringen zu verlagern. Bei den anschließenden langjährigen Verhandlungen hat man sich schließlich auf die Stadt Jena als neuen Standort des Deutschen Patent- und Markenamts und zugleich für den Fortbestand der um die Jenaer Arbeitsbereiche verkleinerten Dienststelle Berlin entschieden.

Wie haben Sie persönlich den Wechsel von Berlin nach Jena und die Aufbauphase der Dienststelle Jena erlebt?

Da ich meine berufliche Laufbahn bei der Dienststelle Berlin im Jahr 1990 begonnen hatte, konnte ich mich trotz meiner vorübergehenden Abordnung zum Bundesministerium der Justiz sehr gut in die Situation der vom Umzug betroffenen Beschäftigten hineinversetzen. Nach den bereits sehr unruhigen und arbeitsreichen Jahren in der Dienststelle Berlin nach der Wiedervereinigung mit einer nicht einfachen Zusammenführung des ehemaligen Amtes für Erfindungs- und Patentwesen der DDR mit der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamts galt es nun, sich den nächsten tief greifenden Ver-

änderungen für die Dienststelle und ihre Beschäftigten zu stellen. Auch wenn es sehr anstrengende Jahre waren, möchte ich diese persönlichen, beruflichen und privaten Erfahrungen im Rückblick nicht missen und bin froh, diese entscheidenden und prägenden Phasen für die Dienststellen Berlin und Jena mitgestaltet zu haben.

Was waren im Rückblick die größten Schwierigkeiten und die größten Erfolge beim Aufbau der Dienststelle in Jena?

Wie häufig im Leben haben sich die anfänglich größten Schwierigkeiten im Nachhinein als die Schlüssel zu den später zu verbuchenden Erfolgen beim Neuaufbau der Dienststelle Jena erwiesen. Der Umzug von Berlin nach Jena war der erste einer Bundesbehörde aus Berlin in die neuen Länder. Hinzu kam, dass im Gegensatz zu den Bonn-Berlin-Umzügen keine Tauschbehörde für den Austausch von Personal und damit zur Vermeidung von Umzügen zur Verfügung stand. Im Rahmen der allgemeinen Folgepflicht mussten daher grundsätzlich alle nach einer Sozialauswahl betroffenen Beschäftigten unabhängig von ihrer Aufgabe und ihrem Status von Berlin nach Jena umziehen beziehungsweise eine längere Zeit des Pendelns zwischen Jena und Berlin in Kauf nehmen. Durch die für den Verbleib in Berlin notwendig gewordene Sozialauswahl kam es auch zu einer breit angelegten Neubesetzung von Arbeitsplätzen mit entsprechendem Umschulungsbedarf. Diese enormen organisatorischen und personellen Umwälzungen waren nur durch eine äußerst intensive Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, den betroffenen Beschäftigten und durch einen beispiellosen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen möglich.

Nach dem Umzug in den Jahren 1998 und 1999 nach Jena wurden binnen zweier Jahre über 80% des Personals aus Berlin durch Neueinstellungen aus

Thüringen und den angrenzenden Bundesländern ausgetauscht. Die ehemaligen Berliner Kolleginnen und Kollegen konnten sukzessive auf die in Berlin neu entstandenen Arbeitsplätze insbesondere in Bundesministerien und Bundesbehörden zurückkehren. Die fehlende berufliche Erfahrung der neuen Kolleginnen und Kollegen in Jena wurde durch deren hohe Motivation und ihre gute berufliche Qualifikation ausgeglichen. Im Ergebnis konnte der Umzug ohne wesentliche Einbrüche und Rückstände für die betroffenen Schutzrechte Marke und Geschmacksmuster durchgeführt werden. Bereits nach kurzer Anlaufzeit wurden übernommene Bestände konsequent zurückgeführt und die Qualität der Arbeit wurde deutlich gesteigert. Eine Vielzahl von positiven Reaktionen aus dem Kreis der Anmelder und deren Vertreter belegen diesen Erfolg.

Wie haben sich die Fachbereiche und die Verwaltung in den letzten elf Jahren verändert?

Generell und nicht nur für die Dienststelle Jena, sondern für das gesamte Deutsche Patent- und Markenamt ist festzustellen, dass die Fachbereiche ihre Kunden- und Dienstleistungsorientiertheit deutlich gestärkt haben. Der größte Fachbereich in Jena für das Schutzrecht Marke ist in den letzten elf Jahren weiter ausgebaut worden. Durch die Übernahme weiterer Waren- und Dienstleistungsklassen beträgt der in Jena geprüfte Teil der Markenmeldungen mittlerweile circa 40%. Hinzu kommen die umfangreichen Verlängerungs-, Umschreibungs- und Löschungsverfahren auch für die in der Dienststelle München geprüften Marken. Die Geschmacksmusterstelle, die vollständig aus Berlin nach Jena umgezogen ist, hat sich, wie das gesamte Amt, in den letzten elf Jahren insbesondere durch die Weiterentwicklung der Informationstechnik modernisiert und stellt sich der Konkurrenz anderer nationaler, aber insbesondere der unserer europäischen Schwesterbehörde, dem HABM.

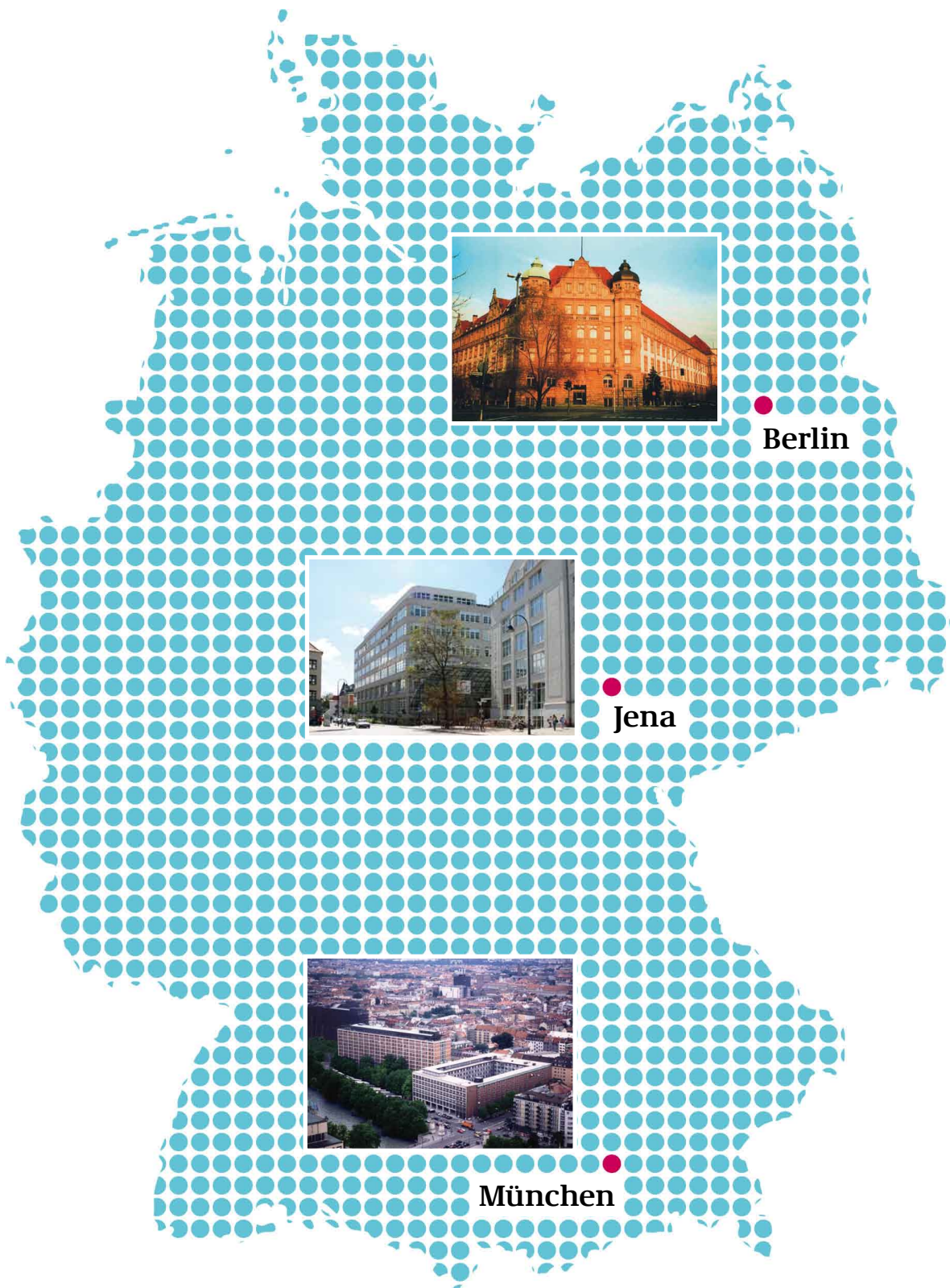
Was macht eigentlich das Besondere der Dienststelle Jena als Teil des Deutschen Patent- und Markenamts aus?

Durch den bereits beschriebenen notwendigen Neuaufbau mit überwiegend neuen Kolleginnen und Kollegen wurde die Chance, eine junge, fachlich gut qualifizierte und insbesondere sehr kunden- und dienstleistungsorientierte Dienststelle aufzubauen, genutzt. Darüber hinaus bringt sich die Dienststelle in Jena und Thüringen besonders aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes ein und ist mittlerweile zu einem anerkannten Teil der gerade in Jena besonders gut ausgeprägten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft geworden (siehe auch Seite 86 Veranstaltungen). Hinzu kommt, dass Jena ohnehin eine sehr lebenswerte, dynamische und familienfreundliche Stadt ist.



Dienststelle Jena

Unsere Standorte



Positive Finanzlage trotz Wirtschaftskrise

Unsere Finanzen 2009

Trotz der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise übertrafen die Gesamteinnahmen des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) im Haushaltsjahr 2009 erneut die Ausgaben bei Weitem. Zwar konnten wir nicht mehr die Rekordeinnahmen des Vorjahres von 300,7 Millionen Euro erreichen, wir erzielten jedoch mit 293,3 Millionen Euro ein Ergebnis, das in dieser Höhe nicht unbedingt zu erwarten war. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 244,6 Millionen Euro.

Die Bundesministerien der Justiz und der Finanzen sowie das Parlament würdigten unsere Bedeutung und Leistung auch im Haushaltsjahr 2009 durch eine sehr gute finanzielle Ausstattung, insbesondere für Personal, Baumaßnahmen und IT-Projekte.

Tabelle 24: Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2008	2009	Veränderung in %
Einnahmen	300,7	293,3	- 2,5
Ausgaben	229,1	244,6	+ 6,8
davon Anteil für Personal	126,6	133,1	+ 5,1



Konjunkturpaket ermöglicht zusätzliche Projekte

Dank der Zuweisungen von Haushaltsmitteln aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung (KP II) waren zusätzliche IT-Maßnahmen und die Modernisierung der Ausstattungen in verschiedenen Bereichen unseres Hauses finanzierbar.

Der Bedeutung der elektronischen Schutzrechtsakte für die Zukunftssicherung unseres Hauses entsprechend, erhielten wir aus dem Teilprogramm „IT-Investitionsprogramm“ des KP II zusätzliche Haushaltsmittel für ergänzende Funktionalitäten. Daneben wurden zur Verbesserung der Ergonomie an den Bildschirmarbeitsplätzen Gelder für den Austausch vorhandener Bildschirme zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme konnten wir bereits im Jahr 2009 abschließen und so die Arbeitsbedingungen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verbessern.

Aus dem Teilprogramm „Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ des KP II haben wir Haushaltsmittel für die Errichtung einer Geothermie-Anlage, gekoppelt mit Solarenergieerzeugung, erhalten. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde bereits im Jahre 2009 abgeschlossen, so dass die erforderlichen Baumaßnahmen fristgerecht beginnen können und bis Ende 2011 abgeschlossen sein werden. Der Energiebedarf im Haupthaus des DPMA in München wird dann dank der kombinierten Nutzung von Erdwärme und Solarenergie zu 60% mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Ergänzend zum KP II standen dem Bundesministerium der Justiz weitere Mittel zur Verfügung, die es an seine nachgeordneten Behörden weitergab. Mit diesen Geldern werden wir

- unsere Medientechnik ergänzen,
- die Aufzugsanlagen modernisieren,
- neue Möbel beschaffen,
- energiesparende Deckenbeleuchtungen im Hauptgebäude installieren.

Internationale Zusammen- arbeit und internationale Rechtsentwicklung



i Als fünftgrößtes nationales Patentamt weltweit misst das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes große Bedeutung bei. Wir geben damit der weltweiten Entwicklung des Patentsystems neue Impulse und verfolgen mit unseren Partnerämtern gemeinsame strategische Ziele.

Bilaterale Kooperationen

Im Rahmen der bilateralen Kooperation haben im Jahr 2009 zwei Kooperationsprojekte eine besondere Rolle gespielt: der so genannte Patent Prosecution Highway („Eilweg zur Patenterteilung“) und der Prüfer austausch.

Patent Prosecution Highway (PPH)

Der Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“) ist darauf ausgerichtet, durch die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen Doppelparbeit von Patentämtern zu vermeiden und das Patentprüfungsverfahren effizienter zu gestalten. Anmelder, die im Wesentlichen gleiche Anmeldungen in mindestens zwei Patentämtern weltweit anmelden, erhalten dadurch den Patentschutz schneller und effizienter. Mit dem Projekt PPH haben die Anmelder die Möglichkeit, beim DPMA und der jeweiligen ausländischen Partnerbehörde eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, soweit die Patentanmeldung im jeweils anderen Amt vorangemeldet wurde und zumindest ein Patentanspruch dort für patentierbar erachtet wurde. In diesem Fall werden die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter ausgetauscht und gegenseitig genutzt. Dabei sind natürlich weder das DPMA noch unser jeweiliges Partneramt an die Entscheidungen der anderen Behörde gebunden.

Wir haben bisher PPH-Pilotprojekte mit dem Japanischen Patentamt und mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt aufgenommen.

Patentprüfer austausch

Ein wichtiges und sinnvolles Instrument, die Praxis eines Partneramtes kennenzulernen, ist der Prüfer austausch zwischen zwei Ämtern. Er dient dem Erfahrungsaustausch der beteiligten Prüferinnen und Prüfer. Im Rahmen eines Prüfer austauschs werden im Wesentlichen gleiche Patentanmeldungen,

die im Rahmen von Prioritätsanmeldungen in zwei unterschiedlichen Ämtern anhängig sind, von den jeweils zuständigen Patentprüferinnen und Patentprüfern in den betroffenen Ämtern gemeinsam besprochen und diskutiert. Beide Ämter gewinnen dadurch Erkenntnisse über das Prüfungsverfahren und das Umfeld des Prüfungsbereichs im jeweiligen Partneramt. So können beide Partnerämter voneinander lernen und Best Practices herausarbeiten.

Der Prüfer austausch wird in der Regel mit zwei bis vier Patentprüferinnen und Patentprüfern pro Amt durchgeführt. Das DPMA praktiziert einen regelmäßigen Patentprüfer austausch mit den Partnerämtern in Japan und Südkorea sowie Prüfer austauschprogramme mit den Partnerämtern in China und den USA.

Brasilien

Seit 2005 arbeiten wir eng mit der Brasilianischen Patentbehörde (Instituto Nacional da Propriedade Industrial [INPI]) zusammen.

Am Rande der Generalversammlung der WIPO im September 2009 führte Präsidentin Rudloff-Schäffer Gespräche mit dem Präsidenten von INPI, Jorge de Paula Costa Ávila. Die Präsidenten beider Ämter verständigten sich dabei auf die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit auch für die nächsten Jahre.

China

Seit fast 30 Jahren kooperieren wir mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO). Derzeit setzen wir das Partnerschaftsabkommen aus dem Jahre 2007 um. Es sieht für die Jahre 2008 bis 2010 bewährte Elemente wie den Prüfer austausch und Symposien vor. So konnten wir im Rahmen des Prüfer austauschs im Jahr 2009 vier Patentprüferinnen und Patentprüfer vom SIPO im DPMA begrüßen.

Am 18. Dezember 2009 veranstalteten wir gemeinsam mit dem Europäischen Patentamt und dem Bundespatentgericht im DPMA ein Symposium zum neuen chinesischen Patentrecht. Expertinnen und Experten des chinesischen Patentamts erläuterten, welche Auswirkungen die 3. Patentrechtsnovelle, die zum 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, für Patentanmelderinnen und -anmelder hat. Mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Rechts- und Patentanwaltschaft nahmen an der Veranstaltung teil. Das Symposium fand im Rahmen des EU-Projekts „IPR 2“ statt.

Zudem engagiert sich das Deutsche Patent- und Markenamt in einem Projekt zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte in China (IPR 2), das die Europäische Union gemeinsam mit der Volksrepublik

China ins Leben gerufen hat. Das Projekt wird vom Europäischen Patentamt (EPA) in Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation durchgeführt. Es verfolgt das Ziel, die reibungslose Integration Chinas in das Welthandelssystem zu fördern und den Übergang des Landes in eine Marktwirtschaft zu unterstützen.

Das Projekt ist klar darauf ausgerichtet, den Bedenken der europäischen Wirtschaft Rechnung zu tragen und formuliert die „Verbesserung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in China“ als eines der Hauptziele des Projekts. Das Deutsche Patent- und Markenamt hat in dem Projekt die Koordinierungsfunktion für den Mitgliedstaat Deutschland inne und ist im Projektausschuss vertreten.



Teilnehmer des „Symposiums zum neuen chinesischen Patentrecht“ im Dezember 2009



Treffen auf Amtsleitererebene: Frau Rudloff-Schäffer und ihr indischer Amtskollege P. H. Kurian nebst Delegation

Indien

Die Zusammenarbeit der Ämter Indiens und Deutschlands ist ein positives Signal für den internationalen Schutz des geistigen Eigentums. Im September 2009 fand in München ein Treffen der Patentbehörden von Indien und Deutschland auf Amtsleitererebene statt. Die Präsidenten beider Ämter unterstrichen, dass sie den Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit auch in Zukunft fortführen wollen.



Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, und ihr japanischer Amtskollege Tetsuhiro Hosono (Mitte)

Japan

Im Jahr 2009 fanden in München drei Treffen auf Leitungsebene vom DPMA und dem Japanischen Patentamt (JPO) statt. Die Präsidenten beider Ämter bekräftigten, dass die intensive Zusammenarbeit beider Ämter auch in Zukunft fortgeführt werden soll. Zudem führen wir mit dem JPO ein Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“) durch.

Rumänien

Im Jahr 2008 unterzeichneten die Präsidenten des DPMA und des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Marken von Rumänien (OSIM) in Bukarest eine gemeinsame Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fanden im Jahr 2009 weitere Schulungsmaßnahmen in München statt.

Südkorea

Am Rande der Generalversammlung der WIPO im September 2009 fand ein bilaterales Gespräch auf Amtsleitungsebene mit dem Commissioner des Korean Intellectual Property Office (KIPO), Dr. Jung-Sik Koh, statt. Die Präsidenten beider Ämter verständigten sich auf eine weitere intensive Zusammenarbeit und die Durchführung eines Pilotprojekts zum Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“).

Vereinigte Staaten von Amerika

Das DPMA und das Amerikanische Patent- und Markenamt (USPTO) haben im Jahr 2009 begonnen, auf dem Gebiet des geistigen Eigentums intensiv zusammenzuarbeiten, insbesondere durch das bereits genannte bilaterale Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (Start Ende April 2009) und einen Patentprüfer austausch (Juni 2009). Im Übrigen nahm eine Patentprüferin des DPMA im Jahr 2009 am fünfmonatigen Trainingsprogramm der Patentakademie des USPTO teil (siehe Seite 81). Den Höhepunkt der intensiven Zusammenarbeit der beiden Ämter bildete das gemeinsame Symposium am 7. Dezember 2009 im DPMA. 70 Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft, Rechts- und Patentanwaltschaft diskutierten mit Patent Commissioner Robert Stoll und Kolleginnen und Kollegen aus dem USPTO und dem DPMA über Aspekte der Patentqualität, alternative Modelle der internationalen Zusammenarbeit, den Schutz biotechnologischer Erfindungen sowie über die erfinderische Tätigkeit als eine der Voraussetzungen für die Erteilung eines Patents.



Teilnehmer des „Deutsch-Amerikanischen Symposiums“ im Dezember 2009

Entwicklungen im europäischen Patentsystem

Reform des europäischen Patentsystems

Der Ministerrat der Europäischen Union (EU) hat im Dezember 2009 Kernelemente für eine Reform des europäischen Patentsystems beschlossen. Die politische Einigung umfasst wesentliche Eckpunkte für die Schaffung eines EU-Patents und zur Errichtung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit.

Die Minister billigten den Entwurf einer Verordnung über das EU-Patent, der nach dem Lissabon-Vertrag jetzt zur weiteren Beratung im Europäischen Parlament ansteht. Diese Verordnung sieht vor, dass Erfindungen mit der Patenterteilung unmittelbar EU-weiten Schutz genießen. Die vom Ministerrat verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen enthalten darüber hinaus erste Festlegungen zur Verteilung der Patentgebühren auf die Mitgliedstaaten und zur Zusammenarbeit der Patentämter. Die Schaffung des EU-Patents erfordert nach wie vor zunächst eine Einigung in der sogenannten Sprachenfrage, die vom Rat einstimmig getroffen werden muss.

Die Einigung des Ministerrats umfasst auch den politischen Willen zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit. Diese soll die Durchsetzung von Patenten erleichtern und widersprüchliche Entscheidungen nationaler Gerichte künftig vermeiden. Das europäische Patentgericht soll auf den bewährten nationalen Gerichtsstrukturen aufbauen und ortsnah zu den Verfahrensparteien arbeiten. Ein Berufungsgericht soll die Einheitlichkeit der Patentrechtsprechung sicherstellen. Über die Einzelheiten der Ausgestaltung der neuen Gerichtsstruktur muss im Jahr 2010 weiterverhandelt werden. Außerdem steht noch ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zur Schaffung eines europäischen Patentgerichts aus.

Wann ein EU-Patent und ein einheitliches europäisches Patentgericht Realität werden, ist derzeit noch nicht absehbar, weil bis zur Verabschiedung des gesamten Reformpakets unter Einschluss des Beitritts der EU zum Europäischen Patentübereinkommen noch intensive Verhandlungen erforderlich sind.

Europäisches Patentnetzwerk

Wenn das derzeitige europäische Patentsystem seinen wirtschaftsfördernden Zweck möglichst optimal entfalten soll, ist es notwendig, dass die nationalen Patentämter und das Europäische Patentamt (EPA) eng zusammenarbeiten. Aus diesem Gedanken heraus hat der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) das Europäische Patentnetz (EPN) geschaffen. Ein Kernelement des Europäischen Patentnetzes ist unter anderem ein Projekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen (Utilisation Project – UP). Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde geprüft, in welchem Umfang die von den nationalen Patentämtern der Vertragsstaaten der EPO durchgeführten Arbeiten zu nationalen Erstanmeldungen im Fall einer europäischen Nachanmeldung vom EPA genutzt werden können. Als Ergebnis des Pilotprojekts wurde festgestellt, dass die Nutzung von Arbeitsergebnissen der nationalen Patentämter durch das Europäische Patentamt zur Vermeidung von Doppelarbeit und zu einer Steigerung der Effizienz des europäischen Patentprüfungsverfahrens führt. Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hat daher eine stufenweise Ausweitung der Nutzung von Arbeitsergebnissen beschlossen und im Jahr 2009 mit Umsetzungsarbeiten begonnen.

IPeuropAware – vorbildliches Engagement des DPMA auf europäischer Ebene

Bereits seit November 2007 engagieren wir uns in dem Projekt „IPEuropAware“, das von der Europäischen Kommission durch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gefördert wird. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sollen damit für gewerbliche Schutzrechte sensibilisiert werden. Gerade für diese Unternehmen ist es sehr wichtig, gewerbliche Schutzrechte aktiv zu nutzen und vor allem auch durchzusetzen. Das TIZ Berlin koordiniert die Projektmitarbeit.

Am Projekt nehmen nationale Patent- und Markenämter aus 20 Staaten und mehrere Forschungsinstitute teil. Sie erzielten in den ersten beiden Projektjahren tragfähige Arbeitsergebnisse.

So entstanden aus dem von uns koordinierten Arbeitspaket zum Beispiel:

- eine europaweite Systematik für Fragen im Bereich der Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten,
- ein einheitlicher Katalog von Leistungen der Auskunftsstellen der nationalen Patent- und Markenämter, der als Benchmark für die Leistungsfähigkeit der Auskunftsstellen in ganz Europa herangezogen werden kann.

Gegen Ende des Projektjahres 2009 implementierten wir die Arbeitsergebnisse in die hausinternen Strukturen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler Ebene (siehe auch Seite 92).

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die WIPO mit Sitz in Genf ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und Dachorganisation für mehrere weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Der WIPO gehören derzeit 184 Mitgliedstaaten an. Auch im Jahr 2009 beteiligten wir uns aktiv an Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Gremien der WIPO.

Wussten Sie, dass ...

... 2009 das „Internationale Jahr der Astronomie“ war?

Mit einem Fernrohr beobachtete Galileo Galilei im Jahr 1609 den Sternenhimmel und machte dabei Entdeckungen, die ein neues Zeitalter der Astronomie einläuteten. Das 400-jährige Jubiläum dieser Entdeckungen war Anlass für das Jahr der Astronomie der UNESCO. Daran beteiligten auch wir uns mit der Online-Ausstellung „Mit Patenten auf der Reise zu den Sternen“. Diese finden Sie unter www.dpma.de.

IM GESPRÄCH

Prüfer austausch mit dem USPTO

Im Jahr 2009 besuchten vier unserer Patentprüfer das United States Patent and Trademark Office (USPTO): Frau Dr. Weidinger, Patentprüferin im Bereich Stoffuntersuchung, nahm am fünfmonatigen Trainingsprogramm des USPTO für ausländische Patentprüferinnen und Patentprüfer teil. Herr Dr. Werner, Patentprüfer für Biotechnologie und Medizintechnik, analysierte im Rahmen eines zweiwöchigen Austauschprogramms gemeinsam mit seinen Kollegen Dr. Perard und Dr. Rüger sowie Patentprüfern des USPTO das deutsche und das amerikanische Patentprüfungsverfahren für eine Vergleichsstudie.

Frau Weidinger, das USPTO unterhält ein eigenes Schulungszentrum, die Global Intellectual Property Academy (GIPA). Welche Aufgaben hat diese Akademie?

BW: Das USPTO möchte den Schutz geistigen Eigentums verbessern und die Durchsetzung von Schutzrechten im In- und Ausland erleichtern. Deshalb werden aus- und inländische Regierungsbeamte zum US-Patentrecht oder zur Durchsetzung von Schutzrechten geschult. Zusätzlich wird angestrebt, durch internationale Kooperationen einheitliche Standards im Umgang mit geistigem Eigentum zu schaffen.

National engagiert sich das USPTO, indem es die Zusammenarbeit mit anderen US-Regierungsbehör-

den forciert, etwa um Produkt- und Markenpiraterie zu bekämpfen. Zum Erreichen dieser Ziele trägt die GIPA mit spezifischen Schulungsprogrammen für Beamte und Sachbearbeiter in Patent-, Marken- und Urheberrechtsangelegenheiten, Richter, Staatsanwälte, Polizei- und Zollbeamte, ausländische politische Entscheidungsträger, Patentprüfer – wie in meinem Fall – und für Eigentümer von Schutzrechten bei.

Das Ausbildungsprogramm für ausländische Patentprüfer beinhaltet die Teilnahme an:

- der Jungprüferausbildung des USPTO, um das US-Patentrecht kennen und anwenden zu lernen,
- Vorträgen zu anderen Schutzrechten, zur Produkt- und Markenpiraterie, zu der angestrebten

Patentrechtsreform der USA und der internationalen Zusammenarbeit der Patentämter,

- Informationsbesuchen im Repräsentantenhaus, bei Verhandlungen der Beschwerdekammern am USPTO und bei Bundesgerichten.



Dr. Birgit Weidinger und Dr. Oliver Werner

Im Jahr 2009 nahmen an diesem Programm acht Patentprüfer teil, davon fünf aus Südkorea und jeweils einer aus China, Saudi-Arabien und Deutschland.

Wie alle großen Patentämter weltweit hat auch das amerikanische Patent- und Markenamt einen hohen Bestand an anhängigen Patentanmeldungen zu verzeichnen. Wie begegnet das USPTO diesem steigenden Arbeitsanfall?

BW: Grundsätzlich reagiert das USPTO darauf seit 2006 mit massiven Neueinstellungen im Prüferbereich. Zusätzlich hat es aktuell zahlreiche Programme gestartet: Bei den Prüferinnen und Prüfern soll eine veränderte Bewertung der Arbeitsleistung zu kürzeren Bearbeitungszeiten und höherer Qualität führen. Zudem werden im Geschäftsjahr 2010 Überstunden wieder ausbezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Anmelder auf Antrag eine beschleunigte Prüfung wie beispielsweise beim *Green Tech Patent Pilot Program* für Anmeldungen auf Gebieten grüner Technologien wie Umweltschutz, Energieeinsparung, erneuerbare Energiequellen und Reduktion von Treibhausgasemissionen oder beim *Patent Application Backlog Reduction Stimulus Plan*, wenn gleichzeitig eine andere ungeprüft schwebende Anmeldung explizit aufgegeben wird.

Außerdem erhofft sich das USPTO einen großen Beitrag zur Reduktion des Aktenbestands durch den Austausch von Arbeitsergebnissen mit anderen Patentämtern im Rahmen des so genannten Patent Prosecution Highways (PPH). Eine solche Kooperation zur beschleunigten Prüfung am Zweitanmeldeamt unterhält das USPTO bereits mit den Ämtern in Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Japan, Kanada, Korea, Singapur sowie dem Europäischen Patentamt.

Frau Weidinger, Sie erwähnten, dass das USPTO viele Nachwuchskräfte einstellt. Wie wird man Patentprüfer oder Patentprüferin am USPTO?

BW: Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein Bachelor-Abschluss in einem vierjährigen wissenschaftlichen oder technischen Studiengang an einem College oder einer Universität. Berufserfahrung ist nicht erforderlich. Alle Nachwuchskräfte durchlaufen ein achtmonatiges Ausbildungsprogramm an der Patentakademie. Dabei haben sie – anders als ihre deutschen Kollegen – nur wenig Kontakt zu ihrer zukünftigen Abteilung.

Im ersten – zwei Monate dauernden – Ausbildungsabschnitt werden die theoretischen Grundlagen vermittelt. Dazu gehören Vorlesungen mit Übungen zu Patentrecht, Prüfungspraxis und IT-Anwendungen. Im zweiten Ausbildungsabschnitt prüfen die Nachwuchskräfte Anmeldungen ihrer zukünftigen Fachgebiete. Parallel finden im Wechsel Vorlesungen im allgemeinen Patentrecht und individuelle Trainings zu fachspezifischen, rechtlichen Fragen für einzelne Prüfergruppen statt. Der dritte Abschnitt dient der Prüfungsvorbereitung und Vertiefung patentrechtlicher Fragestellungen anhand der sehr ausführlichen Prüfungsrichtlinie, dem *Manual of Patent Examining Procedure*¹.

Das Ausbildungsprogramm endet mit einer Prüfung, dem *Proficiency Exam*. In den darauffolgenden drei Jahren wird nach weiteren Prüfungen schrittweise der Status eines unabhängigen *Primary Patent Examiners* erlangt.

¹ Manual of Patent Examining Procedure (MPEP) – Diese umfassende Prüfungsrichtlinie – in der Ausführlichkeit vergleichbar mit einem Kommentar zum Patentgesetz – ist elektronisch verfügbar unter <http://www.uspto.gov/web/offices/pac/mpep/mpep.htm>.

Herr Werner, Sie haben verschiedene Vorträge gehalten. An welchen Themen hatten die amerikanischen Kollegen besonderes Interesse?

OW: Kernpunkt mit Blick auf die Nutzung gemeinsamer Arbeitsergebnisse im PPH war ein Vergleich des amerikanischen und des deutschen Patenterteilungsverfahrens. Von beiden Seiten wurden ausführliche Vorträge zur Organisation der Ämter, zum Ablauf des Prüfungsverfahrens sowie zu formalen und materiellrechtlichen Fragen der Patentierbarkeit gehalten, um auf dieser Basis anschließend gemeinsam einige Musterfälle zu bearbeiten. Von Seiten der US-Kollegen bestand besonderes Interesse an der deutschen Rechtsauffassung zu Patentierungsausschlüssen, Neuheit und erfinderischer Tätigkeit. Auch Fragen der Qualitätssicherung, die konkrete Arbeitssituation der deutschen Prüfer und das duale System der Patenterteilung durch das Europäische Patentamt und die nationalen Ämter haben wir ausführlich diskutiert.

Wie läuft das Prüfungsverfahren im USPTO ab?

OW: Am USPTO gliedert sich das Prüfungsverfahren in ein Vorprüfungsverfahren, das die Formalprüfung und Klassifizierung umfasst, und ein materielles Prüfungsverfahren, das vom Patentprüfer durchgeführt

wird. Bis zur ersten Prüfung vor dem USPTO kann relativ viel Zeit vergehen: Im Jahr 2009 waren dies durchschnittlich 25,8 Monate. Nach Aufnahme der Prüfung existiert ein strikter Zeitplan, innerhalb dessen sich der Anmelder beispielsweise Fristverlängerungen bis zu einer Höchstfrist von nur sechs Monaten „erkaufen“ kann. Einer endgültigen Zurückweisung durch den Prüfer kann der Anmelder jedoch mit einer Vielzahl von Mitteln, wie Weiterbehandlungsanträgen, Teil- und Fortsetzungsanmeldungen, begegnen. Beginnend mit einer elektronischen Einreichungsquote von derzeit 82% läuft das gesamte interne Aktenmanagement, wie zum Beispiel die Aktenzuleitung, Bescheiderstellung und Qualitätskontrolle, sowie die Akteneinsicht für Anmelder und Öffentlichkeit vollständig elektronisch ab.

Herr Werner, welche Datenbanken stehen den Patentprüfern zur Verfügung?

OW: Die US-Prüfer haben Zugriff auf Volltextdatenbanken für US-Anmeldungen und Patente sowie Abstract-Datenbanken für ausländische Anmeldungen und Patente. Im Gegensatz zum deutschen und europäischen Amt besteht jedoch kein unmittelbarer Zugang zu Volltextdatenbanken für ausländische Patentdokumente, was zu abweichenden Rechercheergebnissen im Ämtervergleich führen kann.

Allerdings ist bei einer US-Patentanmeldung der Anmelder strikt dazu verpflichtet, den gesamten ihm bekannten Stand der Technik mitzuteilen, so dass der US-Prüfer über diesen Umweg zumindest teilweise zu entsprechenden Druckschriften gelangen kann.

	USPTO (Sitz in Alexandria, Virginia)	DPMA (Sitz in München, Jena, Berlin)
Mitarbeiter insgesamt	9 716 ¹	2 609 ²
Patentprüfer	6 243 ¹	764 ²
Gesamtbudget	1 982 Mio. US \$ ¹	244,6 Mio. Euro ³
Patentanmeldungen (Utility)	457 966 ¹	59 583 ³
Patenterteilungen (Utility)	165 212 ¹	14 431 ³
anhängige Patentanmeldungen	1 207 794 ^{1,4}	132 412 ⁵

1 Geschäftsjahr 2009, beginnend 1.10.2008

2 Stand 31.12.2009

3 Geschäftsjahr 2009, beginnend 1.1.2009

4 Zahl gibt die Summe aus Utility (circa 94%), Plant, Reissue, Design wieder; Quelle: USPTO – Performance and Accountability Reports: <http://www.uspto.gov/about/stratplan/ar/index.jsp>; Statistics: <http://www.uspto.gov/patents/stats> (recherchiert am 23.04.2010)

5 am Jahresende 2009 in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren

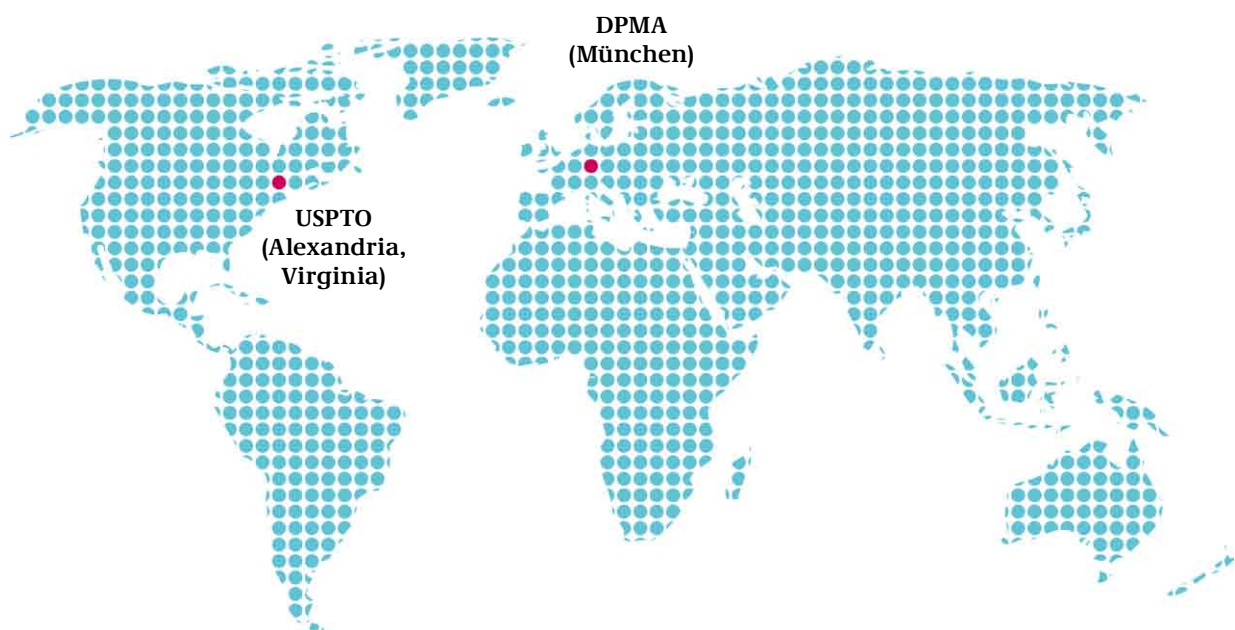
Herr Werner, Frau Weidinger, bitte ein Fazit Ihres Aufenthalts!

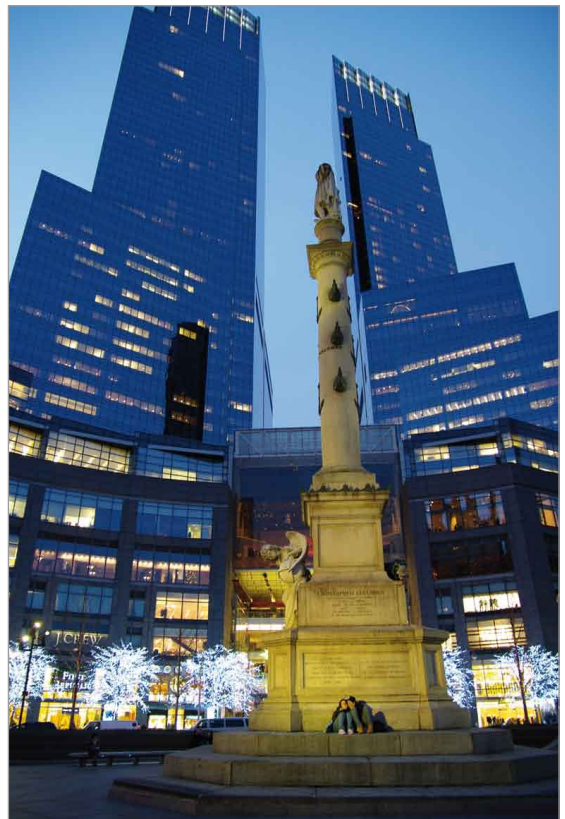
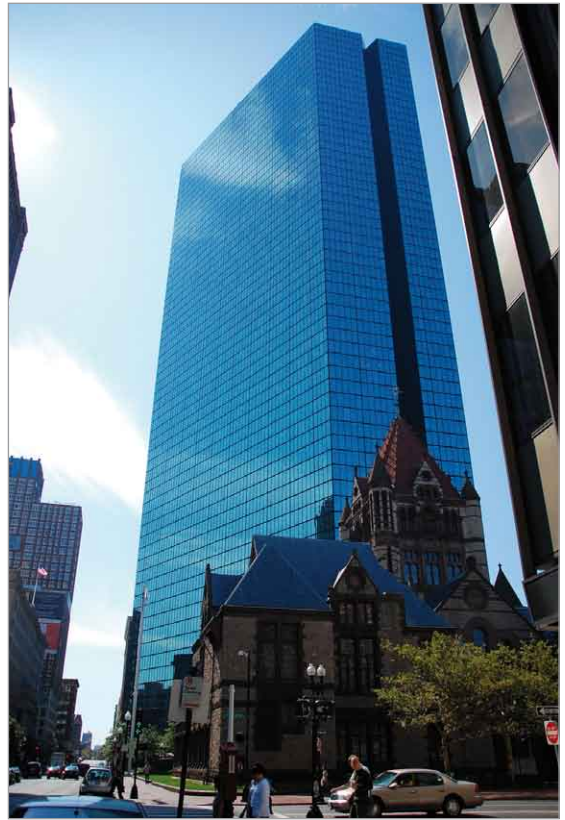
OW: Die Arbeitsatmosphäre während unseres Aufenthalts war sehr offen und kooperativ. Trotz teilweise signifikanter Unterschiede im Patentrecht war die Beurteilung der Patentfähigkeit – gleichen zugrunde liegenden Stand der Technik vorausgesetzt – bei den gemeinsam bearbeiteten Musterfällen sehr ähnlich. Dieser hohe Grad an Übereinstimmung bei den Prüfungsergebnissen ist sehr ermutigend für internationale Arbeitsteilungsprojekte und die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen. Aufgrund der hohen Zahl von Anmeldern aus dem jeweils anderen Land wird der Kooperation zwischen dem USPTO und dem DPMA von beiden Ämtern weiterhin große Bedeutung beigemessen.

BW: Bleibt zu hoffen, dass solche Veranstaltungen wiederholt werden und vielleicht in einem kompakteren Format breiteren Zuspruch finden. Sie dienen der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und – über das gemeinsame Erlernen des US-Rechts als Bezugssystem – einem vertieften Verständnis für andere Patentrechtssysteme.



USPTO in Alexandria, Virginia





Eindrücke von Frau Dr. Weidinger und ihrem koreanischen Prüferkollegen Herrn Sungwon Jang während ihres Aufenthaltes in den USA

Was war – unser Rückblick 2009



25. Februar / 28. Mai 2009 Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von der Leitung der Dienststelle des Deutschen Patent- und Markenamts in Jena gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Seitdem beleuchten Experten im Rahmen von Vorträgen mehrmals im Jahr das Thema geistiges Eigentum. Als Mitveranstalter unterstützen die Bezirksgruppen Mitte-Ost der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Vortragsreihe.

Die Vorträge im Jahr 2009 behandelten die Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie in Deutschland sowie das Patentrecht und das Geschmacksmuster als wirksame Waffe gegen Produktpiraten.

Wenn Sie gerne bei den Jenaer Vorträgen dabei sein möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Lüders (Telefon +49 (0) 3641 40-5501, carmen.lueders@dpma.de).



Girls' Day: Station Buchbinderei

23. April 2009 Girls' Day im DPMA

Auch im Jahr 2009 beteiligten wir uns mit einem interessanten Programm am Girls' Day – Mädchen Zukunftstag.

Dieser jährlich stattfindende, bundesweite Aktionstag soll jungen Mädchen Einblicke in technische Berufe vermitteln und damit das Interesse für eine spätere Ausbildung in bisher von Männern dominierten Bereichen wecken.

34 Mädchen der 7. und 8. Klassen von Realschulen und Gymnasien nahmen am Girls' Day 2009 in unserem Haus teil.

Nach der Begrüßung und einem einführenden Vortrag zu den gewerblichen Schutzrechten wurden die Mädchen von unseren Kolleginnen durch die Dokumentenannahme und eine Registratur der Patentverwaltung geführt. Anschließend hatten sie Gelegenheit, selbst eine technische Neuheit zu erfinden und diese auch gleich in der Praxis zu testen.

Am Nachmittag besuchten die Mädchen Kolleginnen und Kollegen, die technische und handwerkliche Tätigkeiten ausüben, an deren Arbeitsplätzen.

So konnten sie sich vor Ort über die Aufgaben und die angebotenen Ausbildungsplätze informieren und auch selbst an Praxisbeispielen erleben, was am Arbeitsplatz einer Patentprüferin, einer Fachinformatikerin, einer Buchbinderin, eines Druckers oder in unserem Rechenzentrum geschieht.

24. April 2009**Tag des geistigen Eigentums:
Preisverleihung Ideenliebe**

Der Schülerwettbewerb „Ideenliebe“ des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) soll zeigen, wie wichtig es ist, Ideen zu schützen. Prämiert wurden Beiträge, die sich kreativ mit dem Wert und Schutz geistigen Eigentums auseinandersetzen. Schirmherrin des Wettbewerbs war im Jahr 2009 Brigitte Zypries, die damalige Bundesjustizministerin. Frau Rudloff-Schäffer, die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, zeichnete stellvertretend für die Ministerin gemeinsam mit Herrn Dr. Oetker (Vizepräsident des BDI) die Gewinner in einem Festakt am Tag des geistigen Eigentums aus.

23. Mai 2009**60 Jahre Grundgesetz**

In Berlin wurde der 60. Jahrestag des Grundgesetzes gefeiert. Rund um das Brandenburger Tor waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ein breites Angebot an Informationen, Kultur, Musik und Unterhaltung zu nutzen.

Entlang der Festmeile auf der Straße des 17. Juni präsentierten sich die Bundesministerien, Bundes-

tag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, alle 16 Bundesländer, europäische Nachbarländer sowie soziale und gesellschaftliche Organisationen. Auch das Deutsche Patent- und Markenamt war dort an einem Gemeinschaftsstand mit dem Bundesministerium der Justiz vertreten.

Auf unserer Ausstellungsfläche hatten Kinder die Gelegenheit, in die Rolle von Erfindern und Entdeckern zu schlüpfen. In der Erfinderwerkstatt konnten sie anhand altersgerechter Experimente die Welt der Technik entdecken und ihre Ideen malen und basteln. Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Jena und München betreuten die kleinen Gäste und informierten die erwachsenen Besucher über die gewerblichen Schutzrechte.

18. und 19. Juni 2009**5. Jenaer Markenrechtstag**

Das FORUM-Institut für Management GmbH veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem DPMA im Juni 2009 den 5. Jenaer Markenrechtstag. Mit dem Thema „Das Schutzrecht Marke – Eine Bestandsaufnahme“ eröffnete die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, Cornelia Rudloff-Schäffer, die Veranstaltung. Es folgten eine Reihe markenrechtlicher

Fachvorträge und Workshops unter anderem mit Referentinnen und Referenten unseres Hauses, die ein breites Spektrum von Themen abdeckten, beispielsweise die nationalen und internationalen Verfahren bei Marken, die aktuelle Rechtsprechung des Bundespatentgerichts und Markenstrategien.



60 Jahre Grundgesetz: Experimentierstationen für Eierflugmaschinen und Magnete

30. Juli bis 20. August 2009 Ausstellung „Das DPMA – Zentrum für Innovationen – im Wandel der Zeit“

Die wechselvolle Geschichte unseres Hauses stellen wir vom 30. Juli bis 20. August 2009 in einer abwechslungsreichen Ausstellung vor. Anhand diverser Exponate wurde die rasante Veränderung der Kommunikations- und Bürotechnik und der IT-Landschaft im DPMA, die die heutigen Arbeitsverfahren erst ermöglichen, gezeigt.

Auch die Geschichte zahlreicher deutscher Unternehmen ist eng verknüpft mit dem DPMA. An ausgewählten Beispielen zeigte die Ausstellung den unternehmerischen Erfolg, der unter anderem auch durch den Schutz geistigen Eigentums in Form von Patenten und Marken möglich wurde.

Die Führung „Kunst am Bau“ zu den am und im Gebäude vorhandenen Kunstobjekten bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viele Informationen zur Baugeschichte und künstlerischen Ausschmückung des heutigen Hauptgebäudes in der Zweibrückenstraße.

22. und 23. August 2009 Staatsbesuch

Die Bundesregierung in Berlin rollte den roten Teppich aus und lud die Bürgerinnen und Bürger zum Staatsbesuch ein. Diese hatten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen von Bundeskanzleramt, Bundespresseamt und Ministerien zu werfen.

Auch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) öffnete seine Pforten und hatte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) eingeladen, sich mit einem Informations- und Unterhaltungsstand zu beteiligen. In unserer Erfinderwerkstatt konnten sich Kinder schminken lassen, die Sendung „Willi wills wissen: Wie erfinden Erfinder?“ schauen sowie malen und basteln. Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Jena und München betreuten die kleinen „Staatsgäste“ und informierten die erwachsenen Besucher über die gewerblichen Schutzrechte.



Staatsbesuch: Auch die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries besuchte unseren Stand

29. September 2009 Industriebesprechung

Nahezu 100 Gäste aus Wirtschaft, Anwaltschaft und Fachverbänden trafen sich im Herbst zur Industriebesprechung. Wir informierten sie über aktuelle Entwicklungen in unserem Haus, unsere Finanzlage und aktuelle Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Zudem stellten wir ihnen die elektronische Anmeldung von Schutzrechten (DPMAdirekt) und die elektronischen Dienste vor.

Mittelpunkt der anschließenden Diskussion waren das aktuelle Patentrechtsmodernisierungsgesetz, das europäische Gemeinschaftspatent, die europäische Patentgerichtsbarkeit, das Anmeldeverhalten in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, die elektronische Schutzrechtsakte und elektronische Anmeldung.

Falls auch Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Aspekten des gewerblichen Rechtsschutzes betraut sind und an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten, kontaktieren Sie uns (presse@dpma.de, Telefon +49 (0) 89 2195-3222).

Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter <http://presse.dpma.de>.

1. Oktober 2009 Das Deutsche Patent- und Markenamt in München leuchtet

Mit einer Illumination feierten wir das 60-jährige Bestehen des Deutschen Patent- und Markenamts in München.

Ursprünglich hatte das Deutsche Patentamt seinen Sitz in Berlin: Dort nahm im Jahr 1877 das Kaiserliche Patentamt seine Tätigkeit auf. Bis 1945 – ab 1919 als Reichspatentamt – blieb die Behörde in der Gitschiner Straße in Berlin. Nach Beendigung des 2. Weltkrieges musste das Reichspatentamt allerdings wie alle Reichsbehörden seine Tätigkeit einstellen. Im Oktober 1948 wurden in Berlin und Darmstadt vorübergehend Annahmestellen errichtet. Am 1. Oktober 1949 beendeten 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die patentamtslose Zeit seit 1945: Das Deutsche Patentamt wurde in München als Nachfolger des Kaiserlichen und des Reichspatentamts neu eröffnet. Die Beschäftigten arbeiteten zunächst im Bibliothekstrakt des Deutschen Museums und zogen in den Jahren 1954 und 1959 in das eigens errichtete Gebäude in der Zweibrückenstraße.



60 Jahre Deutsches Patent- und Markenamt in München: Illumination unseres Gebäudes in der Zweibrückenstraße

19. Oktober 2009

5. Deutscher Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Wirtschaft, der Patent- und Rechtsanwaltschaft, des Deutschen Patent- und Markenamts sowie des Gastgebers HABM nahmen am 5. Deutschen Tag in Alicante teil. Wubbo de Boer, Präsident des HABM, begrüßte unter anderem den damaligen Präsidenten der Patentanwaltskammer, Herrn Dr. Popp, und den damaligen stellvertretenden Geschäftsführer des Markenverbandes, Herrn Scholz.

Präsident de Boer stellte zunächst die aktuelle Geschäftslage des Amtes vor. Anschließend wurden diverse Themen diskutiert, darunter die Dienstleistungsstandards des Amtes, insbesondere in Hinblick auf das Widerspruchsverfahren. Das HABM plant, im Jahr 2010 8 500 bis 8 800 Widerspruchsentscheidungen zu treffen. Um dies zu erreichen, werden Mitarbeiter aus anderen Bereichen des Amtes rund zwei Wochen intensiv im Widerspruchsverfahren geschult und anschließend, mit Unterstützung durch einen erfahrenen Prüfer, als Widerspruchsprüfer eingesetzt.

In der weiteren Diskussion äußerten sich die deutschen Teilnehmer eher kritisch zu den generell kurzen Ausbildungszeiten der Prüfer, speziell der künftigen Widerspruchsprüfer. Kontrovers diskutiert wurden außerdem die häufige Verwendung von Textbausteinen und der Umstand, dass die Prüfer künftig bei der Beschlusserstellung im Eintragungsverfahren auf bereits vorhandene Zusammenstellungen von Suchergebnissen zurückgreifen können.

Im Hinblick darauf, dass beim HABM 93% der Anmeldungen elektronisch eingereicht werden, waren sich die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass sie auch beim DPMA gern mehr Anmeldungen in elektronischer Form einreichen würden. Allerdings sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der elektronischen Signatur eine erhebliche Erschwernis.



5. Deutscher Tag in Alicante: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem HABM

9. November 2009

IPeuopAware – Vorbildliches Engagement des DPMA auf europäischer Ebene

Wir unterstützen die Patentinformationszentren bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. So fanden im Jahr 2009 im TIZ Berlin und bei den Patentinformationszentren vor Ort 22 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 400 Teilnehmern statt. Hauptthemen waren die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen, die Patentdatenbanken im Internet und der Schutz von Marken.

Neben vielfältigen weiteren Aktionen führten wir – in Kooperation mit dem Informationszentrum Patente Stuttgart – am 9. November 2009 mit großem Erfolg eine „Enforcement Konferenz“ durch (siehe auch Seite 80 Internationale Zusammenarbeit).

Themen der Konferenz waren:

- strategisches Vorgehen bei Patent- und Markenverletzungen unter anderem in China,
- technische Vermeidungsstrategien und
- Vorzüge des nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters.

Die Vortragenden stammten zum Großteil selbst aus der Industrie und standen den circa 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Diskussionsrunden Rede und Antwort. Mit dieser Konferenz intensivierte das DPMA die Zusammenarbeit mit der Industrie, den Zollbehörden und den Partnern des Enterprise Europe Network (EEN).



Regierungspräsident Schmalzl (Regierungspräsidium Stuttgart) eröffnet die Enforcement Konferenz in Stuttgart



Enforcement Konferenz in Stuttgart

13. November 2009

Lange Nacht der Wissenschaften in Jena

Am 13. November 2009 fand nach 2005 und 2007 die dritte Lange Nacht der Wissenschaften in Jena statt.

Warum kultivieren Ameisen Pilze? Wie sieht der menschliche Körper von innen aus? Wie messe ich die Lichtgeschwindigkeit in einer Mikrowelle mit einer Tafel Schokolade? Wie lernen Roboter Fußballspielen? Diese und ähnliche Fragen wurden in mehr als 230 Veranstaltungen von circa 30 mitwirkenden Institutionen für die über 10 000 Besucher anschaulich aufbereitet und demonstriert.

Das DPMA war durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Jena mit einem eigenen Informationsstand unter dem Motto „Kopien brauchen Originale“ vertreten, stellte Einzelstücke aus dem Museum der Aktion Plagiarius in Solingen aus und informierte durch Videos und eine Dia-Show zum Thema Marken- und Produktpiraterie. Interessierte Besucher wurden am Informationsstand zu allen Fragen rund um die gewerblichen Schutzrechte informiert und konnten auch direkt im Internet in den Datenbanken des DPMA zu ihren aktuellen Fragen recherchieren. Die 4. Lange Nacht der Wissenschaften wird voraussichtlich im Jahr 2011 folgen.

24. November 2009

Erster Nutzertag Marke in der Dienststelle Jena

Am 24. November 2009 fand in der Dienststelle Jena des DPMA der erste Nutzertag Marke auf Initiative der damaligen Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, statt. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Vertreter hatten die Möglichkeit, Fragen, Probleme und Anregungen direkt mit den Vertreterinnen und Vertretern des DPMA zu besprechen.

Nach einer allgemeinen Einführung zum Schutzrecht Marke und zum DPMA wurden die aktuellen Entwicklungen im Markeneintragungsverfahren vorgestellt, insbesondere das neue Anmeldeformular und die erweiterte Suchmaschine für Waren und Dienstleistungen. Später standen das Widerspruchs- und Lösungsverfahren im Mittelpunkt. Im anschließenden Plenum wurde unter anderem über die aktuelle Entwicklung nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur fehlenden Bindungswirkung von Voreintragungen und über die Unterschiede der Eintragungspraxis von DPMA und HABM offen diskutiert.

Das Feedback während und nach der Veranstaltung war positiv. Ein zweiter Nutzertag Marke soll daher im Jahr 2010 folgen.

8. Dezember 2009

Innovationstag und Innovationspreis Thüringen 2009

Am 8. Dezember 2009 fand in Erfurt die jährliche Innovationsmesse Thüringen in Verbindung mit dem Innovationstag und der Verleihung der Innovationspreise Thüringen 2009 statt. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 100 000 Euro vergeben. Auch das Deutsche Patent- und Markenamt war mit einem Informationsstand vertreten, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Jena betreut wurde. An der Messe beteiligten sich über 130 Aussteller.

Innovationspreise

„Deutschland muss eine stärkere Innovationsdynamik als bisher entwickeln, um im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die Vorreiterrolle, die Deutschland traditionell in den hochwertigen Technologien innegehabt hat, kann nur bewahrt werden, wenn in der Automobilindustrie, der chemischen Industrie, der Elektrotechnik und im Maschinenbau auch künftig hohe Innovationsaufwendungen getätigt werden“, so lautet der Beginn eines Gutachtens zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands (http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI_2010.pdf, recherchiert am 8. März 2010).

Innovationspreise fördern diese Innovationstätigkeit in Unternehmen. Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, beteiligte sich im Jahr 2009 als Kuratoriumsmitglied und als Jurorin bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger von zahlreichen Innovationspreisen. Dabei wurde sie durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kompetenten, fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.

Das Deutsche Patent- und Markenamt wirkte 2009 bei folgenden Innovationspreisen mit:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

<http://www.deutscher-zukunftspreis.de>

Der Deutsche Zukunftspreis zeichnet in einem nationalen Leistungsvergleich hervorragende technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Innovationen aus. Der Preis wird vom Bundespräsidenten vergeben und von ihm auch als „Innovations-Oscar unseres Landes“



bezeichnet. Das Deutsche Patent- und Markenamt nennt der Jury als vorschlagsberechtigte Institution Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, Frau Rudloff-Schäffer, ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahllentscheidungen festlegt.

Europäischer Erfinderpreis

http://www.epo.org/topics/innovation-and-economy/european-inventor_de.html

Der Europäische Erfinderpreis wird seit 2006 vom Europäischen Patentamt jährlich an Erfinderinnen und Erfinder vergeben. Ausgezeichnet werden Erfinderinnen und Erfinder mit einem europäischen Patent in den Kategorien Industrie, Nicht-Europäer, Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Lebenswerk. Die ausgezeichneten Erfindungen entsprechen dem Gedanken des Preises, der ein Symbol für die menschliche Innovationskraft als Grundlage für technischen, ökonomischen und sozialen Fortschritt ist. Die Prüferinnen und Prüfer des Deutschen Patent- und Markenamts reichen auf Bitte des Europäischen Patentamts Vorschläge für die Nominierungen ein.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

<http://www.innovationspreis-bb.de>

Der renommierte Wirtschaftspreis wird von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen der Hauptstadtregion verliehen. Ziel des Preises ist die Unterstützung von Unternehmen sowie Innovatorinnen und Innovatoren der Region Berlin-Brandenburg. Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, Frau Rudloff-Schäffer, trägt als Mitglied der Jury maßgeblich zur technischen Bewertung der Projekte bei und wird dabei durch die Prüferinnen und Prüfer unterstützt.

Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken

Mit dem Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken werden mittelständische Unternehmen in Bayern ausgezeichnet, die eine herausragende technische Innovation aufzuweisen haben. Den Juryvorsitz hat seit Jahren der Präsident beziehungsweise die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts inne.

Jugend forscht

<https://www.jugend-forscht.de/>

Das Deutsche Patent- und Markenamt begleitet den Landeswettbewerb „Jugend forscht“ in Bayern. „Jugend forscht“ ist der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Als Jurymitglied für das Fachgebiet Arbeitswelt fördert das Deutsche Patent- und Markenamt patentrelevante Ideen und Projekte. Zudem halten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorträge zum Thema Patent- und Markenrecht vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs.

FOCUS-Schülerwettbewerb

<http://www.focus.de/schuelerwettbewerb>

Unter dem Motto „MOBILITÄT – Was bewegt uns morgen? Vision, Nachhaltigkeit, Verantwortung“ fand 2009 der 13. Schülerwettbewerb des Nachrichtenmagazins FOCUS statt. Durch den Wettbewerb lernen die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer technische, wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen kennen und verstehen. Wir unterstützten den Wettbewerb erneut durch eine Beteiligung in der Jury.

Was kommen wird – unser Ausblick 2010

Ein neues Styling für das Deutsche Patent- und Markenamt

Im Jahr 2010 präsentieren wir unsere Produkte mit einer neuen grafischen Gestaltung. Wir übernehmen das Corporate Design der Bundesregierung und treten mit folgendem Logo auf:



Mit dem Bundesadler und den Nationalfarben kennzeichnet das neue Logo das Deutsche Patent- und Markenamt auf den ersten Blick als Bundesbehörde. Da das Logo ein hoheitliches Zeichen beinhaltet, erfüllt es die Anforderung für die Ausstattung unserer amtlichen Schreiben und bietet den Vorteil, dass wir alle Dokumente des Hauses künftig einheitlich gestalten können.



Wir laden ein zum „Geistigen Eigentum im Gespräch“

Präsentieren werden wir unser neues Corporate Design im Sommer 2010 im Rahmen einer Veranstaltung zum „Geistigen Eigentum im Gespräch“. Mit dieser Veranstaltungsreihe greifen wir aktuelle Themen des gewerblichen Rechtsschutzes auf und diskutieren diese mit namhaften Expertinnen und Experten.

Einweihung unseres Veranstaltungszentrums DPMAforum

Außerdem feiern wir mit der Veranstaltung im Sommer 2010 die Einweihung unseres neuen Veranstaltungszentrums DPMAforum, dessen Umbau dann nach zweijähriger Bauzeit abgeschlossen sein wird.

Termine und Themen weiterer Veranstaltungen im Jahr 2010 finden Sie unter http://www.dpma.de/service/seminare_veranstaltungen/index.html.

Internationale Zusammenarbeit für einen schnellen und verlässlichen Schutz geistigen Eigentums

Im Interesse unserer Kundinnen und Kunden setzen wir uns auch international für einen verlässlichen Schutz geistigen Eigentums ein, der schnell und einfach zu erlangen ist.

Deshalb tauschen wir beispielsweise unsere Arbeitsergebnisse mit anderen nationalen Patentbehörden aus und nutzen diese gegenseitig. Eine solche, als Patent Prosecution Highway (PPH) bezeichnete Kooperation besteht mit dem Japanischen Patentamt und mit dem Amerikanischen Patent- und Markenamt. Die Vereinbarung, die der Zusammenarbeit mit dem Japanischen Patentamt zugrunde liegt, werden wir im Jahr 2010 um weitere zwei Jahre verlängern. Zudem werden wir im Sommer 2010 mit

dem Koreanischen Patentamt (KIPO) den Patent Prosecution Highway eröffnen.

Auch mit den Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes in China unterhalten wir bereits seit Jahren enge Beziehungen. Im Jahr 2010 werden wir erstmals auch die Zusammenarbeit im Markenbereich mit der State Administration for Industry and Commerce (SAIC) durch Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding festigen.

Die elektronische Schutzrechtsakte: personelle und organisatorische Umsetzung

Mitte des Jahres 2011 wird nach intensiver Entwicklungsarbeit die elektronische Schutzrechtsakte für die Bereiche Patente und Gebrauchsmuster eingeführt. Mit diesem individuell für unser Haus entwickelten IT-System sichern wir die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit des Deutschen Patent- und Markenamts. Im Jahr 2009 haben wir das Projekt DPMAelsa / Personal ins Leben gerufen, um die mit der Systemeinführung einhergehenden personellen und organisatorischen Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte hat Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Hauses. Im Patent- und Gebrauchsmusterbereich wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der elektronischen Schutzrechtsakte ein neues, modernes Arbeitsmittel, nämlich die komplett elektronisch zu bearbeitende Akte, zur Verfügung gestellt. In den nächsten Monaten gilt es daher, die Kolleginnen und Kollegen fit zu machen für den Umgang mit dem neuen System. Da die Tätigkeiten künftig vorwiegend computerbasiert oder -unterstützt sind, erfordern sie den täglichen Umgang mit dem PC. Hierauf liegt deshalb auch der Schwerpunkt der Schulungs- und Qualifizierungsangebote.

Zudem werden einige Arbeitsplätze in ihrer bisherigen Form nicht mehr erforderlich sein, andere

wiederum werden durch die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte neu geschaffen.

Unsere Aufgabe im Projekt DPMAelsa/Personal ist es, allen betroffenen dauerbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in unserem Haus zu bieten.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übergangphase in den Monaten vor der Systemeinführung. In dieser Zeit werden bereits die neuen Arbeitsbereiche eingerichtet, um die erforderliche Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neuen Aufgabengebiete zu ermöglichen. Zugleich ist bis zum Beginn des Produktivbetriebs der elektronischen Schutzrechtsakte die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in den bisherigen Strukturen zu gewährleisten. Dies erfordert von allen Kolleginnen und Kollegen besonderen Einsatz, um die erhöhte Arbeitslast zu bewältigen.

Zur Erfüllung dieser vielfältigen und komplexen Aufgaben arbeitet ein fachbereichsübergreifendes Projektteam bereits seit Monaten äußerst engagiert an der Planung und Umsetzung. Die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte stellt uns in den nächsten Monaten vor große Herausforderungen. Wir werden sie gemeinsam meistern.

Neues Dienstgebäude für das Deutsche Patent- und Markenamt

Die im Jahr 2009 durchgeführte Einstellungs-offensive führte dazu, dass das Raumangebot im Haupthaus in München für die hier Beschäftigten nicht mehr ausreichte. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz mieteten wir deshalb im Oktober 2009 ein neues Dienstgebäude an („Einstein III“ in der Grillparzerstraße in München). Ab Februar 2010 werden sechs Patentabteilungen in diesem neuen Dienstgebäude arbeiten.

Messekalender 2010

	Messe	Ort	Halle/Stand	
Januar				
14.01.–16.01.	Heimtextil	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1	http://heimtextil.messefrankfurt.com
18.01.–24.01.	imm cologne	Köln	Counter Nr. 16/17, zwischen Halle 10 und 11	http://www.imm-cologne.de
Februar				
04.02.–09.02.	Spielwarenmesse	Nürnberg	H 11.1/E02	http://www.spielwarenmesse.de
12.02.–16.02.	Ambiente	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1.	http://www.ambiente.messefrankfurt.com
März				
19.03.–20.03.	azubi & studientage München 2010	M,O,C München	Standnummer 196	http://www.azubitage.de
24.03.–27.03.	Musikmesse	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1.	http://musik.messefrankfurt.com/frankfurt/de/besucher/willkommen.html
23.03.–26.03.	analytica	München	Halle B2, Stand 240	http://www.analytica.de
April				
11.04.–16.04.	Light + Building	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1.	http://www.light-building.messefrankfurt.com
19.04.–25.04.	bauma	München	Halle: EW, Stand: 28	http://www.bauma.de
19.04.–23.04.	Hannovermesse	Hannover	Halle 002/Stand C28/1	http://www.hannovermesse.de
21.04.–25.04.	Erfindermesse Genf	Genf		http://www.inventions-geneva.ch
Juni				
09.06.–11.06.	Intersolar	München	C3.654	http://www.intersolar.de
10.06.–11.06.	PATINFO	Ilmenau		http://www.tu-ilmenau.de/unirz/Veranstaltungen.835.0.html
Juli				
08.07.	Tag der gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart		
August				
27.08.–31.08.	Tendence	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1.	http://tendence.messefrankfurt.com/global/de/home.html
September				
14.09.–19.09.	Automechanika	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1.	http://www.automechanika.messefrankfurt.com/frankfurt/de/besucher
15.09.–18.09.	GRUR-Jahrestagung	Hamburg		http://www.grur.de
24.09.–25.09.	Start Messe	Essen		http://www.start-messe.de
Oktober				
06.10.–10.10.	Intermot	Köln		http://www.ifma-cologne.de
26.10.–30.10.	Orgatec	Köln		http://www.orgatec.de
28.10.–31.10.	iENA	Nürnberg		http://www.iena.de
November				
09.11.–12.11.	electronica	München		http://www.electronica.de
17.11.–20.11.	MEDICA	Düsseldorf		http://www.medica.de

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“. Die Messen in Köln sind Teil der Initiative „No Copy!“.

Statistiken



Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag (www.heymanns.com) veröffentlicht wird.

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) ¹			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase) ²			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase ²		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
2003	47 328	9 610	56 938	5 097	2 483	7 580	52 425	12 093	64 518
2004	48 329	9 455	57 784	119	1 331	1 450	48 448	10 786	59 234
2005	47 537	10 214	57 751	830	1 641	2 471	48 367	11 855	60 222
2006	47 213	10 364	57 577	799	2 209	3 008	48 012	12 573	60 585
2007	47 012	10 382	57 394	841	2 757	3 598	47 853	13 139	60 992
2008	48 348	10 407	58 755	892	2 770	3 662	49 240	13 177	62 417
2009	46 844	9 094	55 938	1 015	2 630	3 645	47 859	11 724	59 583

1 Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent

2 Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren¹

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ²	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlos- sener Formalprüfung
2003	58 602	22 316	122 104	108 843
2004	59 223	23 303	124 169	110 387
2005	58 720	22 006	126 540	113 491
2006	58 251	21 227	129 938	115 078
2007	58 177	21 685	131 488	116 621
2008	59 383	21 263	135 382	121 253
2009	56 506	21 271	133 783	125 096

1 DPMA-Direktanmeldungen

2 Einschließlich Zurückweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinzusetzen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungs- verfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente ¹
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2003	37 071	25 479	33 515	17 432
2004	36 575	25 444	33 862	16 661
2005	37 387	25 082	36 064	17 063
2006	38 696	25 452	38 140	21 034
2007	39 228	24 972	34 297	17 739
2008	38 470	24 714	33 193	17 308
2009	35 694	22 666	32 074	14 435

1 Ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang ¹	Bestand am Jahresende
2003	17 911	16 433	117 463
2004	17 016	16 075	118 404
2005	17 377	14 877	120 904
2006	21 193	14 661	127 436
2007	17 884	13 958	131 362
2008	17 421	13 474	135 309
2009	14 577	16 273	133 613

1 Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

1.5 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase)¹ nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	13 888	12 856	12 828	13 347	13 638	15 081	15 532
Bayern	14 279	13 449	13 688	14 010	13 616	13 528	12 641
Berlin	1 101	905	866	943	992	891	965
Brandenburg	386	347	311	428	389	366	354
Bremen	164	172	173	142	178	144	156
Hamburg	998	994	919	946	973	1 100	947
Hessen	3 981	3 783	3 402	3 202	2 963	2 678	2 486
Mecklenburg-Vorpommern	231	205	197	183	170	186	191
Niedersachsen	2 983	2 813	2 738	2 603	2 715	3 351	2 966
Nordrhein-Westfalen	8 796	7 830	8 151	8 195	8 190	7 797	7 408
Rheinland-Pfalz	2 531	2 139	2 218	1 311	1 235	1 274	1 263
Saarland	330	347	360	318	331	295	312
Sachsen	824	834	847	810	923	998	1 167
Sachsen-Anhalt	455	398	366	343	327	356	298
Schleswig-Holstein	647	624	600	585	615	590	569
Thüringen	831	752	703	646	598	605	604
Insgesamt	52 425	48 448	48 367	48 012	47 853	49 240	47 859

1 Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen beim DPMA ¹						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	52 425	48 448	48 367	48 012	47 853	49 240	47 859
USA	2 955	2 702	3 245	3 283	3 835	4 279	3 648
Japan	3 422	3 407	3 449	3 618	3 782	3 511	3 157
Frankreich	289	280	312	268	272	210	195
Niederlande	107	118	104	142	82	97	87
Schweiz	1 543	976	943	1 157	1 127	1 103	973
Republik Korea	603	726	777	915	723	904	615
Großbritannien	190	100	120	116	150	76	87
Italien	122	89	85	97	121	104	58
Schweden	314	313	338	285	267	261	281
Sonstige	2 548	2 075	2 482	2 692	2 780	2 632	2 623
Insgesamt	64 518	59 234	60 222	60 585	60 992	62 417	59 583

¹ Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.7 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schleswig-Holstein, Hamburg	33	39	32	32	32	28	28
Niedersachsen, Bremen	43	27	51	58	52	58	59
Nordrhein-Westfalen	49	55	71	82	79	67	97
Hessen	35	31	49	35	46	44	44
Rheinland-Pfalz, Saarland	27	21	26	27	13	18	10
Baden-Württemberg	101	75	114	81	77	77	72
Bayern	56	36	46	67	61	68	72
Berlin	36	26	25	27	40	34	29
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	43	26	34	51	34	28	44
Sachsen	83	114	89	106	111	97	138
Sachsen-Anhalt	21	18	23	25	20	27	25
Thüringen	45	51	44	54	51	52	54
Summe	572	519	604	645	616	598	672

1.9 Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2009

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	IPC-Klasse
1	4 953	5 118	5 276	5 415	5 522	5 709	5 343	B 60 Fahrzeuge allgemein
2	3 784	3 829	4 007	4 566	4 519	5 103	4 692	F 16 Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 568	3 663	3 916	3 920	3 843	4 032	3 681	H 01 Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 500	3 612	3 425	3 520	3 709	3 767	3 603	G 01 Messen, Prüfen
5	2 594	2 760	3 063	2 928	2 791	2 750	2 682	A 61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene
6	2 166	2 157	2 163	2 069	1 933	2 302	2 123	F 02 Brennkraftmaschinen
7	1 853	1 851	1 787	1 834	1 836	1 818	1 832	H 02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektr. Energie
8	1 696	1 737	1 759	1 770	1 711	1 644	1 514	B 65 Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen
9	1 674	1 672	1 538	1 743	1 569	1 616	1 434	H 04 Elektrische Nachrichtentechnik
10	1 479	1 521	1 506	1 429	1 281	1 515	1 378	F 01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein
11	1 184 ¹	1 125 ¹	1 087	1 130	1 088	1 252	1 227	G 06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen
12	1 114	1 108	1 058	1 109	1 067	1 219	1 174	B 62 Gleislose Landfahrzeuge
13	1 072	1 070	1 035 ¹	1 039	998	1 044	1 141	A 47 Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte
14	1 043	1 021	1 027	994	992	1 030	1 085	B 23 Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung

1 C07 Organische Chemie

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neu- anmeldungen ¹	darunter aus dem Inland	Sonstiges ²	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2003	23 408	16 945	151	23 559	17 114	4 324	21 438
2004	20 286	17 053	144	20 430	17 357	7 898	25 255
2005	20 418	17 021	85	20 503	17 138	3 632	20 770
2006	19 766	16 406	80	19 846	16 638	3 036	19 674
2007	18 083	14 834	82	18 165	15 469	2 928	18 397
2008	17 067	14 047	86	17 153	14 347	2 916	17 263
2009	17 306	14 242	70	17 376	13 916	2 652	16 568

1 Bis 2003 einschließlich PCT-Anmeldungen in internationaler Phase, ab 2004 in nationaler Phase; die Werte ab 2004 sind mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

2 Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2003	12 189	108 175	22 233	19 901
2004	7 364	106 096	20 428	19 436
2005	7 097	104 976	25 108	18 258
2006	7 269	104 117	22 333	17 497
2007	7 037	102 559	22 604	17 027
2008	6 927	100 093	22 839	16 813
2009	7 735	96 909	21 821	17 100

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2003	12	0	1	1	17	116	444
2004	4	8	1	9	12	120	332
2005	6	0	0	0	18	99	233
2006	2	10	0	10	10	76	167
2007	2	1	0	1	11	59	109
2008	1	5	0	5	7	59	55
2009	4	0	1	1	3	62	81

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang			Sonstiges ¹	Summe	Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Gesamt	Neuanmeldungen darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2003	62 041	58 731	25 728	1 097	63 138	51 295
2004	65 918	62 576	27 650	998	66 916	48 401
2005	70 926	67 208	30 181	1 019	71 945	50 798
2006	72 321	68 810	33 164	896	73 217	51 124
2007	76 165	72 788	36 082	817	76 982	54 534
2008	73 903	70 074	35 349	777	74 680	50 259
2009	69 069	65 714	34 071	626	69 695	49 817

¹ Insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2003	5 377	7 365	6 393	1 931	888
2004	5 290	7 301	5 294	1 712	781
2005	4 697	6 873	4 124	1 255	500
2006	4 679	6 965	3 215	929	698
2007	5 132	7 642	3 477	920	1 200
2008	4 784	7 612	3 691	1 008	1 271
2009	4 011	8 482	3 553	903	1 150

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen und sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2003	36 356	23 840	695 060
2004	27 425	26 335	716 123
2005	35 955	29 104	731 039
2006	37 458	26 131	744 769
2007	34 899	26 614	764 472
2008	38 173	31 113	776 628
2009	48 510	33 943	778 008

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Gesuche an WIPO ¹	Zurückziehung des Antrags	
2003 ²	5 586	5 515	49	414
2004	5 581	5 472	58	465
2005	5 734	5 639	36	524
2006	5 735	5 712	38	509
2007	6 153	6 136	35	491
2008	5 997	6 122	44	322
2009	4 896	4 819	72	327

- 1 Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken; 2009 sind 1 856 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 1 858 Gesuche wurden an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet
 2 Bestandskorrektur in der Spalte „Bestand am Jahresende“

Jahr	Anträge auf Schutzbewilligung in der Bundesrepublik Deutschland zu international registrierten Marken aus den Verbandsländern						
	Eingang ¹	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2003	8 685	8 287	366	1 138	3 527	1 065	152
2004	8 015	7 302	396	996	2 836	857	124
2005	9 306	7 176	311	948	3 785	749	49
2006	7 998	7 273	301	931	3 316	805	34
2007	7 508	7 015	331	1 094	2 414	778	40
2008	6 869	5 933	310	898	2 171	617	35
2009	5 753	5 374	422	1 049	1 095	442	30

- 1 Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken; 2009 gab es 9 523 Eingänge zu Erneuerungsmarken, darunter 1 039 Eingänge nach dem Erstreckungsgesetz

3.5 Nationale Markenmeldungen nach Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	2008	2009	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	214	218	1,9
1	Chemische Erzeugnisse	967	883	- 8,7
2	Farben	223	210	- 5,8
3	Putzmittel	2 005	1 700	- 15,2
4	Öle, Fette, Brennstoffe	323	247	- 23,5
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 932	2 523	- 13,9
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	924	802	- 13,2
7	Maschinen und Motoren	1 833	1 514	- 17,4
8	Handbetätigte Werkzeuge	214	259	21,0
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 482	4 121	- 8,1
10	Medizinische Apparate und Instrumente	1 099	915	- 16,7
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 358	1 276	- 6,0
12	Fahrzeuge	1 582	1 286	- 18,7
13	Waffen	104	66	- 36,5
14	Schmuck und Uhren	805	754	- 6,3
15	Musikinstrumente	149	95	- 36,2
16	Büroartikel, Papierwaren	2 871	2 468	- 14,0
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	405	312	- 23,0
18	Lederwaren	689	583	- 15,4
19	Baumaterialien nicht aus Metall	926	782	- 15,6
20	Möbel	1 261	1 109	- 12,1
21	Kleine handbetätigte Geräte	584	616	5,5
22	Seilerwaren, Segelmacherei	84	59	- 29,8
23	Garne und Fäden	43	20	- 53,5
24	Webstoffe und Decken	394	380	- 3,6
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 920	2 952	1,1
26	Kurzwaren und Posamenten	76	61	- 19,7
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	77	83	7,8
28	Spiele, Sportartikel	1 383	1 274	- 7,9
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 917	1 918	0,1
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 274	2 200	- 3,3
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	751	692	- 7,9
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 346	1 203	- 10,6
33	Alkoholische Getränke	1 231	1 273	3,4
34	Tabak, Raucherartikel	108	144	33,3
35	Werbung, Geschäftsführung	8 339	7 476	- 10,3
36	Versicherungen	3 322	3 072	- 7,5
37	Bau- und Reparaturwesen	1 247	1 972	58,1
38	Telekommunikation	2 034	2 102	3,3
39	Transportwesen	1 720	1 554	- 9,7
40	Materialbearbeitung	483	428	- 11,4
41	Ausbildung, sportliche / kulturelle Aktivitäten	8 088	7 645	- 5,5
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	4 006	3 743	- 6,6
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 952	2 017	3,3
44	Medizinische Dienstleistungen	3 017	3 028	0,4
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	1 141	1 034	- 9,4

4. Geschmacksmuster

4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammel- meldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2003	49 985	3 346	53 331	44 372	54 669	45 106	2 794	57 463
2004	45 272	3 021	48 293	39 565	39 982	31 756	1 585	41 567
2005	45 459	2 624	48 083	36 989	50 070	38 502	2 502	52 572
2006	48 460	2 554	51 014	39 207	46 557	35 619	1 925	48 482
2007	51 974	2 327	54 301	38 834	56 208	41 478	3 549	59 757
2008	45 909	2 329	48 238	36 659	49 146	36 130	2 322	51 468
2009	42 267	2 447	44 714	35 164	35 341	28 983	1 880	37 311

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Muster

Jahr	Am Jahresende anhängige ange- meldete Muster	Erstreckung von Mustern	Aufrecht- erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2003	14 384	3 962	14 136	66 197	335 034
2004	21 143	3 021	15 329	61 233	313 783
2005	16 654	1 163	18 541	53 154	310 699
2006	19 186	1 983	15 720	55 054	302 202
2007	13 730	2 260	18 136	54 022	304 388
2008	10 500	2 541	16 478	56 328	297 206
2009	17 903	1 793	14 529	52 721	279 916

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	8 133	8 525	7 094	7 623	7 503	5 633	5 561
Bayern	12 822	11 779	10 074	8 864	9 993	8 750	7 668
Berlin	1 004	997	992	1 233	1 266	1 245	1 369
Brandenburg	438	193	147	342	203	254	220
Bremen	121	123	63	172	297	201	194
Hamburg	1 126	983	268	763	783	1 030	1 188
Hessen	2 482	1 499	2 277	1 855	1 659	1 267	1 468
Mecklenburg-Vorpommern	79	458	101	127	95	247	138
Niedersachsen	2 528	1 804	2 648	2 631	2 787	3 258	2 520
Nordrhein-Westfalen	10 584	9 787	8 614	11 637	9 690	9 648	9 565
Rheinland-Pfalz	1 535	1 068	1 725	1 033	1 629	1 968	2 638
Saarland	212	226	176	302	246	409	313
Sachsen	919	1 232	1 039	845	1 358	1 156	1 036
Sachsen-Anhalt	345	126	248	395	299	374	272
Schleswig-Holstein	1 390	463	896	826	700	846	773
Thüringen	654	302	627	559	326	373	241
Insgesamt	44 372	39 565	36 989	39 207	38 834	36 659	35 164

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2003	31	11	5	19	20
2004	29	8	12	23	14
2005	17	8	7	9	16
2006	18	15	7	8	19
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1

1 Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte		Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Eintragungen	Stand am Jahresende	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2003	141	2 151	168	157	1 106	445	24 541
2004	147	2 255	165	163	1 014	464	25 091
2005	178	2 389	162	151	971	150	25 912
2006	131	2 477	186	171	904	150	26 666
2007	162	2 576	179	169	993	102	27 557
2008	159	2 693	158	154	914	187	28 284
2009	156	2 838	168	163	963	155	29 092

Service

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

Wir helfen Ihnen gern!

Zentrale Rufnummer der Auskunftsstellen: +49 (0) 89 2195-3402

Zentrale E-Mail-Adresse der Auskunftsstellen: info@dpma.de

Öffnungszeiten der Auskunftsstellen:

- in München: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr,
freitags bis 14 Uhr
- in Berlin: montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr,
freitags bis 14 Uhr
- in Jena: montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr,
freitags bis 14 Uhr

München

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Recherchesaal +49 (0) 89 2195-2504 oder -3403

Berlin

Technisches Informationszentrum Berlin

Gitschiner Straße 97

10969 Berlin

Recherchesaal +49 (0) 30 25992-230 oder -231

Jena

Dienststelle Jena

Goethestr. 1

07743 Jena

Öffnungszeiten der Rechervesäle:

- in München: montags bis mittwochs von 7.30 bis 16 Uhr,
donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr
- in Berlin: montags bis mittwochs von 7.30 bis 15.30 Uhr,
donnerstags bis 19 Uhr, freitags bis 14 Uhr

Datenbankhotline

Rechercheunterstützung +49 (0) 89 2195-3435
datenbanken@dpma.de

Fragen zu DPMAdirekt

Peter Klemm DPMAdirekt@dpma.de
+49 (0) 89 2195-3779
Uwe Gebauer +49 (0) 89 2195-2625

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0) 89 2195-3222
presse@dpma.de
<http://presse.dpma.de>

Datenschutz im DPMA

+49 (0) 89 2195-3333
Datenschutz@dpma.de

Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über zwanzig Patentinformati-
onszentren finden Sie unter www.piznet.de.

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand

Juni 2010

Druck

Kastner AG – das medienhaus
85283 Wolnzach

Foto/Bildnachweis

Barbara Gandenheimer

(Portraitaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA)

Alexandra Dellmeier-Beschorner (Seite 42)

Thomas Ahrens (Seite 46)

Tahar Schaa, HP (Seite 63)

Dr. Birgit Weidinger und Sungwon Jang (Seite 84 und 85)

Peter Conrad, Bundesministerium der Justiz (Seite 88 und 89)

© iStockphoto.com / ...

Seite 4: Chepko Danil; Seite 16: David Freund; Seite 20: Ali Ender Birer;

Seite 30: kertlis; Seite 32: kertlis; Seite 40: Simon Smith; Seite 52: Jacob Wackerhausen;

Seite 56: Jacob Wackerhausen; Seite 60: Robert Kohlhuber; Seite 66: imagedepotpro;

Seite 72: DNY59; Seite 74: james steidl; Seite 86: Neustockimages;

Seite 94: Dmitry Kutlayev; Seite 96: MACIEJ NOSKOWSKI; Seite 100: kutay tanir



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Siegfried Dellinger



Hauptabteilung 1/I

Patente
Günther Schmitz

Patente I

Allgemeiner Maschinenbau
Mechanische Technologie
Verwaltung Patentakten



Hauptabteilung 1/II

Patente
Dr. Dieter Schneider

Patente II

Elektrotechnik
Chemie
Physik



Hauptabteilung 2

Information
Dr. Klaus Strößner

Informationsdienste für die Öffentlichkeit
Interne Informationsdienste
IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
Planung und Entwicklung
Technisches Informationszentrum Berlin



Hauptabteilung 3
Marken und Muster

Barbara Preißner

Marken
Gebrauchsmuster, Topografien
Geschmacksmuster

Hauptabteilung 4
**Zentrale Verwaltung,
Rechtsangelegenheiten**
N.N.

Personal
Haushalt
Organisation
Innerer Dienst
Rechtsabteilung
Internationale Beziehungen

